

**»» Unser Boss ist der Kunde –
auf der ganzen Welt.**

Geschäftsbericht 2017



DER SIXT-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. Euro	2017	2016	Veränd. 2017 zu 2016 in %	2015
Umsatz	2.603	2.413	7,9	2.179
Davon Inland	1.515	1.444	4,9	1.364
Davon Ausland	1.088	969	12,4	815
Davon operativ ¹	2.309	2.124	8,7	1.939
Davon Vermietungserlöse	1.687	1.534	10,0	1.377
Davon Leasingerlöse	227	219	3,6	211
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	325	256	27,1	222
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	287	218	31,6	185
Konzernüberschuss	204	157	30,5	128
Ergebnis je Aktie unverwässert				
Stammaktie (in Euro)	4,09	3,00	36,3	2,39
Vorzugsaktie (in Euro)	4,11	3,02	36,1	2,41
Bilanzsumme	4.491	4.029	11,5	3.660
Leasingvermögen	1.219	1.021	19,4	958
Vermietfahrzeuge	2.076	1.957	6,1	1.763
Eigenkapital	1.178	1.080	9,1	1.059
Eigenkapitalquote (in %)	26,2	26,8	-0,6 Punkte	28,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.700	1.370	24,1	921
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	591	762	-22,4	909
Dividende je Aktie				
Stammaktie (in Euro)	4,00 ²	1,65	>100	1,50
Vorzugsaktie (in Euro)	4,02 ²	1,67	>100	1,52
Gesamtausschüttung netto	188,1 ²	77,8	>100	71,5
Anzahl Beschäftigte³	6.685	6.212	7,6	5.120
Anzahl der Stationen weltweit (31.12.)⁴	2.211	2.200	0,5	2.153
Davon Inland	517	509	1,6	508

¹ Umsätze aus Vermiet- und Leasinggeschäften, ohne Umsätze aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge

² Vorschlag der Verwaltung, inklusive Sonderdividende

³ Im Jahresdurchschnitt

⁴ Inklusive Franchise Länder

INHALT



A	∥	AN UNSERE AKTIONÄRE	4
A.1		Brief an die Aktionäre	4
A.2		Bericht des Aufsichtsrats	7
A.3		Sixt-Aktie	10
A.4		Corporate Governance-Bericht	14
B	∥	BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT	22
B.1		Grundlagen des Konzerns	22
B.2		Wirtschaftsbericht	26
B.3		Personalbericht	45
B.4		Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB	48
B.5		Prognosebericht	52
B.6		Risiko- und Chancenbericht	56
B.7		Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB	68
B.8		Abhängigkeitsbericht	77
B.9		Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	77
B.10		Ergänzende Angaben für die Sixt SE gemäß HGB	77
C	∥	KONZERNABSCHLUSS	80
C.1		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung	80
C.2		Konzern-Bilanz	81
C.3		Konzern-Kapitalflussrechnung	82
C.4		Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	83
C.5		Konzernanhang	84
D	∥	WEITERE INFORMATIONEN	141
D.1		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	141
D.2		Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	143
D.3		Bilanz der Sixt SE	150
D.4		Gewinn- und Verlustrechnung der Sixt SE	151
D.5		Finanzkalender	152

SIXT – FEEL THE MOTION

Mobilität befindet sich in einem steten Wandel. In Zeiten der digitalen Vernetzung können die Menschen unabhängig von Ort und Zeit auf die Services zugreifen, die sie augenblicklich benötigen. Damit ändert sich auch ihr Verständnis von Mobilität, denn sie wünschen sich nicht einfach nur ein Fahrzeug, sondern ganzheitliche und situationsbezogene Lösungen für ihren Bedarf. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung lautet: neue Produkte und neue Services, die komplett auf den Bedarf der Kunden ausgerichtet sind. Denn nur diese tragen dem heutigen Verständnis von Mobilität vollständig Rechnung.

Sixt misst als weltweit agierender Premium-Dienstleister seinen hochwertigen Produkten und Services demzufolge wesentliche Bedeutung für den Geschäftserfolg bei. Das 1912 gegründete Unternehmen nutzt neueste technologische Entwicklungen, um maßgeschneiderte Mobilitätslösungen so flexibel und komfortabel wie möglich zu gestalten und Privat- und Firmenkunden von den angebotenen Lösungen zu überzeugen. Gerade deshalb entscheiden sich weltweit immer mehr Kunden für Sixt.

Im Geschäftsbereich Autovermietung bietet Sixt individuelle Lösungen für die unterschiedlichsten Anforderungen. Dazu zählen Kurz- und Langzeitmiete in der klassischen Autovermietung, Premium-Carsharing sowie exklusive Chauffeur- und Transfer-services. Darüber hinaus hat Sixt ergänzende Mobilitätskonzepte entwickelt. So können Unternehmen ihren Mitarbeitern speziell im urbanen Umfeld ein Mobilitätsbudget als Alternative zum klassischen Mietwagen anbieten. Vielreisende können von einem europäischen Mobilitätskonzept profitieren, das den gesamten fahrzeugbasierten Bedarf abdeckt und spürbare Kosteneinsparungen ermöglicht.

Die Marke Sixt ist in mehr als 110 Ländern weltweit vertreten und baut ihre Präsenz kontinuierlich aus. Das Unternehmen unterhält Kooperationen mit renommierten Adressen der Hotelbranche, bekannten Fluggesellschaften und zahlreichen namhaften Dienstleistern aus dem Touristiksektor. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen immer der bestmögliche Nutzen für den Kunden und ein international einheitlicher Qualitätsstandard auf höchstem Niveau.

Im Geschäftsbereich Leasing mit der börsennotierten Tochtergesellschaft Sixt Leasing SE bietet Sixt umfassende Services sowohl für Unternehmenskunden im Flottenleasing und Flottenmanagement als auch für Privat- und Gewerbekunden im Online Retail. Sixt Leasing verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Steuerung großer Fahrzeugflotten und ist somit in der Lage, Fuhrparks nachhaltig und herstellerunabhängig zu optimieren und die Gesamtbetriebskosten zu senken. Als First Mover im Wachstumsmarkt für den Neuwagenvertrieb im Internet bietet Sixt Leasing auf den Online-Plattformen sixt-neuwagen.de und autohaus24.de Privat- und Gewerbekunden innovative IT-Lösungen wie zum Beispiel einen komplett digitalen Bestellprozess per Video-Ident und eSign für ausgewählte Produkte.

Die langfristige Strategie der Sixt SE zielt auf den stetigen Ausbau der nationalen und internationalen Präsenz, Produktinnovationen unter Nutzung neuester Technologien und Trends, die konsequente Ausrichtung auf Ertragsstärke und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zum Wohle der Aktionärinnen und Aktionäre.

WWW.SIXT.COM

IR.SIXT.COM



Alle behaupten immer, bei Sixt ist die Werbung so toll. Das stimmt auch, aber ich finde das Produkt viel besser.

Bernhard Fragner, CEO, GlobeAir AG

A // AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 // BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017 von Sixt verdient das Prädikat „herausragend“. Unser Unternehmen ist in allen Bereichen gewachsen, hat wichtige strategische Fortschritte erreicht und erneut Rekordwerte bei Umsatz und Ertrag erzielt. Besonders in Bezug auf das erreichte Ergebnis wurden unsere ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen. Für das Gesamtjahr 2017 steht ein Zuwachs des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) gegenüber 2016 von 31,6 % auf 287,3 Mio. Euro zu Buche. Der Ertragszuwachs fiel damit deutlich überproportional zum Anstieg des operativen Konzernumsatzes aus, der ebenfalls ein dynamisches Wachstum von 8,7 % auf 2,31 Mrd. Euro erreichte. Mit einer operativen Umsatzrendite im Konzern von 12,4 % haben wir unsere Position als einer der weltweit profitabelsten Mobilitätsdienstleister weiter gestärkt.

Erfreulich ist, dass unser Wachstum in allen Regionen und auch mit Blick auf beide Geschäftsbereiche auf solider Basis stattfand. Die größten Impulse kamen erneut aus der anhaltenden Expansion der Autovermietung in den USA und in den westeuropäischen Auslandsmärkten. In den Vereinigten Staaten konnten wir an das starke Wachstum der Vorjahre anschließen und zudem erstmals seit dem Markteintritt im Jahr 2011 ein positives Ergebnis erwirtschaften. Die Strategie, sich in den USA auf wachstumsstarke Airport- und Downtown-Stationen zu konzentrieren und diese weiterzuentwickeln, erwies sich als richtig. Wir werden das Stationsnetz in dem weltgrößten Autovermietmarkt im laufenden Jahr mit Augenmaß weiter ausbauen.

Über unseren Erwartungen verlief auch der Start in Italien, wo Sixt seit Jahresbeginn 2017 mit einer Tochtergesellschaft aktiv ist. Bereits im ersten Jahr konnten wir in diesem wichtigen europäischen Markt mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen und bis zum Jahresende ein Netz von 21 Stationen in nahezu allen wichtigen wirtschaftlichen und touristischen Zentren im Norden und der Hauptstadt des Landes aufbauen. Weiterhin zweistellige Wachstumsraten erreichten die Sixt-Tochtergesellschaften in Frankreich und Spanien. Sie profitierten wie schon im Vorjahr unter anderem von einem starken Tourismusgeschäft, auch durch die Verlagerung der Touristenströme aus den aktuellen Krisenregionen im Mittelmeerraum.

ERICH SIXT



- // Vorstandsvorsitzender der Sixt SE
- // Jahrgang 1944
- // Eintritt im Jahr 1969
- // Verantwortlich für IT/EDV, strategisches Personalwesen, Marketing, Public Relations, International Franchise

DETLEV PÄTSCH



- // Vorstand Operations
- // Jahrgang 1951
- // Eintritt im Jahr 1986
- // Verantwortlich für Kundenservice, Operations, Fahrzeugein- und -verkauf, Maintenance und Reparaturen, Qualitätsmanagement

Nicht nur im Ausland ist Sixt auf einem nachhaltigen Wachstumskurs. Auch in Deutschland gelang es dank nochmals verstärkter Vertriebsaktivitäten, den Umsatz des Geschäftsbereichs Autovermietung auf hohem Niveau um rund 5 % zu steigern. Wir haben damit unsere Position im Inland als klare Nummer eins der Branche gefestigt.

Im Geschäftsbereich Leasing verzeichnete unsere börsennotierte Tochtergesellschaft Sixt Leasing SE im Jahr 2017 eine erfreuliche Erhöhung des Vertragsbestands um 17 % auf 132.900 Verträge. Dabei setzte das Privat- und Gewerbekundengeschäft (Geschäftsfeld Online Retail) mit einem Vertragsplus von 66 % die schwungvolle Entwicklung aus dem Vorjahr fort, auch unterstützt durch Aufsehen erregende Werbe- und Marketingkampagnen. Ein wichtiges Ziel für die kommenden Jahre wird sein, die hervorragende Marktposition von Sixt Leasing insbesondere im Flottenmanagement und auch im Zukunftsfeld Online Retail sukzessive in weitere europäische Märkte zu transferieren.

DR. JULIAN ZU PUTLITZ



- || Vorstand Finanzen und Controlling
- || Jahrgang 1967
- || Eintritt im Jahr 2009
- || Verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Recht, Revision, Risikomanagement

ALEXANDER SIXT



- || Vorstand Organisation und Strategie
- || Jahrgang 1979
- || Eintritt im Jahr 2009
- || Verantwortlich für Konzernstrategie, M&A, Zentraleinkauf, Prozess- und Produktmanagement, globales operatives Personalwesen, Global Service Operations, neue Mobilitätsangebote

KONSTANTIN SIXT



- || Vorstand Vertrieb
- || Jahrgang 1982
- || Eintritt im Jahr 2005
- || Verantwortlich für nationalen und internationalen Vertrieb, globales E-Commerce-Geschäft

Die herausragende Geschäftsentwicklung des Jahres 2017 wäre ohne den hohen Einsatz und die Leidenschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überall im Konzern nicht möglich gewesen. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank für die geleistete erfolgreiche Arbeit, bei der stets unser Kunde – und nur der Kunde allein – im Mittelpunkt allen Handelns steht. Die erreich-

ten Ergebnisse zeigen, dass wir bei Sixt diese absolute Kundenorientierung täglich leben.

Der wirtschaftliche Erfolg lässt sich sicherlich auch an der Bewertung unseres Unternehmens an den Börsen ablesen, die inzwischen höher ist, als die der großen börsennotierten Wettbewerber. An dem wirtschaftlichen Erfolg des Geschäftsjahres wollen wir Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, in beständiger Weise angemessen beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Ihnen deshalb für das Geschäftsjahr 2017 die Anhebung der Dividende auf 1,95 Euro je Stammaktie und auf 1,97 Euro je Vorzugsaktie vor. Hinzu kommt eine Sonderausschüttung von 2,05 Euro pro Aktie für beide Aktiegattungen, was zu einer Gesamtdividende von 4,00 Euro je Stammaktie und 4,02 Euro je Vorzugsaktie führen würde. Dies würde zur Erhöhung der Ausschüttungssumme von 78 Mio. Euro auf 188 Mio. Euro führen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Diskussionen über die „Mobilität der Zukunft“ nehmen an Intensität zu. Fast täglich werden in den Medien grundlegende Fragen besprochen: Was sind die automobilen Antriebsformen der Zukunft? Wann wird das Autonome Fahren im großen Stil Wirklichkeit? Wie nutzen wir das Auto wirtschaftlich effizienter und verhindern den Verkehrsinfarkt in unseren Städten?

Sixt als führender Mobilitätsdienstleister hat seit jeher Trends frühzeitig aufgegriffen und nicht selten auch Trends gesetzt. Mit einer Flotte von weltweit 238.700 Fahrzeugen und mehreren Millionen Kunden, einer starken und sehr bekannten Marke sowie einer State-of-the-Art-IT zur effizienten Flottensteuerung sind wir geradezu prädestiniert, neue Lösungen zu entwickeln, die den veränderten Ansprüchen und Bedürfnissen von Privat- und Firmenkunden im digitalen Zeitalter gerecht werden.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, dass sich die Sixt SE zu Beginn des Jahres 2018 entschlossen hat, den 50%-Anteil an dem erfolgreichen Carsharing Joint Venture DriveNow an den Partner BMW zu veräußern. Der Vereinbarung lag eine Gesamtbewertung von DriveNow in Höhe von 420 Mio. Euro zugrunde. Zum einen belegt die zu Beginn des Jahres 2018 vollzogene Transaktion unsere Fähigkeit, neue Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt zu etablieren, zu skalieren und damit einen signifikanten Unternehmenswert zu schaffen. Konkret

bedeutet dies, dass wir aus der Veräußerung im Geschäftsjahr 2018 im Konzern einen Sondergewinn vor Steuern von rund 200 Mio. Euro erwarten.

Zum anderen eröffnet der Verkauf Sixt neue Handlungsmöglichkeiten und damit Wachstumschancen. Denn wir sind überzeugt, dass Carsharing bei künftigen Mobilitätskonzepten nur eines von vielen Puzzleteilen des gesamten Mobilitätsspektrums darstellt. Ziel muss es vielmehr sein, Produktangebote intelligent zu konfigurieren, um den Kunden ein Angebot aus einer Hand anzubieten. Nach dem vereinbarten Verkauf der Beteiligung an DriveNow ist Sixt nun unabhängig und kann mittelfristig seine Flotte technisch so aufrüsten, dass Fahrzeuge sowohl für Fahrten von einigen Minuten als auch von Tagen, Wochen oder Monaten gemietet werden können – integriert unter einem Dach und mit voller Flexibilität für unsere Kunden.

Die Vorbereitungen für den Start eines solchen integrierten Angebots, in dessen Entwicklung wir einen signifikanten Betrag investieren, laufen auf Hochtouren. Es wird für Privatkunden, die den Besitz eines eigenen Fahrzeugs immer mehr in Frage stellen, ebenso attraktiv sein wie für Firmen, die nach zeitgemäßen Alternativen für überkommene Dienstwagenmodelle suchen. Die Kernwerte der Marke Sixt – hochwertige Fahrzeuge, erstklassiger Service und absolute Kundenorientierung – werden selbstverständlich auch dieses neue Mobilitätsangebot prägen.

Was das laufende Geschäftsjahr 2018 betrifft, so halten wir an unserem bewährten Grundsatz fest, bei unseren Planungen

dem Unwägbaren in unserer Branche Rechnung zu tragen. Grundsätzlich aber stehen die Zeichen bei Sixt weiter auf Wachstum. Wir werden in der Autovermietung die Expansion im Ausland vorantreiben und unser internationales Stationsnetz ausweiten, nicht zuletzt in den USA, Frankreich, Italien und Spanien. Seit dem ersten Quartal 2018 bietet Sixt sowohl internationalen Großkunden als auch mittelständischen Unternehmen einen übergreifenden Konzernvertrieb. Unternehmen haben somit nur noch einen Ansprechpartner für die gesamte Bandbreite der Mobilität zur Verfügung. Damit spiegelt sich der One-Stop-Shopping-Gedanke auch in unserer internen Organisation wider.

Mit Blick auf die vielfältigen Wachstumsinitiativen in unserem Konzern und die erwarteten freundlichen konjunkturellen Rahmenbedingungen gehen wir für das Jahr 2018 von einem deutlichen Wachstum des operativen Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr aus. Beim Ergebnis vor Steuern (ohne Berücksichtigung des Sondergewinns aus dem Verkauf des DriveNow-Anteils) erwarten wir vor dem Hintergrund der außergewöhnlich starken Entwicklung im Jahr 2017 und der anhaltend hohen Investitionen in Expansionsmaßnahmen und neue Services einen leichten Zuwachs.

Die Mobilitätsbranche erlebt derzeit einen tiefgreifenden Wandel. Sixt, davon sind wir überzeugt, wird diesen Wandel mitprägen und von ihm profitieren. Wir freuen uns sehr, wenn Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unser Unternehmen auf diesem spannenden Weg begleiten und danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Pullach, im April 2018

Der Vorstand

ERICH SIXT

DETLEV PÄTSCH

DR. JULIAN ZU PUTLITZ

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

A.2 || BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Allgemeines

Der Aufsichtsrat der Sixt SE hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig und gewissenhaft wahrgenommen. Das Gremium befasste sich in allen Präsenzsitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Ausrichtung des Konzerns. Es beriet und unterstützte den Vorstand in Fragen von wichtiger Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern.

Der Aufsichtsrat hielt im Jahr 2017 vier Präsenzsitzungen ab. Mit Ausnahme einer krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Ralf Teckentrup bei einer Präsenzsitzung nahmen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Präsenzsitzungen teil. Der gesetzlich vorgeschriebene Turnus von zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr wurde dabei eingehalten. Darüber hinaus fand eine telefonische Sitzung des Gremiums statt. Insgesamt drei Beschlüsse wurden zudem im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns dargestellt. Dazu legte er vierteljährlich einen schriftlichen Bericht mit detaillierten Angaben zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt SE sowie ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen vor. In den turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand die Unterlagen und Berichte zur Geschäftsentwicklung, zu den Planungen und zur Unternehmensstrategie. In Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern wurde der Aufsichtsrat frühzeitig vom Vorstand eingebunden. Die Einsicht in weitere Dokumente über die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hinaus war nicht erforderlich.

Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit denen des Vorstands regelmäßig im Kontakt, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Organe. Die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die aktienrechtlichen Vorschriften über die Berichtspflicht des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat wurden dabei stets beachtet.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE hat keine Ausschüsse gebildet. Grund dafür ist, dass das Gremium nur aus drei Personen besteht. Eine erhöhte Arbeitseffizienz ist daher durch die zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht zu erwarten.

FRIEDRICH JOUSSEN



- || Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE
- || Jahrgang 1963
- || Eintritt in das Unternehmen im Jahr 2017

Wichtige Themen im Jahr 2017

In den Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassende Informationen zu wichtigen Fragen der Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, des Risikomanagements, der innerbetrieblichen Kontrollsysteme und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE und des Konzerns. Der Vorstand nahm vollzählig an sämtlichen Sitzungen teil, um dem Aufsichtsrat alle Informationen und Vorgänge näher zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr vor allem mit folgenden Themen:

- || Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die fortgesetzte Expansion und Internationalisierung des Geschäftsbereichs Autovermietung in Europa und in den USA. Der Aufsichtsrat würdigte den stetig wachsenden Anteil des Auslandsgeschäfts am Vermietumsatz, der mittlerweile stabil über 50 % liegt. Das Gremium befürwortete die vom Vorstand verfolgte Strategie eines qualitativen, ertragsorientierten Wachstums in den USA, die 2017 erstmals zu einem positiven Ergebnisbeitrag dieses Sixt-Corporate Landes führte.
- || Der Aufsichtsrat analysierte die operative Entwicklung und die strategischen Perspektiven der Mobilitätsangebote DriveNow (Premium-Carsharing), myDriver (Transferdienst) und Leasing. Das unverändert starke Kundenwachstum bei DriveNow im In- und Ausland mit dem Erreichen der Schwelle von 1 Million registrierten Nutzern im Berichtsjahr wurde dabei positiv bewertet.
- || Die vom Vorstand für den Sixt-Konzern vorgelegte mittelfristige Geschäftsplanung bis 2021 nahm der Aufsichtsrat zustimmend

zur Kenntnis. Die dieser Planung zugrunde liegenden wirtschaftlichen und strategischen Annahmen mit Blick auf Kundenbedürfnisse und -verhalten, Nachfrageentwicklungen, Marktchancen und Kostenentwicklungen diskutierte das Gremium eingehend.

- ∥ Der Aufsichtsrat befasste sich mit der nach dem Abschlussprüferreformgesetz (AReG) erforderlichen Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig über die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer berichten und erteilte seine Zustimmung.
- ∥ Gegenstand der Beratungen des Gremiums waren zudem verschiedene Fragen der Corporate Governance. Der Aufsichtsrat legte dabei unter anderem, in Erfüllung der im Jahr 2017 neu eingeführten Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, ein Kompetenzprofil für das Gremium fest. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, die nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu bestimmende Zielquote für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erneut auf jeweils 0 % festzulegen, da derzeit weder Erweiterungen noch personelle Veränderungen der beiden Gremien beabsichtigt sind. Die Neufestsetzung war aufgrund des Ablaufs der Frist zur Erreichung der bisherigen Zielquoten (ebenfalls in Höhe von 0 %) notwendig geworden.
- ∥ Der Aufsichtsrat stimmte der Verlängerung des Matching Stock Programms der Gesellschaft (MSP 2012) für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern des Vorstands um ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen zu.

Entsprechenserklärung

Die Unternehmensführung und -kontrolle der Sixt SE folgt den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Corporate Governance-Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Kodex über die Unternehmensführung der Sixt SE. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2017 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und diese den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com im Bereich „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht. Mit wenigen Ausnahmen folgt Sixt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2017

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2017 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die nach Maßgabe des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) erstmals zu erstellende sogenannte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ist Teil des Lageberichts.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Sixt SE und den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft (mit Ausnahme der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) geprüft und die Dokumente jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Erörterung und Prüfung fanden in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. April 2018 statt.

Die an der Sitzung teilnehmenden Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses gaben umfassend Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfungsschwerpunkte bezogen sich dabei unter anderem auf die Angaben im Lagebericht und im Konzernanhang sowie in der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung, den Konzernkreis und die Konsolidierung nach IFRS 10-12, die Bilanzierung und Bewertung des Aktienoptionsprogrammes, die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bewertung des Vermiet- und Leasingvermögens, die Bilanzierung von latenten Steuern, die Realisierung von Umsatzerlösen und die Leistungsbeziehungen mit der Sixt Leasing SE. Zudem hat der Vorstand in der Sitzung den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss ausführlich erläutert.

Nach Analyse der Risikolage und des Risikomanagements kamen die Prüfer zum Schluss, dass es in der Sixt SE und den

Konzerngesellschaften keine wesentlichen Risiken gibt, die nicht in den Berichten erwähnt sind. Ferner existieren nach Auskunft der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Darüber hinaus informierten die Prüfer den Aufsichtsrat über Leistungen der Prüfungsgesellschaft und seines Netzwerks, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer begründen könnten, lagen nach deren Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm von dem Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen Prüfung, die insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beschriebenen Sachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der Prüfungshandlungen zum Gegenstand hatte, selbst keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft (einschließlich der im Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) wurden vom Aufsichtsrat nach eingehender eigener Prüfung gebilligt. Der Jahresabschluss 2017 der Sixt SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat prüfte den vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und schloss sich diesem an.

Die Abschlussprüfer haben den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in ihre Prüfung einbezogen und ihren Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch die Abschlussprüfer ergab keine Beanstandungen. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat

schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Personalien

Im Vorstand der Gesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Im Aufsichtsrat ist Herr Prof. Dr. Gunter Thielen, seit 2008 Mitglied des Gremiums und dessen Vorsitzender, auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 19. Juni 2017 aus dem Gremium ausgeschieden. Als Nachfolger wurde mit Wirkung zum 20. Juni 2017 Herr Friedrich Jousen, Vorstandsvorsitzender der TUI AG in das Gremium entsendet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wählte Herrn Jousen zum neuen Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Prof. Dr. Thielen herzlich für sein langjähriges und erfolgreiches Engagement zum Wohle der Gesellschaft.

Dank an den Vorstand sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Sixt-Konzern hat auch 2017 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr verzeichnet, das neue Bestmarken bei Umsatz und Ertrag setzte. Dabei gelang es, die Internationalisierung weiter mit Nachdruck voranzutreiben, ohne das Wachstum auf dem deutschen Heimatmarkt zu vernachlässigen. Sixt setzte im vergangenen Jahr in punkto Wachstumsdynamik, Ertragsstärke und Innovationsorientierung Maßstäbe in der Branche. Auch der Geschäftsbereich Leasing konnte sein starkes Wachstum des Vertragsbestands fortsetzen, nicht zuletzt mit Hilfe neuer Vertriebskonzepte und Angebote im zukunftssträchtigen Geschäftsfeld Privat- und Gewerbekundenleasing.

Der Aufsichtsrat würdigt die erfreuliche Konzernentwicklung und dankt dem Vorstand der Gesellschaft, den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern sehr herzlich für ihren großartigen Einsatz, der diesen Erfolg ermöglicht hat.

Pullach, im April 2018

Der Aufsichtsrat

FRIEDRICH JOUSSEN
Vorsitzender

RALF TECKENTRUP
Stellvertretender Vorsitzender

DR. DANIEL TERBERGER
Aufsichtsrat

A.3 || SIXT-AKTIE

Aktienmärkte folgen deutlichem Aufwärtstrend

Die weltweiten Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2017 insgesamt positiv. Unterstützende Faktoren waren im Berichtsjahr unter anderem lebhafte weltweite M&A-Aktivitäten, die Wahlergebnisse in den Niederlanden und Frankreich, die Aussichten auf Entlastungen durch die Steuerreform in den USA, ein leicht gestiegener Ölpreis und gute Wirtschaftsdaten in Europa sowie in den Vereinigten Staaten. Negativ wirkten sich dagegen geopolitische Risiken in Nordkorea, Syrien, der Türkei und Katar sowie Terroranschläge wie im Juni in London oder im August in Barcelona aus.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) setzte seinen Wachstumskurs 2017 im sechsten Jahr in Folge fort. Der Index entwickelte sich zu Jahresbeginn zunächst seitwärts, fiel aber am 6. Februar auf seinen Jahrestiefstwert von 11.510 Punkten. Danach erholte sich der DAX zügig und stieg bis Mitte Juni auf knapp 12.900 Punkte. In der Folge setzte der Index zu einer Abwärtsbewegung an, die bis Ende August anhielt. Im weiteren Jahresverlauf entwickelte sich der DAX erneut sehr positiv und erreichte am 3. November seinen Jahreshöchstwert von 13.479 Punkten. Bis zum Jahresende zeigte der Index eine Seitwärtsbewegung auf niedrigerem Niveau und schloss das Jahr bei 12.918 Punkten. Der Wertzuwachs gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (11.481 Punkte) betrug 12,5 %.

Der SDAX, in dem die Stammaktie der Sixt SE notiert ist, stieg im Berichtsjahr um 24,9 %.

Die US-amerikanischen Aktienmärkte verzeichneten 2017 im neunten Jahr in Folge ein Plus. So erreichte der Dow Jones-Index kurz vor Jahresende mit 24.719 Punkten ein neues Allzeithoch. Insgesamt legte der Index im Berichtsjahr um 25,1 % zu.

Sixt-Aktien mit dynamischer Wertentwicklung

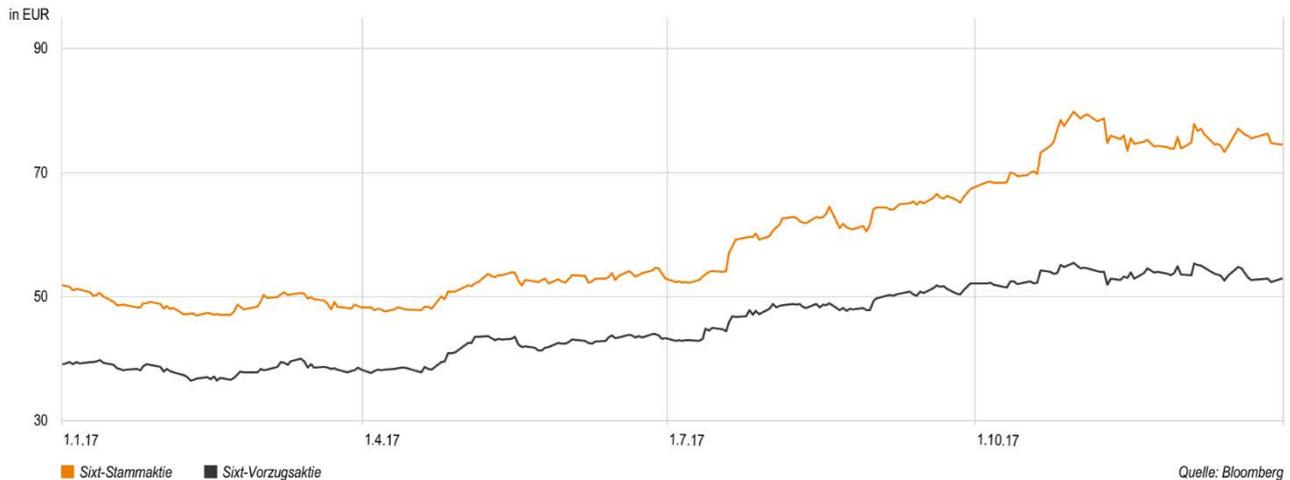
Die Sixt-Stammaktie und die Sixt-Vorzugsaktie setzten auch 2017 ihre positive Wertentwicklung fort und gewannen dabei deutlich an Schwung. Lag die Performance von Stammaktie und Vorzugsaktie in der ersten Jahreshälfte noch unter dem Vergleichsindex SDAX, übertraf deren Entwicklung den Index im zweiten Halbjahr deutlich.

Die Stammaktie wies zum Jahresbeginn eine leicht rückläufige Entwicklung auf und verzeichnete am 10. Februar ihren Jahrestiefstwert von 46,96 Euro. In der Folge erholte sie sich und setzte ab Mitte Juli zu einer deutlichen Aufwärtsbewegung an, die sich unter dem Eindruck eines überdurchschnittlich erfolgreichen dritten Quartals weiter verstärkte. Die Stammaktie erreichte am 30. Oktober ihren Jahreshöchstwert von 79,85 Euro, sank danach wieder auf ein etwas niedrigeres Niveau und zeigte bis zum Jahresende eine Seitwärtsbewegung. Sie schloss das Jahr bei einem Kurs von 74,51 Euro, was einem deutlichen Wertzuwachs von 46,2 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahresstichtags von 50,95 Euro entspricht.

Die Vorzugsaktie wies im Berichtsjahr einen Kursverlauf ähnlich dem der Stammaktie auf. Sie verzeichnete am 8. Februar ihren Jahrestiefstwert von 36,45 Euro, erholte sich in der Folge und erreichte – parallel zur Stammaktie – am 30. Oktober ihren Jahreshöchstwert von 55,41 Euro. Die Vorzugsaktie schloss das Jahr bei einem Kurs von 52,92 Euro und lag damit um 35,5 % über dem Jahresschlusskurs des Vorjahres von 39,05 Euro.

Die Marktkapitalisierung der Sixt SE belief sich auf Basis der Jahresschlusskurse auf 3,14 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Wertzuwachs von 43,1 % gegenüber der Marktkapitalisierung zum Ende des Vorjahres (2,19 Mrd. Euro; alle Angaben auf Xetra-Schlusskurs-Basis).

Wertentwicklung Stammaktie und Vorzugsaktie



Aktionärsstruktur unverändert

Die stimmberechtigten Stammaktien befanden sich zum Jahresende 2017, gemessen am eingetragenen Grundkapital, unverändert zu 61,6 % im Besitz der Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH. Deren Anteile liegen mittelbar und unmittelbar vollständig bei der Familie Sixt.

Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht die Sixt SE auf ihrer Webseite unter ir.sixt.com im Bereich „News“. Im Jahr 2017 sind der Gesellschaft keine derartigen Mitteilungen zugegangen.

Aktionärsfreundliche Dividendenpolitik

Die Sixt SE vertritt den Grundsatz, die Aktionärinnen und Aktionäre über eine Dividende in angemessener Weise am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Ausschüttungshöhe bemisst sich nach der Ertragsentwicklung des Konzerns und nach den künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalbasis, vor allem mit Blick auf das internationale Wachstum des operativen Geschäfts.

Die ordentliche Hauptversammlung am 30. Juni 2017 folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschloss für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 1,65 Euro je Stammaktie und 1,67 Euro je Vorzugsaktie. Damit kam die Rekordsumme

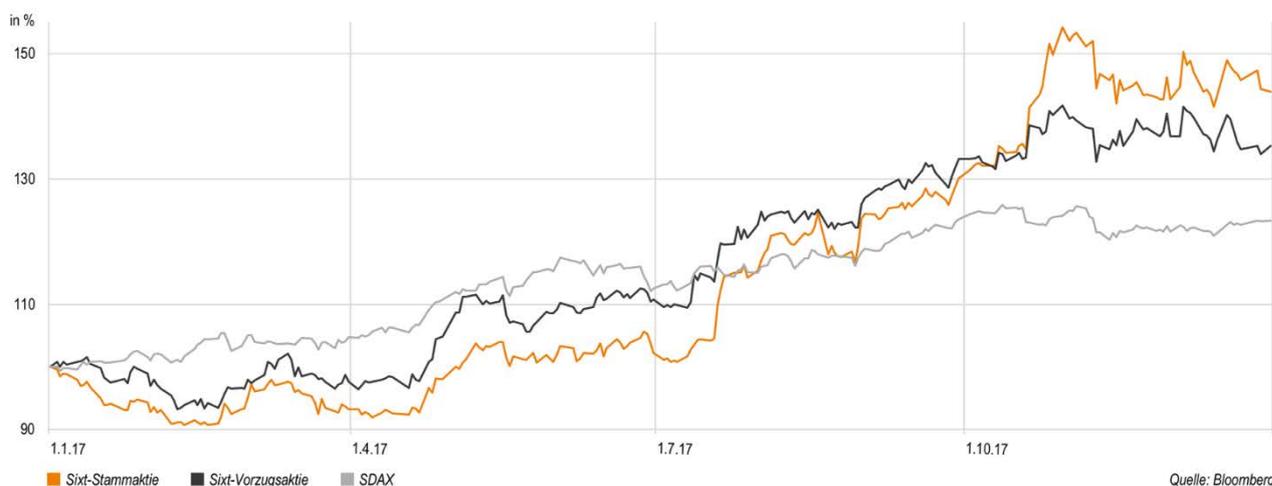
von 77,8 Mio. Euro zur Ausschüttung, 6,3 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Die Ausschüttungsquote betrug, bezogen auf den Konzernüberschuss nach Anteilen dritter Gesellschafter, 55 % (Vj. 62 %). Auf Basis der jeweiligen Jahresschlusskurse 2016 errechneten sich Dividendenrenditen von 3,2 % je Stammaktie und 4,3 % je Vorzugsaktie. Wie im Vorjahr trug der Beschluss dem über den Erwartungen liegenden Geschäftsverlauf im Jahr 2016 und der im Branchenvergleich deutlich überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote Rechnung.

Für das Geschäftsjahr 2017 schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2018 vor, eine Dividende von 1,95 Euro je Stammaktie und von 1,97 Euro je Vorzugsaktie sowie eine einmalige Sonderdividende von 2,05 Euro je Aktie für beide Aktiengattungen auszuschütten. Der Vorschlag berücksichtigt die sehr gute Ertragsentwicklung im Berichtsjahr sowie die im Wettbewerbsvergleich sehr hohe Eigenkapitalausstattung, die zudem deutlich über dem eigenen Zielwert liegt. Insgesamt beläuft sich die Dividendensumme – die Annahme des Vorschlags durch die Hauptversammlung vorausgesetzt – auf 188,1 Mio. Euro. Auf Basis der jeweiligen Jahresschlusskurse 2017 errechnen sich Dividendenrenditen von 5,4 % je Stammaktie und 7,6 % je Vorzugsaktie.

Daten zur Sixt-Aktie

Aktiengattungen	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: 723132, ISIN: DE0007231326) Nennwertlose stimmrechtslose Inhaber-Vorzugsaktien (WKN: 723133, ISIN: DE0007231334) Nennwertlose stimmberechtigte Namens-Stammaktien (WKN: A1K065, ISIN: DE000A1K0656)
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Hannover, Düsseldorf, Hamburg, Berlin
Wichtige Indizes	SDAX (Gewichtung Stammaktie: 1,86 %) CDAX (Gewichtung Stammaktie: 0,06 %, Gewichtung Vorzugsaktie: 0,06 %) Prime All Share (Gewichtung Stammaktie: 0,06 %, Gewichtung Vorzugsaktie: 0,06 %)
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsors	Commerzbank AG, M.M. Warburg & Co. KGaA

Wertentwicklung Stammaktie, Vorzugsaktie und SDAX



	2017	2016
Ergebnis je Aktie unverwässert (in Euro)		
Stammaktie	4,09	3,00
Vorzugsaktie	4,11	3,02
Dividende (in Euro)		
Stammaktie	1,95 + Sonderdiv. 2,05 ¹	1,65
Vorzugsaktie	1,97 + Sonderdiv. 2,05 ¹	1,67
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	46.943.358	46.943.358
Stammaktie	30.367.112	30.367.112
Vorzugsaktie	16.576.246	16.576.246

¹ Vorschlag der Verwaltung

² Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse

³ Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs

⁴ Auf Basis Stamm- und Vorzugsaktien

	2017	2016
Höchstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	79,85	55,25
Vorzugsaktie	55,41	41,06
Tiefstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	46,96	36,14
Vorzugsaktie	36,45	30,86
Schlusskurs (in Euro)²		
Stammaktie	74,51	50,95
Vorzugsaktie	52,92	39,05
Dividendenrendite (in %)³		
Stammaktie	5,4	3,2
Vorzugsaktie	7,6	4,3
Börsenkapitalisierung (in Mio. Euro)^{3,4}		
per 31.12.	3.140	2.195

Kontinuierlicher Dialog mit dem Kapitalmarkt

Sixt stellt durch einen kontinuierlichen und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt eine offene, zeitnahe und umfassende Finanzkommunikation sicher. Die Sixt SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und unterliegt damit umfangreichen Anforderungen an Transparenz und Publizität.

Auch im Jahr 2017 gab der Vorstand der Sixt SE in regelmäßigen Gesprächen mit Analysten, Investoren und Medien einen zeitnahen und aussagekräftigen Überblick über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Im Fokus der Kommunikation stand dabei vor allem die laufende internationale Expansion des Vermietgeschäfts, darunter die Entwicklung auf dem US-amerikanischen Markt, aber auch der Start mit einer eigenen Tochtergesellschaft auf dem italienischen Markt. Weitere Themen waren die Entwicklung zeitgemäßer Mobilitätsangebote wie DriveNow, myDriver oder des Mobilitätsbudgets MaaS (Mobility as a Service) im Hinblick auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Privatkunden und Unternehmen.

Sixt nutzte Roadshows und Investorentagungen, um Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns zu vermitteln, und stieß dabei auf positive Resonanz. Im Berichtszeitraum fanden Roadshows des Vorstands an wichtigen Finanzplätzen im Inland, im europäischen Ausland und in den USA statt.

Der Vorstand nutzte darüber hinaus die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse, um auch Finanzjournalisten zeitnah über die aktuelle Entwicklung von Sixt zu informieren. Er präsentierte

seine Einschätzung zum Geschäftsverlauf und stand dabei für Rückfragen zur Verfügung. Diese Telefonkonferenzen finden bereits seit Jahren kontinuierlich statt und sind ein fester Termin bei nahezu allen relevanten Wirtschaftsmedien und Nachrichtenagenturen. Insofern stellen sie eine sinnvolle Ergänzung zu etablierten Veranstaltungen wie Jahrespressekonferenz und Jahreshauptversammlung dar.

Die Entwicklung des Unternehmens und der Sixt-Aktien wurde aufmerksam von renommierten Finanz- und Research-Häusern verfolgt. Dazu erfolgte zwischen Vorstand und Analysten ein regelmäßiger Informationsaustausch. Im Berichtszeitraum erschienen Studien über Sixt von Baader Helvea, Bankhaus Lampe, Berenberg, Commerzbank, DZ Bank, Hauck & Aufhäuser, Oddo BHF, UBS sowie Warburg Research.

Das in den Studien genannte durchschnittliche Kursziel für die Sixt-Stammaktie betrug zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres 80,63 Euro (Vorjahresstichtag: 58,07 Euro).

Der Vorstand wird auch in Zukunft in direkten Kontakt mit den Teilnehmern am Kapitalmarkt und mit den Medien treten. Sixt hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, weiterhin die sehr solide Finanzierungsstruktur und die langfristig angelegte Wachstumsstrategie des Konzerns eingehend und transparent zu kommunizieren. Dabei sollen wesentliche Unterscheidungsmerkmale und Wettbewerbsstärken in Relation zu relevanten Wettbewerbern herausgestellt werden.

A.4 || CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB jedoch nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen. Die Erklärung ist auch auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Corporate Governance

Für die Sixt SE ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein wichtiges Mittel, um das Vertrauen des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Grundlegende Merkmale einer guten Corporate Governance sind eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie Transparenz in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation.

Die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind ein etablierter Beurteilungsmaßstab für die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE bekennen sich – mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom November 2017 genannten Abweichungen – zu den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex, den die Regierungskommission am 26. Februar 2002 veröffentlicht und zuletzt am 7. Februar 2017 geändert hat.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 161 AktG eine jährliche Erklärung abzugeben, inwieweit sie den Deutschen Corporate Governance Kodex befolgt haben oder befolgen. Darüber hinaus ist zu begründen, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben seit dem Jahr 2002 jährlich eine solche Entsprechenserklärung abgegeben und publiziert. Jede Entsprechenserklärung wird für die Dauer von fünf Jahren auf der Webseite

des Unternehmens unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die jüngste Entsprechenserklärung beider Gremien zu der seit Februar 2017 gültigen Fassung des Kodex wurde im November 2017 veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (nachfolgend „Kodex“) wird und wurde mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- || In der D&O-Versicherung der Sixt SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Ziffer 3.8 Absatz 3 des Kodex). Die Sixt SE ist der Ansicht, dass sowohl die Motivation als auch das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden, zumal etwaige Selbstbehalte durch die Aufsichtsratsmitglieder selbst versichert werden könnten.
- || Gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 unterbleibt derzeit eine individualisierte Veröffentlichung und Aufgliederung der Gesamtvergütung des Vorstands. Angesichts dieser Beschlusslage unterbleibt auch eine individualisierte Darstellung der Zuwendungen, Vergütungen und Versorgungsleistungen für jedes Vorstandsmitglied unter Verwendung der dem Kodex beigefügten Mustertabellen (Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex).
- || Über die Festlegung einer Altersgrenze entscheidet der Aufsichtsrat von Fall zu Fall bei der Bestellung von Vorständen (Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Kodex), da nach Auffassung des Aufsichtsrats die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze die Auswahl einschränken würde und somit nicht im Interesse der Sixt SE wäre.
- || Da der Aufsichtsrat der Sixt SE satzungsgemäß aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet (Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 des Kodex).
- || Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind nicht vorgesehen (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 des Kodex), denn angesichts des Umstandes, dass der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, von denen satzungsgemäß nur zwei

Mitglieder gewählt werden, würde eine altersbedingte bzw. an der Zugehörigkeitsdauer ausgerichtete Einschränkung bei der Auswahl der in Betracht kommenden Kandidaten den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen.

- ⌘ Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben (Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Kodex), da nach den gesetzlichen Vorgaben die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden allein dem Aufsichtsrat obliegt.
- ⌘ Die Sixt SE wird sämtliche kursrelevanten Tatsachen den Analysten und allen Aktionären mitteilen (Ziffer 6.1 Satz 2 des

Kodex). Nach Ansicht der Sixt SE wäre eine Mitteilung sämtlicher nicht kursrelevanter Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt werden, an alle Aktionäre deren Informationsinteresse nicht förderlicher.

- ⌘ Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Sixt SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und Öffentlichkeit nicht förderlicher.“

Pullach, im November 2017

Für den Aufsichtsrat der Sixt SE

FRIEDRICH JOUSSEN
Vorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Praktiken zur Führung der Sixt SE und des Sixt-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

Die strategische und operative Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von Planungsansätzen und einer umfangreichen laufenden Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting umfasst das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem sowie die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem, in Funktionsweise und Umfang im Risikohandbuch dokumentiert, sieht mehrere Reporte vor, um das Management bei der Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Risiken zu unterstützen. Unter anderem erhalten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen umfassenden Risikobericht. Der Vorstand wird darüber hinaus kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über relevante Sachverhalte unterrichtet. Das Interne Kontrollsystem besteht aus Steuerungsregeln, Maßnahmen und Kontrollen, etwa zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Unternehmensrichtlinien. Es sieht kontinuierliche Berichte der Unternehmensbereiche, Revisionsberichte und regelmäßige Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen vor. Das Interne Revisionsystem betrifft Maßnahmen wie Planprüfungen sowie verschiedene Audits, deren Ergebnisse in entsprechenden Revisionsberichten und Tätigkeitsberichten an den Vorstand dokumentiert werden.

Für den Vorstand der Sixt SE

ERICH SIXT
Vorsitzender

Compliance im Sixt-Konzern

Der Erfolg des Sixt-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt Sixt den Mitarbeitern verschiedene Meldewege über den Vorgesetzten, den Compliance Officer oder den Ombudsmann zur Verfügung. Der Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berät sowie unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Ein wesentlicher Grundsatz des Aktienge-

setzes ist das dualistische Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat), welches bei der Sixt SE im Wesentlichen unverändert fortbesteht. Die Sixt SE trägt diesem Grundsatz der Trennung von Leitungsorgan und Aufsichtsorgan Rechnung, indem Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE personell getrennt sind. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig. Der Vorstand der Sixt SE besteht gemäß § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus einer Person oder aus mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederbestellungen sind grundsätzlich möglich. Im Geschäftsjahr 2017 bestand der Vorstand der Sixt SE aus fünf Mitgliedern. Diese sind für die strategische Grundausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des Sixt-Konzerns verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder üben zudem Funktionen in weiteren Konzerngesellschaften aus, beispielsweise Aufsichtsrats- oder Geschäftsführungstätigkeiten. Die Sixt SE fungiert als strategische und finanzielle Holding des Konzerns, das operative Geschäft wird aus den Geschäftsbereichen Autovermietung und Leasing heraus gesteuert. Dabei sind die Vorstände der Sixt SE zugleich Geschäftsführer der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG. Ferner ist der Vorstandsvorsitzende der Sixt SE, Herr Erich Sixt, auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt Leasing SE.

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung aus. Der Vorstandsvorsitzende ist federführend in der Gesamtleitung und der Geschäftspolitik des Unternehmens. Darüber hinaus verantwortet er die Ressorts Marketing, Public Relations, International Franchise, IT und strategisches Personalwesen. Der Vorstand Operations ist für das Vermietgeschäft an den Stationen und Belange des Fuhrparks, insbesondere Fahrzeugein- und -verkauf sowie Maintenance und Reparaturen zuständig. Hinzu kommen Bereiche wie Kundenservice und Qualitätsmanagement. Dem Finanzvorstand obliegt die umfassende Steuerung aller Finanzressorts des Konzerns. Dazu gehören unter anderem das Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling und das Risikomanagement. Darüber hinaus verantwortet er die Abteilungen Recht und Revision. Der Vorstand Organisation und Strategie verantwortet die Bereiche Konzernstrategie, M&A, zentraler Einkauf, Prozess- und Produktmanagement sowie neue Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Carsharing. Zudem ist er für das globale operative Personalwesen sowie die Leitung aller Global Service Operations zuständig. Der Vorstand Vertrieb ist für den nationalen und internationalen Vertrieb sowie das globale E-Commerce-Geschäft des Konzerns verantwortlich.

Sitzungen des Vorstands, in denen ressortübergreifende Fragen erörtert werden, finden nach Bedarf statt. Ausschüsse innerhalb des Vorstands wurden nicht eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE besteht gemäß §10 Ziffer 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herrn Erich Sixt in das Gremium entsendet. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 12 Ziffer 1 der Satzung). Da der Aufsichtsrat gemäß Satzung nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 sind im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Sixt-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft einschließlich der Berichte der Wirtschaftsprüfer werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet.

Zielgrößen gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Nach den Bestimmungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der Sixt SE Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE und der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Die Umsetzungsfrist endete einheitlich erstmals am 30. Juni 2017.

Die vom Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegte Zielgröße von jeweils 0 % wurde eingehalten. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat wiesen zum 30. Juni 2017 ein weibliches Mitglied auf. Die vom Vorstand für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 15 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % festgesetzten Zielgrößen wurden hinsichtlich der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erreicht (Stand zum 30. Juni 2017: 15 %) und hinsichtlich der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands leicht übertroffen (Stand zum 30. Juni 2017: 32 %).

Für die Zeit nach dem 30. Juni 2017 wurden vom Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Sixt SE erneut auf jeweils 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, da derzeit nicht beabsichtigt ist, den Aufsichtsrat oder Vorstand zu erweitern oder personelle Änderungen herbeizuführen. Der Vorstand hat die Zielgrößen für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 15 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 bestimmt. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt SE mit Ausnahme der Sixt Leasing SE und deren deutschen Konzerngesellschaften.

Darstellung des Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft ist gemäß § 289f Absatz 2 Nr. 6 HGB verpflichtet, die verfolgten Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat bezüglich verschiedener Aspekte wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, die Ziele dieser Konzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Der **Vorstand** soll insgesamt über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Mitglieder des Vorstands ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des Sixt-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Vorstands in die Lage, Entscheidungen konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein.

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren zu können, um die bestmöglichen Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können.

Eingehende Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz einer modernen IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Möglichst in einem international tätigen Unternehmen erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats wesentliche Elemente eines modernen Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand eingehender Kenntnis der Rechnungslegung und des Finanzmanagements sowie des Kapitalmarktes.

Hinsichtlich der altersspezifischen Festlegungen wird auf die Erklärung nach § 161 AktG hingewiesen, in der ausgeführt wird, dass darüber im Einzelfall bei der Bestellung von Vorständen entschieden wird. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzepts wurde vom Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Zielgröße festgelegt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands.

Klarstellend wird festgehalten, dass vorstehende Diversitätsaspekte jeweils stets durch mindestens ein Vorstandsmitglied repräsentiert werden sollen. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich dazu in regelmäßigen Abständen über geeignete interne und externe Nachfolgekandidaten aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei immer das Unternehmensinteresse unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands entspricht in allen Belangen den Aspekten des Diversitätskonzeptes. Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com unter der Rubrik „Konzern“ ausgeführt.

Der *Aufsichtsrat* von kapitalmarktorientierten Gesellschaften muss nach den Bestimmungen des § 100 Absatz 5 AktG in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Über diese Vorgaben hinaus hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein umfassendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung erstellt und detaillierte Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums und seiner individuellen Mitglieder formuliert.

Der Aufsichtsrat soll über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Mitglieder des Aufsichtsrats ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des Sixt-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Aufsichtsrats in die Lage, Entscheidungen des Vorstands konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein und so zu einer erfolgreichen Führung des Unternehmens beizutragen.

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion bestmöglich gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Insgesamt sollen sich die Mitglieder des Gremiums bezüglich ihrer Erfahrungen und Kenntnisse so ergänzen, dass aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert werden können und so Entscheidung zum Besten des Unternehmens

getroffen werden. Der Aufsichtsrat verfolgt dabei das Ziel, stets in der Lage zu sein, den Vorstand kompetent zu beraten und zu überwachen sowie neue Entwicklungen der Branche angemessen würdigen und begleiten zu können.

Hinsichtlich der altersspezifischen Festlegungen sowie Regeln für die Zugehörigkeitsdauer wird auf die Erklärung nach § 161 AktG hingewiesen, in der ausgeführt wird, dass dafür keine Einschränkungen vorgesehen sind. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzeptes wurde vom Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße festgelegt, auf die im vorhergehenden Abschnitt gesondert eingegangen wird.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll den Merkmalen der Internationalität und Branchenkenntnis dadurch Rechnung tragen, dass mindestens ein Mitglied über Berufserfahrung in einem international tätigen Unternehmen verfügt und mindestens ein Mitglied über Berufserfahrung in einer der Branchen Autovermietung, Kraftfahrzeugindustrie, Kraftfahrzeughandel, Kraftfahrzeugleasing oder Reise und Tourismus verfügt. Zudem soll mindestens ein Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfügen.

Mindestens zwei Mitglieder des Gremiums sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, um die unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei Vorschlägen für die Wahl beziehungsweise die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern und würdigt dabei im Einzelfall, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie Berufs- und Lebenserfahrung der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die effektive Erledigung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, zum anderen auf die Effizienz der Gremienarbeit. Hierbei sollen zukünftig auch verstärkt Diversitätsaspekte berücksichtigt werden.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht in allen Belangen den Aspekten des Diversitätskonzeptes. Nähere

Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com unter der Rubrik „Konzern“ ausgeführt.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm)

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben beschlossen, bei der Gesellschaft und den ihr verbundenen Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern des Vorstands des Sixt-Konzerns ein Matching Stock Programm (MSP) zu implementieren. Das Programm bietet die Möglichkeit einer Mitarbeiterbeteiligung in Form von Aktien unter Vermeidung eines Verwässerungseffektes für die Alt-Aktionäre der Sixt SE.

Teilnehmer am MSP müssen zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Sixt SE oder einem ihrer Tochterunternehmen stehen. Jeder Teilnehmer muss zur Teilnahme am MSP eine Eigeninvestition in Form des Erwerbs einer verzinsten Schuldverschreibung der Sixt SE leisten.

Die als Eigeninvestition zu erwerbende Schuldverschreibung wird mit 4,5% p.a. verzinst und verfügt über eine Laufzeit bis 2020. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Teilnehmer ist auf 5,0 Mio. Euro begrenzt. Der Vorstand der Sixt SE legt die Höhe des maximal möglichen Beteiligungsvolumens der jeweiligen Teilnahmeberechtigten fest. Sofern der Vorstand der Sixt SE selbst betroffen ist, legt der Aufsichtsrat dies fest.

Jeweils 1.000 Euro eines eingezahlten Zeichnungsbetrags berechtigen zum Bezug von 500 Aktienoptionen pro jährlicher Tranche gemäß den MSP-Bedingungen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, das existierende MSP um ein weiteres Jahr zu anschluss unveränderten Bedingungen zu verlängern und somit in 2017 eine weitere Tranche zuzuteilen. Jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmalig) bis 2017 (letztmalig) wurde eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt maximal 6 Tranchen), so dass ein Teilnehmer berechtigt ist, insgesamt bis zu 3.000 Aktienoptionen (6 Tranchen zu je 500 Aktienoptionen) pro 1.000 Euro eingezahltem Investitionsvolumen zu beziehen.

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen unterliegt einer Sperrfrist von 4 Jahren ab Zuteilung der jeweiligen Tranche. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Ausübungskurs seit Zuteilung der jeweiligen Tranche um 20%

höher ist als der Basispreis dieser Tranche (Ausübungshürde). Der Basispreis für die Aktienoptionen entspricht dabei dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung der Aktienoptionen für die jeweilige jährliche Tranche. Der Ausübungskurs ermittelt sich aus dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Ausübung der Aktienoptionen der jeweiligen Tranche. Zugeteilte Aktienoptionen einer Tranche gelten zum ersten Handelstag nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist als ausgeübt, wenn die Ausübungshürde erreicht worden ist. Sofern die Ausübungshürde für eine Tranche nicht erreicht wird, verfallen die Aktienoptionen dieser Tranche ersatzlos.

Der im Falle der Ausübung einer Tranche rechnerisch ermittelte Ausübungsgewinn (vor Steuern) darf insgesamt 5% des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des letzten gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE nicht übersteigen. Des Weiteren ist der Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche für jeden Teilnehmer begrenzt auf das Zweifache seines einbezahlten Investitionsvolumens. Im Falle eines höheren rechnerisch ermittelten Ausübungsgewinns ist dieser für alle Teilnehmer entsprechend zu kürzen. Der nach Abzug der von den Teilnehmern zu tragenden Steuern und Abgaben verbleibende Ausübungsgewinn (Netto-Ausübungsgewinn) wird für den Kauf von Vorzugsaktien der Sixt SE verwendet. Diese werden anschließend auf einem Sperrdepot zugunsten des Teilnehmers eingebucht. Nach Ablauf eines weiteren Jahres kann der Teilnehmer darüber frei verfügen. Die Gesamtlaufzeit des MSP beträgt unter Einbeziehung dieser Sperrfrist insgesamt zehn Jahre bis 2022.

Kommt es während der Laufzeit des MSP zu einer Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE oder zu Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Grundkapital der Sixt SE auswirken und hat dies eine Wertveränderung der Aktienoptionen von 10% oder mehr zur Folge, so ist der Basispreis entsprechend anzupassen, soweit dies zum Ausgleich einer durch die Kapitalmaßnahme entstehenden Wertveränderung der Aktienoptionen notwendig ist. Sofern die Sixt SE an die Aktionäre in dem Zeitraum zwischen Zuteilung und Ausübung von Aktienoptionen einer Tranche Dividenden oder sonstiges Vermögen ausschüttet, ist der jeweilige Basispreis dieser Tranche anzupassen. Hierbei ist der auf eine Aktie entfallende Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag, ggf. um Effekte von Kapitalmaßnahmen bereinigt, vom Basispreis abzuziehen.



Eine vorzeitige Rückzahlung der als Eigeninvestition vom Teilnehmer erworbenen Schuldverschreibung oder eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Teilnehmers führen regelmäßig zu einem Verlust aller bereits zugeteilten, aber noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und der Ansprüche auf die noch nicht zugeteilten Aktienoptionen.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Sixt SE sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Sixt SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten an die Sixt SE und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu melden, soweit der Gesamtbetrag der von der jeweiligen Person innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 Euro erreicht

oder übersteigt. Die der Sixt SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „News“ und „Directors' Dealings“ abrufbar.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 30. Juni 2017 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Sixt SE und den Sixt-Konzern für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen prüfungspflichtigen Gesellschaften. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2005 Abschlussprüfer der Sixt SE bzw. vormals Sixt Aktiengesellschaft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Wirtschaftsprüfer Andreas Lepple.



Man muss kein Autofan sein, um das Angebot von Sixt gut zu finden. Aber wenn man es ist, ist es umso besser.

Jürgen Loschelder, Travel Manager, thyssenkrupp AG

B **||** BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

B.1 **||** GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach, Deutschland, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea). Sie fungiert als Muttergesellschaft und Holding des Sixt-Konzerns. Die Rechtsform SE ist Ausdruck der zunehmenden internationalen Ausrichtung des Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Führungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung des Sixt-Konzerns verantwortlich. Zudem erfüllt sie wichtige Finanzierungsfunktionen, vor allem für wesentliche Gesellschaften des Geschäftsbereichs Autovermietung.

Darüber hinaus stellt sie für die ebenfalls börsennotierte Sixt Leasing SE, welche zusammen mit ihren Tochtergesellschaften den Geschäftsbereich Leasing abbildet, einen Teil der Finanzierung, die im Jahr 2018 vollständig durch eigenständige Finanzierungsinstrumente der Sixt Leasing SE ersetzt werden soll. Die Sixt SE hält einen Kapital- und Stimmrechtsanteil von 41,9% an der Sixt Leasing SE. Die Beteiligung an der Sixt Leasing SE einschließlich ihrer Tochtergesellschaften wird im Konzernabschluss der Sixt SE vollkonsolidiert, weil eine Beherrschung insbesondere aufgrund der zugunsten der Sixt SE bestehenden Aufsichtsratsmehrheit vorliegt.

Das operative Geschäft des Sixt-Konzerns wird vollständig von Gesellschaften im In- und Ausland verantwortet, die den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet sind.

Der Vorstand der Sixt SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat der Sixt SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie der sonstigen Beteiligungen des Sixt-Konzerns, die in ihrer Gesamtheit von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, ist dem Konzernanhang unter „Konzolidierung“ zu entnehmen. Der vorliegende Bericht fasst die

Lageberichte des Konzerns und der Sixt SE gemäß § 315 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) zusammen.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der Sixt-Konzern ist ein international agierender Anbieter von Premium-Mobilitätsdienstleistungen. Er offeriert Geschäfts- und Privatkunden in den Geschäftsbereichen Autovermietung und Leasing maßgeschneiderte, flexible Services, die den Mobilitätsbedarf von wenigen Minuten bis zu mehreren Jahren abdecken. Dabei ermöglicht es Sixt, einzelne Mobilitätslösungen je nach den individuellen Bedürfnissen der Kunden miteinander zu kombinieren und über modernste Technologien jederzeit zugänglich zu machen. Diese ganzheitlichen Mobilitätskonzepte, das hohe Serviceniveau sowie der überdurchschnittlich hohe Anteil von Premiumfahrzeugen sind wichtige Alleinstellungsmerkmale von Sixt im internationalen Wettbewerb.

Sixt agiert in seinen Geschäftsbereichen mit dem Anspruch, Trends zu setzen und Innovationsführer zu sein. Deshalb baut der Konzern sein Leistungsspektrum kontinuierlich durch neue Produkte und Services aus. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Online- und Mobile-Technologien sowie digitalisierten Prozessen, um den zunehmenden Anforderungen der Kunden an eine flexible und zeitgemäße Mobilität gerecht zu werden. Sixt entwickelt seine vielfältigen Angebote bedarfsgerecht weiter und reagiert dadurch frühzeitig auf sich wandelnde Ansprüche der Kunden. Dazu zählen unter anderem spezielle Applikationen für Smartphones oder Tablet-PCs sowie die kontinuierliche Anpassung der verschiedenen Webseiten an den aktuellen Stand der Technik. Von Bedeutung ist auch der Trend zu sogenannten Voice User Interfaces, also Sprachanwendungen. So war Sixt im Jahr 2017 die erste Autovermietung in Deutschland, die ihren Kunden eine entsprechende Anwendung für das Amazon Echo-System zur Verfügung gestellt hat. Diese Angebote wird Sixt kontinuierlich ausbauen.

Maßgeblich für alle Entwicklungen sind stets die Wünsche und Anforderungen der Kunden mit Blick auf Transparenz, Bedienerfreundlichkeit und Inhalte. Ende 2017 erfolgten ca. 64 %

(Ende 2016: 62 %) der Reservierungen im Geschäftsbereich Autovermietung per Internet und Mobile-Services.

Das Unternehmen hat mit seinen E-Commerce-Aktivitäten frühzeitig auch die Bedeutung des Internets als Kommunikationskanal erkannt. So führt Sixt einen kontinuierlichen Dialog mit seinen Kunden und der breiten Öffentlichkeit über verschiedene soziale Netzwerke und den Unternehmensblog. Dabei beobachtet das Unternehmen sehr genau die Akzeptanz neuer Plattformen und Anwendungen, um bereits in einem frühen Stadium wichtige Erfahrungen mit diesen Kanälen zu sammeln. Darüber hinaus nutzt Sixt die sozialen Medien für zeitgemäße Marketingaktivitäten.

2. GESCHÄFTSBEREICH AUTOVERMIETUNG

Im Geschäftsbereich Autovermietung ist die Marke Sixt nahezu weltweit präsent. Diese Präsenz basiert auf eigenen Länderorganisationen (Corporate Länder) und der Zusammenarbeit mit leistungsstarken Franchisenehmern und Kooperationspartnern (Franchise Länder). In Deutschland ist Sixt nach eigenen Erkenntnissen mit einem Marktanteil von mehr als 30 % Marktführer mit klarem Abstand zum Wettbewerb. An den deutschen Verkehrsflughäfen, die für das Vermietgeschäft von besonderer Bedeutung sind, besitzt das Unternehmen nach eigenen Recherchen teilweise noch höhere Marktanteile. Die Zielgruppen des Geschäftsbereichs bestehen sowohl aus Geschäfts- und Firmenkunden (Corporate Customer) als auch aus Privatkunden und Urlaubsreisenden. Das Unfallersatzgeschäft ist für Sixt dagegen von untergeordneter Bedeutung.

Der Geschäftsbereich Autovermietung ist in den europäischen Kernländern Deutschland, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Niederlande, Italien, Österreich, Schweiz, Belgien, Luxemburg und Monaco mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten und deckt so einen Großteil des europäischen Marktes ab. Damit zählt Sixt zu den größten Autovermietern in Europa. Darüber hinaus ist das Unternehmen mit einer eigenen Organisation auf dem US-amerikanischen Vermietmarkt aktiv.

Außerhalb der europäischen Corporate Länder ist Sixt durch Franchise- und Kooperationspartner vertreten, seit dem Jahr 2013 – zusätzlich zu den eigenen Stationen – auch in den USA. Durch diese zweigleisige internationale Expansion mit eigenen Gesellschaften und Franchisenehmern erreicht die Marke Sixt eine globale Präsenz.

Das Angebot der Sixt Autovermietung wird durch Produkte für spezielle Kundengruppen ergänzt und erweitert. Dazu zählen vor allem:

- ‖ **Sixt Rent a Truck:** Sixt bietet seinen Kunden eine breite Auswahl an Nutzfahrzeugen namhafter Hersteller. Das Portfolio reicht vom Transporter, zum Beispiel für Privatumzüge, bis hin zu Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 12 Tonnen. Die Fahrzeuge sind in Kurz- oder Langzeitmiete erhältlich und decken damit ein großes Spektrum an Einsatzmöglichkeiten ab. Abgerundet wird das Angebot durch Serviceleistungen wie etwa Zubehör für Umzüge, spezielle Ausstattungen, wie unter anderem Kühlsysteme, und individuelle Beratung bei der Fahrzeugwahl für Kundengruppen aus verschiedenen Branchen.
- ‖ **Sixt Ferienmietwagen:** Sixt bietet Reisenden ein internationales Ferienmietwagen-Angebot, das auf den Mobilitätsbedarf in Urlaubsdestinationen ausgerichtet ist. Dabei leisten die Kunden eine Vorabzahlung bereits bei der Reservierung, so dass sie bei der Abholung des Fahrzeugs am Urlaubsort nur noch die üblichen Dokumente wie Pass und Führerschein vorlegen. Zusatzleistungen wie Versicherungen (ohne Selbstbeteiligung), Flughafengebühren, Steuern und Kilometerleistungen sind in den wichtigen Urlaubsdestinationen zumeist schon im Pauschalpreis inbegriffen. Sixt Ferienmietwagen ist auf den Wunsch vieler Urlauber zugeschnitten, bereits im Vorfeld ihrer Reise die Konditionen ihrer Anmietung zu kennen und die Abholung des Mietwagens vor Ort zu beschleunigen und zu vereinfachen.
- ‖ **Sixt Limousine Service:** Der Sixt Limousine Service ist ein individuelles Mobilitätsangebot für Kunden mit einem exklusiven Mobilitätsbedarf. Es wird für Geschäftsreisen sowie für Sightseings oder besondere Anlässe wie etwa internationale Großveranstaltungen oder den Transfer von Gästen mit besonderen Anforderungen an Komfort und Sicherheit genutzt. Sixt setzt zu diesem Zweck eine Flotte mit attraktiven Premiumfahrzeugen sowie nach hohen Sixt-Standards geschulte Fahrer ein. Der Sixt Limousine Service wird in mehr als 60 Ländern angeboten.
- ‖ **Sixt Sports & Luxury Cars:** Sixt offeriert in ausgewählten Ländern und Regionen ein besonders exklusives Angebot an Oberklasse-Limousinen, Sportwagen und SUVs gepaart mit hochklassigen Services.

|| **myDriver:** Sixt bietet seinen Kunden mit myDriver einen Premium-Transferdienst zu attraktiven Festpreisen. Der Fokus liegt insbesondere auf Flughafentransfers, bei denen der Reisekomfort durch Services wie die direkte Abholung der Kunden am Gate deutlich erhöht wird. myDriver steht Geschäfts- und Privatkunden mit mehreren Fahrzeugkategorien zur Verfügung und kann zu jeder Tages- und Nachtzeit kurz- oder auch längerfristig online und mobil gebucht werden. Im Laufe des Jahres 2017 hat myDriver seine internationale Expansion deutlich vorangetrieben. Am Ende des Jahres wurde der Service in mehr als 150 Städten in rund 60 Ländern angeboten. Dazu zählen wichtige europäische Territorien wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich, aber auch Länder wie Australien, Indien oder Taiwan. myDriver arbeitet ausschließlich mit konzessionierten und lizenzierten Limousinenunternehmen zusammen.

|| **DriveNow:** Das 2011 als paritätisches Joint Venture zwischen Sixt und der BMW Group gegründete Unternehmen ist ein Premium-Carsharing für den kurzfristigen Mobilitätsbedarf in Großstädten. Kunden erhalten damit eine flexible und hochwertige Alternative zum Unterhalt eines eigenen Autos. Registrierte Nutzer können stets neue und hochwertig ausgestattete Fahrzeuge der Marken BMW und MINI stationsunabhängig und kurzfristig anmieten und innerhalb eines definierten Geschäftsgebiets wieder abstellen (Free-Floating-Prinzip). DriveNow trägt mit seinem Angebot dem Umstand Rechnung, dass immer mehr Menschen in Ballungsräumen aufgrund verschiedener Faktoren (zum Beispiel wachsende Unterhaltskosten, Parkplatznot und ökologische Erwägungen) auf den Besitz eines eigenen Fahrzeugs verzichten und es stattdessen vorziehen, Mobilität für einen bestimmten Zeitraum zu mieten. DriveNow hat in den vergangenen Jahren die Zahl der angeschlossenen Städte sowie das Service-Angebot kontinuierlich ausgebaut. Ende 2017 war der Carsharing-Anbieter in 13 europäischen Metropolen vertreten, und es gehörten mehr als 1 Mio. Kunden (Stand Ende 2017) zu dem führenden Carsharing-Konzept in Europa.

|| **FLIZZR:** Das Smart-Value-Produkt von Sixt ist ein Basisangebot für den persönlichen Mobilitätsbedarf. FLIZZR spricht den preisbewussten Privatkunden an, der über Preisvergleichs-Portale im Internet bucht. FLIZZR wurde Ende 2017 in 21 Ländern (9 Corporate Länder und 12 Franchise Länder) angeboten.

|| **Ganzheitliche Mobilitätskonzepte:** Sixt offeriert seinen Kunden auf ihre individuellen Mobilitätsbedürfnisse zugeschnittene Produkte und Services. Ein Beispiel dafür ist das Produkt Sixt unlimited: Den Nutzern stehen dabei gegen einen monatlichen Pauschalbetrag jederzeit Mietfahrzeuge an mehr als 700 Service-Stationen in Europa zur Verfügung. Für die Kunden entfallen dadurch gesonderte Kosten für ein eigenes Fahrzeug oder Taxis, wodurch sich insbesondere für Vielreisende deutliche Zeit- und Kostenvorteile ergeben.

3. GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Der Geschäftsbereich Leasing wird durch die Sixt Leasing SE, Pullach, und ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland repräsentiert. Der Sixt Leasing-Konzern ist einer der größten banken- und herstellerunabhängigen Leasinganbieter in Deutschland und mit Tochterunternehmen auch in Frankreich, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz vertreten. Darüber hinaus bieten Franchisenehmer und Kooperationspartner in rund 35 Ländern Leasingfinanzierungen und -dienstleistungen unter der Marke Sixt Leasing an.

Der Sixt Leasing-Konzern unterscheidet die beiden Geschäftsbereiche (Segmente) Leasing und Flottenmanagement, wobei das Segment Leasing wiederum in die beiden Geschäftsfelder Flottenleasing und Online Retail unterteilt wird.

|| **Flottenleasing:** Im Geschäftsfeld Flottenleasing bietet die Sixt Leasing SE Leasingfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen, sogenanntes Full-Service-Leasing, für Firmenkunden an. Zielkunden sind Unternehmen, die über eine bestimmte Flottengröße verschiedener Hersteller verfügen und deren Flotten eine gewisse Komplexität aufweisen, so dass Sixt Leasing seine Wettbewerbsstärken mit Blick auf Herstellerunabhängigkeit, Beratung und Serviceleistungen gezielt nutzen kann. Das Leistungsspektrum umfasst neben dem klassischen Finanzleasing eine Vielzahl von Dienstleistungen wie herstellerübergreifende Online-Fahrzeugkonfiguration, Beratung zur Fahrzeugauswahl, Online-Genehmigungsverfahren nach spezifischen Unternehmensrichtlinien, preisoptimierte Fahrzeugbeschaffung, Wartung der Fahrzeuge über die gesamte Vertragslaufzeit, Reifenwechsel, Pannen- und Schadenassistance, Schadenmanagement inklusive Versicherungsabwicklung sowie das Management von Tankkarten, Kraftfahrzeugsteuern und Rundfunkbeiträgen. Durch die langjährige und umfangreiche Expertise der Sixt

Leasing SE im Fuhrparkeinkauf und Flottenmanagement können Kunden mit der nachhaltigen Optimierung der Gesamtbetriebskosten ihrer Fahrzeugflotten rechnen.

‖ **Online Retail:** Im Geschäftsfeld Online Retail bietet die Sixt Leasing SE über die Online-Plattformen *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* Privat- und Gewerbekunden die Möglichkeit, die neuesten Modelle von rund 35 Pkw-Herstellern zu konfigurieren, ein individuelles Leasingangebot anzufordern und online zu bestellen. Die Kunden profitieren dabei von der Expertise und dem Größenvorteil von Sixt Leasing beim Fahrzeugeinkauf in Form attraktiver Konditionen und zusätzlicher Services wie Wartung, Unfall- und Pannenmanagement, Inspektions- oder Versicherungspaket. Sixt Leasing adressiert mit dem onlinegestützten Fahrzeugleasing für Privat- und Gewerbekunden als „First Mover“ einen in Deutschland noch weitgehend unerschlossenen Markt.

‖ **Flottenmanagement:** Das Segment Flottenmanagement wird über die im Jahr 2011 gegründete Sixt Mobility Consulting GmbH und weitere Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE abgebildet. Dabei wird die Expertise im Management großer Fahrzeugflotten auch Kunden angeboten, die ihre Fahrzeuge gekauft oder über andere Anbieter geleast haben. Die Zielgruppe reicht vom mittelständischen Betrieb bis zum internationalen Großkonzern. Sixt Mobility Consulting verknüpft das ganzheitliche Management der Flotten mit individueller, markenunabhängiger Beratung.

4. WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Als international tätiger Konzern mit einer börsennotierten Holding als Muttergesellschaft stehen die Geschäfte der Sixt-Gesellschaften unter dem Einfluss einer Vielzahl verschiedener Rechtsordnungen und Verordnungen. Dabei handelt es sich um Vorschriften in den Bereichen Straßenverkehr, Umweltschutz und öffentliche Ordnung sowie um Steuer- und Versicherungsgesetze und Regularien für die Kapital- und Finanzmärkte.

Wirtschaftlich ist der Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen abhängig, welche vor allem die Ausgabenbereitschaft der Geschäftsreisenden, den Konsum von Privatkunden und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen beeinflussen. Daneben ist die Veränderung des

Zinsniveaus wesentlicher externer Faktor, der die Geschäfte des Konzerns beeinflussen kann. Ebenso können eine unsichere politische Lage, Terroranschläge, der Ausbruch von Epidemien, aber auch gesellschaftliche Trends Einfluss auf die Reisetätigkeit sowie die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen und damit auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben.

5. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des Sixt-Konzerns wird an definierten finanziellen Steuerungskennzahlen zentral auf Konzernebene gemessen.

Dabei sind übergreifend insbesondere die folgenden finanziellen Steuerungsgrößen von wesentlicher Bedeutung:

- ‖ Der operative Umsatz
- ‖ Das Ergebnis vor Steuern (EBT)
- ‖ Die operative Umsatzrendite der Geschäftsbereiche (EBT/operativer Umsatz)
- ‖ Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)

Der Sixt-Konzern strebt an, langfristig und damit nachhaltig folgende Renditen und Quoten zu erreichen:

- ‖ Im Bereich Autovermietung eine operative Umsatzrendite vor Steuern von mindestens 10% (bezogen auf den operativen Umsatz des Bereichs)
- ‖ Im Bereich Leasing eine operative Umsatzrendite vor Steuern von 6% (bezogen auf den operativen Umsatz des Bereichs)
- ‖ Auf Konzernebene eine Eigenkapitalquote von mindestens 20%

6. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als reines Dienstleistungsunternehmen verfolgte Sixt auch im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung.

B.2 || WIRTSCHAFTSBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns liegt neben seinem Heimatmarkt Deutschland in stetig zunehmendem Maße in den Sixt-Corporate Ländern in Europa sowie in den USA. In diesen Regionen sind die Investitionstätigkeit der Wirtschaft insgesamt, das Konsumverhalten von Privatkunden sowie die Ausgabenbereitschaft von Unternehmenskunden von besonderer Bedeutung für die Geschäftsentwicklung des Sixt-Konzerns.

In Deutschland befand sich die Wirtschaft 2017 in einer Aufschwungphase. Das Statistische Bundesamt verzeichnete ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,2 %, das somit fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre und erheblich über den Prognosen des Jahresanfangs lag. Als wesentliche Einflussfaktoren nannte das Bundesamt die privaten Konsumausgaben infolge einer guten Lage am Arbeitsmarkt und eine positive Entwicklung in Wirtschaftsbereichen wie dem Dienstleistungssektor, dem produzierenden Gewerbe und der Baubranche. Der Internationale Währungsfonds (IWF) nannte für Deutschland ein Wachstum von 2,5 % für das Jahr 2017.

Die Wirtschaft in der Eurozone nahm laut IWF um 2,4 % zu und entwickelte sich damit stärker als zu Jahresbeginn erwartet. Als wesentlicher Grund wurde eine deutliche Zunahme der Exportaktivitäten in Deutschland und in weiteren europäischen Ländern genannt. Gleichwohl fiel die wirtschaftliche Entwicklung in Großbritannien aufgrund der Auswirkungen des sogenannten Brexit (Referendum zum Austritt aus der europäischen Union) verhalten aus.

In den USA entwickelte sich die Wirtschaft im Jahr 2017 positiv. Zwar sind laut IWF wesentliche Wachstumsimpulse durch die neue Administration unter Präsident Donald Trump ausgeblieben. So habe dessen „America First“-Programm nicht wie zunächst angenommen zu einer „Sonderkonjunktur“ geführt. Doch wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch den privaten Konsum und hohe Unternehmensgewinne gestützt. Insgesamt wuchs die US-Wirtschaft dem IWF zufolge um 2,3 %.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook* October 2017, 10.10.2017

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook Update* January 2018, 22.01.2018

Statistisches Bundesamt, *Pressemitteilung* Nr. 11, 11.01.2018

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Der Sixt-Konzern hat ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 verzeichnet. Es war von Rekordwerten bei Umsatz und Ergebnis sowie von weiteren Fortschritten bei der Expansion im In- und Ausland, darunter dem Start mit einer eigenen Tochterorganisation in Italien, geprägt.

Der Vorstand ging in seiner ursprünglichen Prognose für den Geschäftsbereich Autovermietung von einer weiterhin steigenden Nachfrage aus, die unverändert vom wachstumsstarken Auslandsgeschäft getragen würde. Für den Geschäftsbereich Leasing rechnete er mit einer Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung und einem weiteren Wachstum des Vertragsbestands. Daraus abgeleitet erwartete der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 auf Konzernebene einen leicht steigenden operativen Umsatz und ein stabiles bis leicht steigendes Ergebnis vor Steuern. Die Konzern-Eigenkapitalquote sollte erneut deutlich über der Mindestzielgröße von 20 % liegen.

Als Folge der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2017 und des Geschäftsverlaufs im dritten Quartal bis zu diesem Zeitpunkt hob der Vorstand am 20. Juli die wirtschaftlichen Ziele für das Gesamtjahr an. Die erfreuliche Entwicklung resultierte vor allem aus einem starken Autovermietgeschäft im Ausland, insbesondere in Frankreich und den USA. Infolgedessen rechnete der Vorstand damit, dass das Konzern-EBT im Gesamtjahr deutlich steigen würde. Hinsichtlich des operativen Konzernumsatzes ging er von einem soliden Wachstum aus.

Der Sixt-Konzern schloss das Geschäftsjahr mit einem EBT von 287,3 Mio. Euro, das somit um 31,6 % über dem Vorjahreswert von 218,3 Mio. Euro lag. Der operative Konzernumsatz betrug 2,31 Mrd. Euro, 8,7 % mehr als im Vorjahr (Vj. 2,12 Mrd. Euro). Der Konzernumsatz stieg um 7,9 % von 2,41 Mrd. Euro auf 2,60 Mrd. Euro. Dabei steigerten beide Geschäftsbereiche Autovermietung und Leasing den Umsatz. Die Konzern-Eigenkapitalquote belief sich per Ende 2017 auf 26,2 % nach 26,8 % per Ende 2016.

3. UMSATZENTWICKLUNG

3.1 KONZERNENTWICKLUNG

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Die Umsatzentwicklung des Konzerns wird wie in den Vorjahren außer durch den Konzernumsatz auch durch den sogenannten operativen Umsatz ausgedrückt. Dabei handelt es sich um die Summe der Umsätze aus Vermietgeschäften (inklusive sonstiger Erlöse aus dem Vermietgeschäft) und aus Leasinggeschäften (inklusive sonstiger Erlöse aus dem Leasinggeschäft). Nicht

im operativen Umsatz berücksichtigt sind die Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Leasingfahrzeuge, die vor allem von der generellen Flottenpolitik abhängen und nur teilweise auf Basis der mit Händlern und Herstellern geschlossenen Rücknahmevereinbarungen vereinnahmt werden. Die Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge aus dem Geschäftsbereich Autovermietung werden nicht im Umsatz ausgewiesen.

Der Gesamtumsatz des Konzerns stieg im Berichtsjahr um 7,9% auf 2,60 Mrd. Euro (Vj. 2,41 Mrd. Euro). Der operative Konzernumsatz aus Vermiet- und Leasinggeschäften lag mit 2,31 Mrd. Euro um 8,7% über dem Vorjahr (2,12 Mrd. Euro). Grund des Anstiegs war die weiterhin gute Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich Autovermietung, bedingt durch die andauernde internationale Expansion, vor allem in Frankreich, in den USA, in Spanien sowie in dem neuen Corporate Land Italien, und die gute Entwicklung im Heimatmarkt Deutschland.

Umsatzverteilung Sixt-Konzern

	2017		2016	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Vermietung	1.865	72	1.703	71
Leasing	444	17	420	17
Fahrzeugverkäufe Leasing	290	11	284	12
Sonstiges	4	0	5	0
Gesamt	2.603	100	2.413	100

Operativer Konzernumsatz

	2017	2016	2015	2014
in Mio. Euro	2.309	2.124	1.939	1.645

3.2 UMSATZENTWICKLUNG NACH REGIONEN

In Deutschland belief sich der Konzernumsatz 2017 auf 1,51 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 4,9% gegenüber dem Vorjahr (1,44 Mrd. Euro) entspricht. Im Geschäftsbereich Autovermietung lagen die Vermietungserlöse mit 752,6 Mio. Euro um 5,2% über Vorjahresniveau (715,5 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft nahmen leicht um 1,7% zu und erreichten 108,9 Mio. Euro (Vj. 107,1 Mio. Euro). Die im Inland erzielten Leasingerlöse stiegen um 5,7% auf 198,4 Mio. Euro (Vj. 187,7 Mio. Euro), die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft weiteten sich um 5,6% auf 185,8 Mio. Euro aus (Vj. 176,0 Mio. Euro). Der im Inland erzielte Umsatz aus dem Verkauf gebrauchter Leasingfahrzeuge, der üblicherweise Schwankungen unterliegt, erhöhte sich um 4,9% auf 265,2 Mio. Euro (Vj. 252,8 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen bedingt

durch die steigende Anzahl an Fahrzeugrückläufern aufgrund des in den vergangenen Jahren gestiegenen Vertragsbestands.

Im Ausland entwickelte sich der Konzernumsatz 2017 aufgrund der anhaltenden Wachstumsmaßnahmen und der Eröffnung eigener Stationen in Italien deutlich dynamischer. Er lag mit 1,09 Mrd. Euro um 12,4% über dem Vorjahr (968,5 Mio. Euro) und damit erneut auf Rekordniveau. Einen wesentlichen Anteil am Konzernumsatz im Ausland steuerten die Aktivitäten in Nordamerika mit 321,8 Mio. Euro (Vj. 289,9 Mio. Euro) bei.

Auch die Vermietungserlöse übertrafen die überaus erfreuliche Entwicklung des Vorjahres und stiegen um 14,2% auf 934,1 Mio. Euro (Vj. 818,0 Mio. Euro). Getrieben war diese Entwicklung vor allem durch die Aktivitäten in Frankreich, in den USA, in Spanien sowie in Italien. Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft

lagen mit 69,8 Mio. Euro ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau (62,8 Mio. Euro; +11,1%). Die Leasingerlöse im Ausland sanken um 9,1% auf 28,7 Mio. Euro (Vj. 31,5 Mio. Euro). Positiv entwickelten sich die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft mit 31,1 Mio. Euro (Vj. 25,1 Mio. Euro; +23,7%). Die Auslandserlöse aus dem Verkauf gebrauchter Leasingfahrzeuge verringerten sich um 21,6% auf 24,4 Mio. Euro (Vj. 31,1 Mio. Euro).

Insgesamt vergrößerte sich der Anteil des Auslandsgeschäfts am Konzernumsatz im Jahr 2017 weiter und erreichte 41,8% (Vj. 40,1%), während der Inlandsumsatz 58,2% betrug (Vj. 59,9%). Bezogen auf den operativen Konzernumsatz nahm der Umsatzanteil des Auslandsgeschäfts ebenfalls weiter zu und erreichte 46,1% (Vj. 44,1%).

4. ERTRAGSENTWICKLUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung)		Veränderung		Veränderung
in Mio. Euro	2017	2016	absolut	in %
Konzernumsatz	2.602,7	2.412,7	190,0	7,9
Davon operativer Konzernumsatz	2.309,3	2.123,7	185,6	8,7
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	895,2	850,0	45,3	5,3
Personalaufwand	364,9	334,7	30,2	9,0
Abschreibungen	509,7	500,7	9,0	1,8
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-507,8	-471,5	-36,3	7,7
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	325,1	255,8	69,3	27,1
Finanzergebnis	-37,8	-37,5	-0,3	0,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	287,3	218,3	69,0	31,6
Ertragsteuern	82,9	61,7	21,2	34,4
Konzernüberschuss	204,4	156,6	47,8	30,5
Ergebnis je Aktie (in Euro) ¹	4,09	3,01	1,08	35,9

¹ Unverwässert, 2017 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet), 2016 auf Basis von 47,3 Mio. Aktien (gewichtet)

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 120,5 Mio. Euro und lagen um 1,7% leicht unter dem Wert des Vorjahres (122,6 Mio. Euro), vorrangig bedingt durch geringere Erträge aus Währungsumrechnungen (44,2 Mio. Euro; -25,0%). Gegenläufig wirkten sich gestiegene Erträge aus Weiterberechnungen (34,9 Mio. Euro; +26,2%) aus. Zudem sind unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (7,0 Mio. Euro; +8,5%) sowie Erträge aus geldwerten Vorteilen (6,9 Mio. Euro; +23,4%) enthalten. Den Währungserträgen stehen entsprechende Währungsaufwendungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

In der Position Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände sind folgende Aufwendungen erfasst:

⌘ Aufwendungen für die Vermiet- und Leasingflotte während der Nutzungsdauer der Fahrzeuge (zum Beispiel Treibstoffe, Transportkosten, Versicherungen, Kfz-Steuer, Fahrzeugpflege und Reparaturen)

⌘ Aufwendungen aus dem Verkauf von Fahrzeugen des Leasingvermögens (Restbuchwerte der Fahrzeuge sowie Wertminderungen von zum Verkauf bestimmten Leasingfahrzeugen und im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Kosten)

Die Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände nahmen um 5,3% auf 895,2 Mio. Euro zu (Vj. 850,0 Mio. Euro). Dabei stiegen die Kosten insbesondere für Pflege- und Wartungsarbeiten, Treibstoffe, Reparaturen sowie Steuern und Abgaben aufgrund der Ausweitung der Vermiet- und Leasingflotte sowie Preisanpassungen, während Transport- und Versicherungskosten leicht rückläufig waren.

Der Personalaufwand stieg um 9,0% auf 364,9 Mio. Euro (Vj. 334,7 Mio. Euro), vor allem bedingt durch die Expansion im In- und Ausland und durch jährliche Gehaltsanpassungen.

Die Abschreibungen lagen mit 509,7 Mio. Euro um 1,8% über dem Vorjahresniveau von 500,7 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf die gestiegenen Abschreibungen auf das Leasingvermögen (187,6 Mio. Euro, +6,0%) aufgrund der größeren Flotte zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 5,8% auf 628,3 Mio. Euro (Vj. 594,1 Mio. Euro). Die Erhöhungen betrafen vor allem Provisionen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden, Risikovorsorgen bei Forderungen aus dem Vermiet- und Leasinggeschäft sowie sonstige Personalaufwendungen. Dagegen reduzierten sich die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen korrespondierend zu den Erträgen in diesem Bereich.

Der Sixt-Konzern weist für 2017 ein Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) von 325,1 Mio. Euro aus, das um 27,1% deutlich über dem Vorjahreswert von 255,8 Mio. Euro liegt. Die EBIT-Rendite, die sich auf den operativen Konzernumsatz bezieht, liegt mit 14,1% ebenfalls über Vorjahresniveau (12,0%).

Das Finanzergebnis verringerte sich von -37,5 Mio. Euro auf -37,8 Mio. Euro um 0,9%. Diese Entwicklung ist maßgeblich bedingt durch die Verringerung des Ergebnisses aus At-equity bewerteten Beteiligungen auf -6,1 Mio. Euro (Vj. -5,2 Mio. Euro) und des Zinsergebnisses auf -33,9 Mio. Euro (Vj. -33,6 Mio. Euro). Gegenläufig dazu entwickelte sich das sonstige Finanzergebnis mit 2,2 Mio. Euro (Vj. 1,3 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) erreichte mit 287,3 Mio. Euro den höchsten Wert der Unternehmensgeschichte. Gegenüber dem Vorjahr (218,3 Mio. Euro) errechnet sich ein signifikanter Zuwachs von 31,6%. Die positive Ergebnisentwicklung ist maßgeblich auf den Turnaround der Aktivitäten in den USA zurückzuführen, die erstmals einen positiven Beitrag zum EBT leisteten. Die EBT-Rendite – bezogen auf den operativen Konzernumsatz – lag mit 12,4% deutlich über dem Vorjahr (10,3%) und dem nachhaltig angestrebten Niveau von mindestens 10%.

Die Ertragsteuern beliefen sich auf 82,9 Mio. Euro (Vj. 61,7 Mio. Euro) und entwickelten sich mit einer Veränderung von +34,4% leicht überproportional zum Anstieg des Vorsteuerergebnisses. Die Steuerquote, bezogen auf das EBT, erreichte 29% (Vj. 28%).

Der Sixt-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernüberschuss von 204,4 Mio. Euro aus, nach 156,6 Mio. Euro im Jahr zuvor (+30,5%). Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter betragen 12,3 Mio. Euro (Vj. 14,4 Mio. Euro). In der Folge lag der Konzerngewinn nach Steuern und nach Anteilen anderer Gesellschafter bei 192,1 Mio. Euro (Vj. 142,3 Mio. Euro).

Je Aktie errechnet sich für das Berichtsjahr auf unverwässerter Basis ein Ergebnis von 4,09 Euro. Im Vorjahr hatte das Ergebnis 3,01 Euro je Aktie betragen.

Ergebnisentwicklung Sixt-Konzern	2017	2016	2015	2014
in Mio. Euro				
EBT	287,3	218,3	185,2	157,0
Konzernüberschuss	204,4	156,6	128,2	110,0

Renditeentwicklung Sixt-Konzern	2017	2016	2015	2014
in %				
Eigenkapitalrendite (Verhältnis EBT zu Eigenkapital)	24,4	20,2	17,5	21,2
Operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz)	12,4	10,3	9,6	9,5

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Akti-

engesetzes (AktG) auf. Sie weist für das Jahr 2017 einen Bilanzgewinn von 196,7 Mio. Euro aus (Vj. 151,0 Mio. Euro).

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE der ordentlichen

Hauptversammlung am 21. Juni 2018 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- ∥ Zahlung einer Dividende von 1,95 Euro zzgl. einer Sonderdividende von 2,05 Euro je Stammaktie
- ∥ Zahlung einer Dividende von 1,97 Euro zzgl. einer Sonderdividende von 2,05 Euro je Vorzugsaktie
- ∥ Vortrag auf neue Rechnung 8,6 Mio. Euro

Der Dividendenvorschlag, der zu einer Ausschüttung von insgesamt 188,1 Mio. Euro führen würde (Vj. 77,8 Mio. Euro), trägt der im Wettbewerbsvergleich überdurchschnittlichen, hohen Eigenkapitalausstattung und der sehr guten Ertragsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr Rechnung.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Sixt-Konzerns lag Ende 2017 mit 4,49 Mrd. Euro um 462,5 Mio. Euro bzw. 11,5% über dem Wert zum 31. Dezember 2016 (4,03 Mrd. Euro). Die Ausweitung der Bilanzsumme ist bei den langfristigen Vermögenswerten auf das höhere Leasing- sowie Sachanlagevermögen und bei den kurzfristigen Vermögenswerten auf die Ausweitung der Positionen Vermietfahrzeuge sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Folge des zunehmenden Geschäftsvolumens zurückzuführen. Zudem erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln spürbar.

Die langfristigen Vermögenswerte, die 1,47 Mrd. Euro erreichten (Vj. 1,26 Mrd. Euro; +16,8%), werden unverändert durch das Leasingvermögen dominiert, welches im Stichtagsvergleich um 198,4 Mio. Euro bzw. 19,4% auf 1,22 Mrd. Euro stieg (Vj. 1,02 Mrd. Euro). Der Anteil des Leasingvermögens an den gesamten langfristigen Vermögenswerten lag mit 82,8% leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 81,0%). Der Anteil des Leasingvermögens an den Gesamtaktiva erhöhte sich ebenfalls auf 27,1% (Vj. 25,3%). Das Sachanlagevermögen nahm um 17,9 Mio. Euro bzw. 11,0% auf 180,3 Mio. Euro zu (Vj. 162,4 Mio. Euro). Immaterielle Vermögenswerte sanken um 1,4 Mio. Euro bzw. 5,2% auf 25,4 Mio. Euro. Die At-Equity

bewerteten Beteiligungen reduzierten sich um 2,9 Mio. Euro bzw. 59,3% auf 2,0 Mio. Euro. Bei den anderen Positionen der langfristigen Vermögenswerte ergaben sich im Stichtagsvergleich keine bedeutenden Veränderungen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen insgesamt ebenfalls um 250,7 Mio. Euro auf 3,02 Mrd. Euro zu (Vj. 2,77 Mrd. Euro; +9,1%). Die Vermietfahrzeuge erreichten dabei 2,08 Mrd. Euro, 119,0 Mio. Euro bzw. 6,1% mehr als zum Ende des Vorjahres (1,96 Mrd. Euro). Der Anteil der Position Vermietfahrzeuge betrug an den kurzfristigen Vermögenswerten 68,8% (Vj. 70,7%) und an den Gesamtaktiva 46,2% (Vj. 48,6%).

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen ausgeflottete Vermietfahrzeuge und Leasingrückläufer sowie Benzinvorräte. Mit 75,8 Mio. Euro lagen sie um 12,3 Mio. Euro bzw. 14,0% unter dem Vorjahr (88,1 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen stichtagsbedingt mit 493,9 Mio. Euro um 69,3 Mio. Euro bzw. 16,3% über dem Vorjahreswert von 424,6 Mio. Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte weiteten sich um 29,7 Mio. Euro auf 275,2 Mio. Euro aus (Vj. 245,6 Mio. Euro; +12,1%). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbedingt höheren Lieferansprüchen für Neufahrzeuge der Vermiet- und Leasingflotte.

Die Ertragsteuerforderungen nahmen um 4,5 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro zu (+81,4%).

Die liquiden Mittel des Konzerns erreichten zum Bilanzstichtag 87,6 Mio. Euro nach 47,0 Mio. Euro im Vorjahr (+86,2%).

Wesentliches nicht bilanziertes Vermögen stellt insbesondere der Markenname „Sixt“ dar. Der Wert dieses immateriellen Vermögenswertes kann unter anderem durch Werbemaßnahmen beeinflusst werden. Eine eindeutige Abgrenzbarkeit der Werbeaufwendungen ist jedoch nicht möglich. Der Werbeaufwand lag im Geschäftsjahr 2017 bei 2,9% des operativen Konzernumsatzes (Vj. 3,1%).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2017	2016
Aktiva		
in Mio. Euro		
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	180,3	162,4
Leasingvermögen	1.219,2	1.020,8
Übrige	72,8	77,4
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vermietfahrzeuge	2.076,0	1.957,0
Liquide Mittel	87,6	47,0
Übrige	855,1	763,9
Aktiva	4.491,0	4.028,5

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des Sixt-Konzerns erfolgt zentral im Bereich Finanzen auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlich erstellten Konzernfinanzplanung. Sicherung der Liquidität, kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften, Steuerung von Zins- und Währungsrisiken und Bonitätsmanagement gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cashmanagement werden im Konzernbereich Finanzen zentral für die Konzerngesellschaften und separat für die Segmente Leasing sowie Autovermietung und Sonstige wahrgenommen.

Sixt stehen zur Finanzierung des operativen Geschäfts neben den von Kreditinstituten eingeräumten Kreditlinien auch Schuldscheindarlehen und ein Commercial Paper Programm zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßig Anleihen am Kapitalmarkt begeben.

Zum Ende des Jahres 2017 erfolgte die Finanzierung des Sixt-Konzerns vor allem durch folgende Instrumente:

- ∥ Anleihe (der Sixt SE) über nominal 250 Mio. Euro, Fälligkeit 2022, Zinssatz 1,125 % p.a.
- ∥ Anleihe (der Sixt Leasing SE) über nominal 250 Mio. Euro, Fälligkeit 2021, Zinssatz 1,125 % p.a.
- ∥ Anleihe (der Sixt SE) über nominal 250 Mio. Euro, Fälligkeit 2020, Zinssatz 2,00 % p.a.

∥ Anleihe (der Sixt SE) über nominal 250 Mio. Euro, Fälligkeit 2018, Zinssatz 3,75 % p.a.

∥ Schuldscheindarlehen über insgesamt 568 Mio. Euro, Fälligkeiten 2019 bis 2024, marktübliche fixe und variable Verzinsungen

∥ Kreditinanspruchnahmen bei einer Reihe von renommierten Banken vornehmlich im Inland mit kurzfristigen Laufzeiten

∥ Finance Lease-Verträge mit Restlaufzeiten bis zu 3 Jahren

∥ Asset-backed Securities-Programm der Sixt Leasing SE mit einem Volumen von insgesamt bis zu 500 Mio. Euro zur Refinanzierung von Leasingverträgen

Zur Finanzierung des Vermietfuhrparks nutzt der Konzern auch Leasingvereinbarungen (Operate Lease-Verträge) mit externen, herstellergebundenen Finanzdienstleistern. Die Leasingfinanzierungen bilden weiterhin einen wichtigen Bestandteil des Refinanzierungsportfolios des Konzerns.

7.2 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2017 belief sich das Eigenkapital des Konzerns auf 1,18 Mrd. Euro nach 1,08 Mrd. Euro zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des erwirtschafteten Konzernüberschusses, dem jedoch der Mittelabfluss für die im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2016 gezahlte Dividende (77,8 Mio. Euro) gegenübersteht. Insgesamt sinkt die Eigenkapitalquote aufgrund der Ausweitung der Vermiet- und Leasingflotte leicht auf 26,2% der Bilanzsumme (Vj. 26,8%). Damit weist der Sixt-Konzern dennoch unverändert eine erheblich über dem Durchschnitt der deutschen Vermiet-

und Leasingbranche sowie über dem eigenen Zielwert von mindestens 20 % liegende Eigenkapitalquote aus.

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 120,2 Mio. Euro.

7.3 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich im Stichtagsvergleich von 1,39 Mrd. Euro um 335,9 Mio. Euro bzw. 24,1% auf 1,73 Mrd. Euro. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um 329,7 Mio. Euro bzw. 24,1% auf 1,70 Mrd. Euro (Vj. 1,37 Mrd. Euro), maßgeblich bedingt durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 373,2 Mio. Euro (Vj. 120,6 Mio. Euro) und der Aufnahme von Schuldscheindarlehen über insgesamt 70 Mio. Euro. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind die im Geschäftsjahr 2017 neu emittierte Anleihe 2017/2021 der Sixt Leasing SE sowie die

Anleihen 2016/2022 und 2014/2020 der Sixt SE über nominal jeweils 250,0 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind in der Position Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr über insgesamt 951,3 Mio. Euro erfasst (Vj. 617,9 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen im Stichtagsvergleich leicht um 28,4 Mio. Euro auf 1,58 Mrd. Euro zu (Vj. 1,56 Mrd. Euro). Den um 170,5 Mio. Euro gesunkenen Finanzverbindlichkeiten von 591,0 Mio. Euro (Vj. 761,6 Mio. Euro) stehen stichtagsbedingt um 188,6 Mio. Euro gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 691,0 Mio. Euro gegenüber (Vj. 502,4 Mio. Euro).

Für die Finanzlage des Konzerns ist darüber hinaus die Refinanzierung eines Teils des Fuhrparks über Leasingverträge (Operate Lease-Vereinbarungen) von Bedeutung.

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2017	2016
Passiva		
in Mio. Euro		
Eigenkapital	1.177,9	1.079,7
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen	3,7	2,7
Finanzverbindlichkeiten	1.700,1	1.370,4
Übrige	25,2	19,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen	170,8	166,8
Finanzverbindlichkeiten	591,0	761,6
Übrige	822,3	627,4
Passiva	4.491,0	4.028,5

8. LIQUIDITÄTSLAGE

Der Sixt-Konzern weist für das Jahr 2017 einen Brutto-Cash Flow in Höhe von 715,3 Mio. Euro aus, der um 77,1 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (638,2 Mio. Euro) liegt. Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen errechnet sich ein Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 9,6 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 174,8 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die verstärkte Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, eine verringerte Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eine geringere Nettozunahme der Vermietflotte zurückzuführen.

Dem entgegen wirkten die erhöhten Ausgaben für Investitionen in das Leasingvermögen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 45,5 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 19,7 Mio. Euro) bedingt durch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen.

Die Finanzierungstätigkeit ergab einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Mittelzufluss von 77,6 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch reduzierte Einzahlungen aus aufgenommenen Finanzierungen (Vj. Mittelzufluss von 176,0 Mio. Euro).

In der Summe der Cash Flows erhöhte sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2017 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach wechsellkursbedingten und sonstigen Veränderungen um 40,6 Mio. Euro (Vj. Reduzierung um 18,6 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition Bankguthaben und Kassenbestand.

9. INVESTITIONEN

Die Flottenpolitik des Konzerns war im Berichtszeitraum sowohl von der Expansion des Vermietgeschäfts im Ausland als auch

von der Ausweitung der Vermiet- und Leasingaktivitäten im Inland geprägt. Sixt steuerte im Jahr 2017 rund 233.400 Fahrzeuge (Vj. 208.900 Fahrzeuge) mit einem Gesamtwert von 6,11 Mrd. Euro (Vj. 5,68 Mrd. Euro) in die Vermiet- und Leasingflotte ein. Dies ist eine Erhöhung von 11,7% bei der Fahrzeuganzahl und ein Anstieg von 7,6% beim Fahrzeugwert. Der Durchschnittswert je Fahrzeug in der Autovermietung lag bei rund 27.400 Euro und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 27.700 Euro.

Eingesteuerte Fahrzeuge Autovermietung und Leasing	2017	2016	2015	2014
Anzahl	233.400	208.900	195.100	172.600

Eingesteuerte Fahrzeuge Autovermietung und Leasing	2017	2016	2015	2014
Wert in Mrd. Euro	6,1	5,7	5,3	4,3

10. SEGMENTBERICHTE

10.1 GESCHÄFTSBEREICH AUTOVERMIETUNG

Branchenentwicklung

Nach Einschätzung von Sixt haben sich die wesentlichen Trends auf den internationalen Autovermietmärkten im Jahr 2017 nicht geändert. Die Branche zeichnet sich demnach wie auch in den Vorjahren durch einen intensiven Wettbewerb und ein moderates Wachstum des Marktvolumens aus. Dabei bestimmten wenige international ausgerichtete Autovermieter das Bild auf den weltweiten Märkten.

Die Branche befindet sich seit Jahren in einem Konsolidierungsprozess, der sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt hat. Davon sind in erster Linie kleinere Autovermietfirmen betroffen, die nur regional tätig sind und nicht in angemessener Weise die steigenden Anforderungen ihrer Kunden nach innovativen Mobilitätskonzepten in Verbindung mit modernen Online- und Mobile-Technologien in den Bereichen Autovermietung und Carsharing sowie in exklusiven Bereichen wie Chauffeurservices und Luxus-Fahrzeuge bedienen können. Im Berichtsjahr haben darüber hinaus auch größere Akquisitionen in Europa stattgefunden.

Für kleinere, lokal tätige Autovermietungen bestehen nach Einschätzung von Sixt unverändert strukturelle Wettbewerbsnachteile. Hohe Fixkosten und eine zumeist geringe Kapitalkraft erschweren es diesen Anbietern, moderne Geschäftsprozesse unter Nutzung innovativer Technologien etwa für die Buchung sowie die Fahrzeugübernahme und -rückgabe zu entwickeln. Große, international tätige Anbieter dagegen sind in der Lage, dem Wunsch von Geschäftsreisenden und auch von großen Touristik-Anbietern nach zeitsparenden und flexiblen Lösungen nachzukommen, und profitieren von ihrem Angebot eines bedarfsgerechten Stationsnetzes, das eine reibungslose Mobilität für die Kunden gewährleistet.

Die Branche war im Berichtsjahr weiterhin von der Entwicklung geprägt, dass das eigene Fahrzeug an Bedeutung verliert. Insbesondere in Großstädten und Metropolen verzichten immer mehr Nutzer auf ein eigenes Fahrzeug und bevorzugen eine an dem individuellen Bedarf ausgerichtete, situationsbezogene Mobilität. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Incentive-Modelle von Unternehmen, die für bestehende und potenzielle Mitarbeiter nach Alternativen zum klassischen Dienstwagen suchen.

Der Marktinformationsdienst Euromonitor International prognostizierte für die großen europäischen Autovermietmärkte für das Jahr 2017 ein Umsatzvolumen leicht über dem Niveau des

Vorjahres. In den europäischen Sixt-Corporate Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien und Italien erhöhte sich das Marktvolumen von 10,9 Mrd. Euro um rund 1,3 % auf 11,1 Mrd. Euro. In Deutschland stieg das Marktvolumen um 2,1 % auf 2,4 Mrd. Euro (2016: 2,3 Mrd. Euro). Für den französischen Autovermietmarkt wird für das Jahr 2017 ein Volumen von 2,7 Mrd. Euro angenommen (2016: 2,7 Mrd. Euro). Zu den größten Märkten in Europa zählen des Weiteren Großbritannien mit einem Volumen von 1,4 Mrd. Britischen Pfund (2016: 1,4 Mrd. Britische Pfund), Spanien mit 1,6 Mrd. Euro (2016: 1,5 Mrd. Euro) und Italien mit 1,2 Mrd. Euro (2016: 1,2 Mrd. Euro). Im Sixt-Corporate Land USA, dem mit Abstand größten Vermietmarkt weltweit, nahm das Marktvolumen um rund 5,5 % auf 29,4 Mrd. US-Dollar zu (2016: 27,9 Mrd. US-Dollar).

Im Berichtszeitraum ergaben sich dem Marktinformationsdienst zufolge im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Verschiebungen bei den Umsatzanteilen der Kundengruppen in der Autovermietung. In Deutschland blieb der Anteil der Geschäftsreisenden mit 52 % konstant (2016: 52 %). Der Anteil der Privatreisenden betrug ebenfalls unverändert 41 % (2016: 41 %). In allen europäischen Sixt-Corporate Ländern, in denen detaillierte Marktdaten erhoben werden, legte der Anteil der Privatreisenden von 46 % auf 47 % zu, während die Quote der Geschäftsreisenden konstant bei 48 % blieb. In den USA lag der Anteil an Geschäftsreisenden mit 32 % (2016: 32 %) ebenso wie die Quote der Privatreisenden mit 39 % (2016: 39 %) unter den europäischen Werten. Zurückzuführen ist dies auf ein deutlich höheres Unfallersatzgeschäft mit einem Umsatzanteil von 29 % (2016: rund 30 %).

Die internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland, an denen Sixt eine starke Präsenz besitzt, erzielten im Jahr 2017 einen Rekord bei den Passagierzahlen. So ging die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) von rund 235 Mio. Passagieren aus, eine Steigerung von etwa 5 % gegenüber dem Vorjahr (2016: 223 Mio. Passagiere).

Quellen

Euromonitor International, Travel 2018, Februar 2018

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Pressemitteilung Nr. 26/2017, 27.12.2017

Entwicklung des Geschäftsbereichs Autovermietung

Der Geschäftsbereich Autovermietung setzte im Jahr 2017 die erfolgreiche Entwicklung des Vorjahres fort. Der Geschäftsverlauf war von einer erheblich über den ursprünglichen Erwartungen liegenden Nachfrage vor allem von Privatkunden und

Touristen sowie von den anhaltenden Expansionsaktivitäten des Konzerns im Ausland geprägt. Dabei verzeichneten die wichtigsten internationalen Sixt-Corporate Länder prozentual zweistellige Umsatzzuwächse gegenüber dem Vorjahr. Sixt führt die positive Entwicklung auf die forcierten Vertriebsaktivitäten zurück. Dies betrifft unter anderem den Markteintritt mit einer eigenen Tochtergesellschaft in Italien zu Beginn des Berichtsjahres. Zudem wurden die Stationsnetze – entsprechend der guten Gesamtnachfrage und dem steigenden Bekanntheitsgrad der Marke – in den Corporate und in den Franchise Ländern weiter optimiert.

Darüber hinaus hat Sixt neue Kooperationen mit leistungsstarken Franchisenehmern geschlossen und damit die Präsenz in wichtigen Regionen wie Westeuropa, Osteuropa, in der Karibik oder im Nahen Osten erweitert.

Sixt profitiert unverändert von seinen ausgeprägten Wettbewerbsstärken. Dazu zählen das breite Angebot an innovativen und flexiblen Mobilitätslösungen, die attraktive Fahrzeugflotte mit einem großen Anteil an hochwertig ausgestatteten Fahrzeugen bekannter Marken, die Konzentration auf Premium-Services und -Produkte sowie der hohe Bekanntheitsgrad der Marke. Der Name Sixt steht bei vielen Kunden als Synonym für Servicequalität, Innovationskraft, Flexibilität und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. In vielen Ländern entscheiden sich Kunden gezielt für Sixt, wenn sie Produkte und Services auf Premium-Niveau wünschen. Dabei steigern weitgehend digitalisierte Anmiet-Prozesse den Komfort für die Kunden und ermöglichen gegebenenfalls auch Zeitersparnisse bei der Fahrzeugübernahme.

Der operative Umsatz des Geschäftsbereichs Autovermietung nahm 2017 insgesamt um 9,5% auf 1.865,4 Mio. Euro zu (Vj. 1.703,4 Mio. Euro). Die Vermietungserlöse stiegen mit 1.686,7 Mio. Euro um 10,0% gegenüber dem Vorjahreswert (1.533,5 Mio. Euro), die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft um 5,2% auf 178,7 Mio. Euro (Vj. 169,9 Mio. Euro).

In Deutschland erhöhte sich der operative Umsatz des Geschäftsbereichs um 4,7% auf 861,5 Mio. Euro (Vj. 822,6 Mio. Euro). Die Vermietungserlöse erreichten dabei einen Zuwachs von 5,2% auf 752,6 Mio. Euro (Vj. 715,5 Mio. Euro).

Im Ausland erreichte der Geschäftsbereich einen Zuwachs des operativen Umsatzes von 14,0% auf 1.003,9 Mio. Euro (Vj. 880,8 Mio. Euro). Davon entfielen bereits 321,6 Mio. Euro auf Nordamerika (Vj. 289,9 Mio. Euro). Der operative Umsatz setzte sich aus Vermietungserlösen in Höhe von 934,1 Mio.

Euro (Vj. 818,0 Mio. Euro, +14,2%) und sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft mit 69,8 Mio. Euro (Vj. 62,8 Mio. Euro, +11,1%) zusammen. Der Auslandsanteil am operativen Segmentumsatz erhöhte sich weiter auf 53,8% (Vj. 51,7%). Bezogen auf die Vermietungserlöse betrug der Anteil der Auslandsaktivitäten 55,4% (Vj. 53,3%).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Geschäftsbereichs lag mit 250,7 Mio. Euro um 38,5% über dem bereits hohen Wert des Vorjahres von 181,0 Mio. Euro. Darin sind erhebliche Mehraufwendungen für die strategischen Wachstumsaktivitäten verarbeitet, insbesondere für die Optimierung des Stationsnetzes in den USA, den Aufbau des Standortnetzes in Italien sowie den Ausbau der Standortnetze in weiteren westeuropäischen Län-

dern, aufwendige Marketingkampagnen in den Corporate Ländern sowie für die internationale Expansion des Premium-Car-sharing-Angebots DriveNow und des Chauffeurservice myDriver. Die sehr gute Ergebnisentwicklung des Geschäftsbereichs ist auf den positiven Ergebnisbeitrag der operativen Autovermietungsgesellschaften zurückzuführen, insbesondere auf den Turnaround der Aktivitäten in den USA, die erstmals einen positiven Beitrag zum Segmentergebnis beisteuerten.

Die operative Umsatzrendite des Geschäftsbereichs Autovermietung, also das Verhältnis des EBT zum operativen Segmentumsatz, erreichte im Berichtsjahr 13,4% (Vj. 10,6%) und lag damit signifikant über der nachhaltig angestrebten Marke von mindestens 10%.

Kennzahlen Geschäftsbereich Autovermietung			Veränderung	
in Mio. Euro	2017	2016	in %	
Umsatzerlöse (operativ)	1.865,4	1.703,4	9,5	
Davon Vermietungserlöse	1.686,7	1.533,5	10,0	
Davon sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	178,7	169,9	5,2	
Davon Ausland	1.003,9	880,8	14,0	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	282,3	208,5	35,4	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	250,7	181,0	38,5	
Operative Umsatzrendite (EBT/Operative Umsatzerlöse) in %	13,4	10,6	2,8 Punkte	

Erfreuliches Wachstum auf hohem Niveau in Deutschland:

Sixt erzielte im Jahr 2017 in seinem Heimatmarkt Deutschland ein erfreuliches Wachstum über den Erwartungen. Obwohl Sixt in Deutschland bereits seit vielen Jahren Marktführer ist, steigerte das Unternehmen die Vermietungserlöse auf hohem Niveau um 5,2% gegenüber dem Vorjahr. Somit gelang es, die bereits starke Position weiter auszubauen. Sixt schätzt seinen Marktanteil in Deutschland auf mehr als 30%.

Sixt verzeichnete im Berichtsjahr sowohl bei Privat- als auch bei Geschäftskunden in Deutschland eine hohe Nachfrage. Von wesentlicher Bedeutung war dabei die weitere Intensivierung der Vertriebsaktivitäten, die sowohl auf Bestandskunden als auch auf potenzielle Neukunden abzielten.

Sixt gewährleistet über sein bundesweit flächendeckendes Stationsnetz eine komfortable und zuverlässige Mobilität für Privat- und Geschäftsreisende. Das Netz wurde im Berichtsjahr an wichtigen Standorten leicht ausgebaut und umfasste zum Jahresende 517 Stationen in Deutschland (Vj. 509 Stationen).

Auslandsgeschäft mit anhaltend hoher Dynamik:

Sixt ist mit eigenen Tochtergesellschaften in wichtigen Märkten in Westeuropa sowie in den USA aktiv. Zu den Sixt-Corporate Ländern zählen in Europa neben Deutschland die Länder Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz und Spanien. In zahlreichen großen Märkten, wie Frankreich, Spanien und den USA, nahm das Vermietgeschäft spürbar zu, so dass Sixt dort prozentual zweistellige Wachstumsraten verzeichnete.

Anfang des Jahres 2017 startete Sixt in Italien mit einer eigenen Tochtergesellschaft, nachdem das Unternehmen zuvor über einen Franchisenehmer auf dem Markt präsent gewesen war. Im Jahresverlauf konzentrierte sich Sixt vor allem auf den Aufbau eines Stationsnetzes an den großen Flughäfen im Norden des Landes. Dabei gelang es, bereits im ersten Jahr auf dem neuen Ländermarkt operativ die Gewinnschwelle zu erreichen. Das Stationsnetz soll im laufenden Jahr weiter ausgebaut werden mit hoch frequentierten Standorten im Süden Italiens.

In den USA, dem größten Autovermietmarkt der Welt, setzte Sixt trotz einer durchgeführten Bereinigung des Stationsnetzes seinen Wachstumskurs im Berichtsjahr fort. Hierbei legte das Unternehmen den Schwerpunkt der Maßnahmen auf die Profitabilität des Geschäfts und schloss erstmals seit dem Start auf dem nordamerikanischen Kontinent im Jahr 2011 mit einem Gewinn ab. Ausgehend von der damit erreichten Basis setzt Sixt auf weitere, selektive Expansionsmaßnahmen. So eröffnete das Unternehmen gegen Jahresende neue Flughafenstationen in San Diego, Kalifornien und Fort Myers, Florida. Zudem investierte Sixt in ein neues US-Headquarter in Fort Lauderdale, Florida, das im November in Betrieb genommen wurde.

Die erfolgreiche Entwicklung in den USA basierte unter anderem auf der starken Verzahnung der Geschäftsaktivitäten mit denen in benachbarten Regionen wie der Karibik und Südamerika. So wurden im Berichtsjahr verstärkt USA-Reisende aus diesen Regionen als Kunden gewonnen.

Wachstumstreiber in den europäischen Corporate Ländern waren insbesondere Frankreich und Spanien, wobei vor allem das Tourismus-Geschäft weiter zunahm. Wie in den Vorjahren wurde Spanien als sichere Alternative zu Urlaubsländern wie der Türkei oder einigen nordafrikanischen Staaten gewählt, die massiv von politischen Krisen betroffen waren. Dabei stießen die im Jahr 2016 eröffneten Stationen auf den Kanarischen Inseln auf eine positive Resonanz.

In Frankreich entwickelte sich das bereits starke Privatkundengeschäft erneut erfolgreich. Wesentlicher Grund für den guten Geschäftsverlauf ist die Premiumstrategie von Sixt, so dass sich Kunden gezielt für das Unternehmen entscheiden, um in den Genuss von hochwertig ausgestatteten Fahrzeugen und von Premium-Services zu kommen.

Aufsehen erregendes Marketing steigert Markenbekanntheit: Sixt verstärkt seine Geschäftsaktivitäten im europäischen Ausland genauso wie in Deutschland durch aufmerksamkeitsstarke Marketingkampagnen. Dabei macht das Unternehmen die Öffentlichkeit – meist auf humorvoll-ironische Weise – über verschiedene Kanäle auf seine Premium-Produkte und -Services aufmerksam. Der Begriff „Sixt-Werbung“ ist somit vor allem in Deutschland, aber auch in weiteren europäischen Ländern, bereits zu einem feststehenden Begriff geworden. Ein Beispiel dafür war im Jahr 2017 in Deutschland die Werbung „4 Wochen umsonst. So günstig ist nicht mal Sixt“, die nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen infolge der Bundestagswahl veröffentlicht wurde. Allein auf der Social Media-Plattform

Facebook wurden rund 100.000 Interaktionen in Form von Likes, Shares etc. ausgelöst.

Darüber hinaus investierte Sixt auch im Berichtsjahr weiterhin in eindrucksvolle Installationen an Flughäfen und machte damit die Kunden an einem wesentlichen Kontaktpunkt auf sich aufmerksam.

Neben den USA, in denen das Unternehmen mit Sixt-typischer Werbung unter anderem an internationalen Flughäfen im Berichtsjahr begeisterte, intensivierte Sixt im europäischen Ausland seine Marketingaktivitäten vor allem in den Benelux-Staaten, Frankreich, Großbritannien und Spanien. Ziel der Kampagnen war es, in diesen Ländern die Markenbekanntheit zu erhöhen, Sixt als Premiumanbieter mit hochwertigen Produkten und einem umfassenden Service zu positionieren und die Kunden von der Marke zu begeistern.

In den Benelux-Staaten setzte Sixt die länderübergreifende Kampagne „Fixed with Sixt“ fort. Die gestützte Markenbekanntheit in Belgien konnte beispielsweise seit Kampagnenstart 2016 vervierfacht werden, so Mediabrand Research & Intelligence. Auch die ungestützte Markenbekanntheit wurde im gleichen Zeitraum deutlich erhöht.

In Spanien führte Sixt im Berichtsjahr die 2016 gestartete Kampagne „Solucionado con Sixt“ fort. Die Kampagne wurde über mehrere Kanäle ausgespielt und führte laut Marktforschungsinstitut Fluent/GMI zu einer weiteren Steigerung der gestützten und ungestützten Markenbekanntheit des Unternehmens.

In Großbritannien warb Sixt weiterhin mit der multimedial geführten Kampagne „Drive Smug“, die im Vorjahr gestartet worden war. Dem Marktforschungsinstitut Fluent/GMI zufolge führte dies im Berichtsjahr zu einer Steigerung der gestützten Markenbekanntheit um mehr als 40 %. Die ungestützte Markenbekanntheit wurde sogar nahezu verdoppelt.

In Frankreich setzte Sixt die erfolgreiche Werbekampagne „Boost Yourself“ fort. Die Hauptfigur der Kampagne, ein exzentrischer und energischer Charakter namens Mr. Booster, genießt im Land inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad. Durch die Kampagne wurde die gestützte Markenbekanntheit dem Marktforschungsinstitut BVA zufolge seit dem Start der Kampagne um 80 % erhöht. Die ungestützte Markenbekanntheit wurde im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht.

Franchisenetz auf wichtige Regionen ausgeweitet: Sixt ist in mehr als 100 Ländern über leistungsstarke Franchisenehmer präsent. Aufgrund zahlreicher operativer und vertrieblicher Maßnahmen entwickelte sich das Geschäft mit den Franchisepartnern im Jahr 2017 erneut erfolgreich.

Im Berichtsjahr weitete Sixt das weltweite Franchisenetz weiter aus. So wurden neue Kooperationen mit leistungsstarken Franchisepartnern im Oman, auf Haiti und auf Aruba geschlossen. Auch innerhalb des bestehenden Netzwerkes konnten wichtige Standorte neu eingerichtet werden.

In Portugal ergänzte Sixt das Stationsnetz in vier Regionen: Neben der Station am Flughafen Lissabon wurde eine weitere Station im Zentrum der Landeshauptstadt eingerichtet. Zudem wurde die Präsenz in den regionalen Zentren Funchal auf der Insel Madeira und in Porto ausgebaut. Darüber hinaus startete Sixt im Berichtsjahr auch auf den Azoren.

In Irland weitete Sixt seine Präsenz mit einem neuen Standort am Flughafen Cork, der zweitgrößten Stadt des Landes, aus. Am Flughafen der Hauptstadt Dublin wurde die Station erneuert und für eine bessere Wahrnehmung und Erreichbarkeit durch Privat- und Geschäftskunden in exponierter Lage eingerichtet.

Anzahl der Vermietstationen	2017	2016
Corporate Länder	1.036	1.040
Franchise Länder	1.175	1.160
Gesamt	2.211	2.200

Premiumflotte als wesentliche Wettbewerbsstärke: Sixt bietet seinen Kunden eine hochwertige Vermietflotte mit Fahrzeugen renommierter Hersteller. Die Premiumflotte gilt neben den umfassenden und kundenorientierten Services als wichtiges Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb. Die Kunden konnten auch im Jahr 2017 unter verschiedenen Modellen wie Limousinen der gehobenen Klasse, SUVs, Cabrios oder Sportwagen wählen.

Zu den angebotenen Herstellermarken zählten unter anderem BMW (inklusive BMW M-Serie), Mercedes-Benz (inklusive Mercedes AMG), Audi, Porsche, Jaguar und Maserati. Darüber hinaus waren auch Elektrofahrzeuge der Modelle BMW i3 und BMW i8 in der Flotte vertreten.

Als weiterer strategischer Baustein der Internationalisierung von Sixt wurden auch die Online Marketing- und Customer Relationship Management-Aktivitäten weiter ausgebaut. Sixt erreicht und informiert seine Kunden weltweit über ein vereinheitlichtes Newsletter-System, in dem Kundenvorteile, saisonale Angebote sowie neue Services zielgerichtet in den jeweiligen Landessprachen kommuniziert werden. Ergänzend hat Sixt im Berichtsjahr die Webseiten in mehreren Franchisemärkten neu gestaltet, um den Kunden eine moderne und flexible Buchung der Sixt-Flotte zu ermöglichen und zusätzliche Informationen rund um die Anmietung zur Verfügung zu stellen.

Damit Sixt seine Kunden in den internationalen Märkten schnell, professionell und in Landessprache bedienen kann, wurden die Aktivitäten über Vertriebsbüros ausgeweitet, welche durch sogenannte General Sales Agents (GSAs) betrieben werden. Ziel der Vertriebsbüros in den jeweiligen Ländern ist es, Sixt-Produkte in B2B- und B2C-Kanälen anzubieten, Buchungspartnerschaften mit relevanten Reiseportalen abzuschließen und einen Kundenservice in Landessprache anzubieten, um Outbound-Geschäft in Sixt-Länder zu generieren.

Zum Jahresende 2017 verfügte Sixt über ein weltweites Netz (einschließlich Franchisenehmer) von insgesamt 2.211 Vermietstationen (Vj. 2.200) in mehr als 110 Ländern.

Wertmäßig bestanden im Berichtsjahr 49 % der Fahrzeugflotte in den Sixt-Corporate Ländern aus Fahrzeugen der drei Premiemarken BMW, Audi und Mercedes-Benz (Vj. 47 %).

Sixt bietet seinen Kunden in zunehmendem Maße Flottenfahrzeuge, die höchsten Ansprüchen an Komfort und Bequemlichkeit genügen, beispielsweise durch integrierte Informationsdienste wie BMW ConnectedDrive oder Opel Onstar. Viele Premiumfahrzeuge etwa von Mercedes-Benz oder Audi verfügen zudem über neueste Features wie autonomes Einparken. Zahlreiche Fahrzeuge waren in den Wintermonaten mit Webasto-Standheizungen ausgestattet.

Der durchschnittliche Fahrzeugbestand im Geschäftsbereich Autovermietung belief sich 2017 in den Sixt-Corporate Ländern auf 114.300 Fahrzeuge nach 108.000 Fahrzeugen im Jahr 2016

(+5,8 %). Der Anstieg spiegelt den Nachfragezuwachs im Berichtsjahr wider. Unverändert sieht ein Teil der Liefervereinbarungen mit Fahrzeugherstellern und -händlern vor, dass Fahrzeugkontingente in begrenztem Umfang flexibel abgerufen werden können, um auf entsprechende Nachfrageschwankungen etwa bei temporär besonders hoher Nachfrage zeitnah reagieren zu können.

Inklusive der Fahrzeuge von Franchisenehmern und Kooperationspartnern bestand die weltweite Fahrzeugflotte von Sixt im Jahr 2017 aus durchschnittlich 238.700 Fahrzeugen nach 215.800 Fahrzeugen im Vorjahr (+10,6 %).

Durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge Konzern und Franchisenehmer/Kooperationspartner	2017	2016
Konzern	114.300	108.000
Franchisenehmer/Kooperationspartner	124.400	107.800
Gesamt	238.700	215.800

Firmenkunden-Geschäft weiter intensiviert: Im Segment der Geschäfts- und Firmenkunden konnte Sixt die Nachfrage nach umfassenden Mobilitätslösungen aufgrund verstärkter Vertriebsaktivitäten positiv beeinflussen. Dabei stieß das etablierte B2B-Travel Management Center, über das Kunden online zahlreiche Vermietthemen verwalten können, erneut auf eine gute Resonanz. Darüber hinaus erneuerte Sixt seine Webseiten für Unternehmenskunden in den USA und in Großbritannien. Die neuen Seiten bieten eine verbesserte Kommunikation mit den Kunden über das breite Angebot von Mobilitätsprodukten von Sixt und haben zum Ziel, die Arbeit der Vertriebsteams auf internationaler Ebene zu unterstützen.

Bedeutung. So hat das Unternehmen den Anteil der Erlöse mit Privatkunden am Gesamtumsatz im Jahr 2017 auf 61 % erhöht (Vj. 58 %). Die Zuwächse resultieren insbesondere aus dem Wachstum in beliebten Urlaubsländern wie Spanien, Frankreich und den USA sowie einer starken Nachfrage in Deutschland.

Sixt verfügt im Segment der Geschäfts- und Firmenkunden über die besondere Stärke, auf Basis von maßgeschneiderten Vermietangeboten Zeit- und Kostenersparnisse bei den Mobilitätskosten seiner Kunden zu realisieren. Zu diesem Zweck entwickelt Sixt Mobilitätskonzepte, die verschiedene Lösungen wie Carsharing, Vermietung und Leasing miteinander verbinden und dabei neueste Web-Technologien wie Mobile-Services und Reportings nutzen. Die jeweiligen Anforderungen der Kunden können somit gezielt abgedeckt werden.

Sixt misst seinen Online-Aktivitäten im Privatkundengeschäft besondere Bedeutung bei und bietet seinen Kunden über Online-Plattformen und mobile Apps komfortable Buchungsmöglichkeiten sowie per Blog und Social Media eine einfache zusätzliche Möglichkeit des Kontakts und der Information.

Sixt verfolgt bei der Entwicklung individueller Lösungen einen ganzheitlichen Ansatz. Das Unternehmen begleitet seine Kunden während des gesamten Mietprozesses und analysiert alle relevanten Aspekte wie die Auswahl der gewünschten Fahrzeughersteller, die Nutzung der Buchungswege, die Fahrzeugübernahme und -rückgabe oder das Schadenmanagement.

Über alle Kundengruppen hinweg erhöhte sich der Anteil der Buchungen über das Internet und mobile Endgeräte auf 64 % im Berichtsjahr (Vj. 62 %). Aufgrund der großen Bedeutung der digitalen Buchungswege arbeitet Sixt kontinuierlich daran, seine Webseiten und mobilen Applikationen durch neue Funktionalitäten zu ergänzen und die Vermietprozesse im Internet so einfach und transparent wie möglich zu gestalten. Auch 2017 erfolgten weitere Optimierungen der Buchungsprozesse, verbunden mit dem Angebot attraktiver Online-Specials.

Wachsende Bedeutung des Privatkundengeschäfts und digitaler Buchungssysteme: Das Privatkundengeschäft – insbesondere der Tourismus – ist für Sixt von zunehmender

Sixt nahm im Berichtsjahr frühzeitig den Trend zu Sprachanwendungen auf und war als erster Autovermieter in Deutschland über das System Amazon Echo verfügbar. Damit bestätigte das Unternehmen einmal mehr seinen Status als Innovationsführer in der Branche. Kunden benötigen bei der Buchung per Amazon Echo weder Tastatur noch Bildschirm, sondern können dem System einfach mündlich mitteilen, was sie benötigen – von der gewünschten Vermietstation über Zeitpunkt von Anmietung und Rückgabe bis zur Auswahl des gewünschten Autos aus einem vorhandenen Fahrzeugpool.

In den USA startete Sixt 2017 mit einer neu gestalteten Webseite und legte dabei besonderen Wert auf Geschwindigkeit und Flexibilität. Die Seite ist für mobile Anwendungen im adaptiven Design optimiert und darüber hinaus leicht personalisierbar.

Auch die DriveNow-Webseite, die mobile App und der Blog wurden im Berichtsjahr überarbeitet und mit neuen Funktionalitäten ergänzt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Geschwindigkeit bei der Buchung, der Fahrzeugöffnung und der Fahrtvorbereitung gelegt, so dass Kunden ihr Wunschfahrzeug noch schneller nutzen können. Zu den neuen Funktionen gehören etwa eine Navigations-Zieleingabe, ggf. mit direkter

Übergabe an den nächsten Kunden, die Buchung von Stunden- und Erlebnis-Paketen oder die Unterscheidung zwischen privaten und geschäftlichen Fahrten.

Sixt hat im Berichtsjahr einen Schwerpunkt seiner Online-Aktivitäten auf das sogenannte Influencer Marketing, also auf die Zusammenarbeit mit Meinungsführern in den Sozialen Medien, gelegt. So haben Blogger, Instagramer und Youtuber über die Sixt-Webseite die Möglichkeit, sich für eine Zusammenarbeit anzumelden und eigene kreative Aktionen zusammen mit Sixt umzusetzen.

Umsatz Autovermietung Verteilung nach Kundengruppen in %	2017	2016
Private/Touristen	61	58
Geschäftskunden	31	34
Unfallersatz	3	3
Sonstige	5	5
Gesamt	100	100

myDriver und Sixt Limousine Service mit kombiniertem Angebot: Die Aktivitäten des exklusiven Sixt Chauffeurservice und des Transferservice myDriver wurden im Jahr 2017 stärker miteinander verzahnt. So sind beide Angebote seit dem vierten Quartal über eine gemeinsame Buchungsplattform sixt.com/getaride sowie per App verfügbar und bieten somit eine einheitlich zugängliche und flexible Lösung für die unterschiedlichen Ansprüche ihrer Kunden. Von günstigen Sammelfahrten (Sixt rides) über Flughafen- und Hoteltransfers bis zum klassischen Chauffeurdienst werden alle Anforderungen in den Buchungsklassen Standard, Business und First Class erfüllt. Ziel ist es, zukünftig alle Chauffeurprodukte über eine gemeinsame Buchungsplattform abzuwickeln, Synergieeffekte zu generieren und die Marktdurchdringung der Services zu erhöhen.

Der Transferservice myDriver setzte seine internationale Wachstumsstrategie im Berichtsjahr fort. myDriver war per Ende 2017 in rund 150 Städten in rund 60 Ländern buchbar, darunter erstmals auch in den USA. Schwerpunkt der Tätigkeit waren weiterhin Fahrten von und zu Flughäfen.

Der Geschäftskundenbereich wurde durch den Neuabschluss von Rahmenverträgen mit Unternehmen gestärkt, zudem entstanden Partnerschaften mit renommierten Adressen der Luftfahrt- und Hotelbranche für den Transport von Passagieren und

Gästen. myDriver konzentriert sich auf die reine Vermittlung von Chauffeurfahrten und arbeitet dazu mit mehr als 1.500 lizenzierten Limousine-Unternehmen weltweit zusammen.

Der Sixt Chauffeurservice kam im Berichtsjahr wieder bei einer Reihe von Großveranstaltungen zum Einsatz, darunter der G20-Gipfel in Hamburg, exklusive Mode- und Fashion-Events, Besuche von Politikern wie beispielsweise des US-Präsidenten in Deutschland, die Münchner Sicherheitskonferenz, die Weltklimakonferenz in Bonn, der Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung in Berlin oder die Verleihung des Medien- und Fernsehpreises Bambi in Düsseldorf. Hotelketten und Airlines nutzen den Sixt Chauffeurservice insbesondere für individuelle und exklusive Sightseeings, für geführte Touren und für Flughafen-transfers ihrer Gäste.

Im Berichtsjahr gewann der Sixt Chauffeurservice weitere Hotelketten in mehreren europäischen Ländern als Partner und konnte einen wichtigen Airline-Vertrag verlängern. Ende 2017 war der Sixt Chauffeurservice unverändert in mehr als 60 Ländern weltweit präsent. Die Verfügbarkeit ist online und offline über verschiedene Buchungswege sowie über die Reservierungssysteme der Reisebüros gewährleistet.

DriveNow treibt Expansion weiter voran: Das Carsharing-Unternehmen DriveNow hat im Jahr 2017 die positive Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt. Das als Joint Venture mit der BMW Group gegründete Unternehmen zählt weiterhin zu den größten und kundenstärksten Carsharing-Unternehmen in Deutschland und Europa. Im Oktober 2017 überschritt DriveNow die Millionenmarke bei der Anzahl der Kunden.

DriveNow ist in Deutschland in den Metropolen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln und München verfügbar. Nachdem das Unternehmen bereits 2014 die Internationalisierung mit der Präsenz in Wien und London eingeleitet hatte, folgten 2015 Kopenhagen (als Franchise-Konzept mit einer rein elektrischen Flotte) und Stockholm sowie 2016 Brüssel und Mailand. Im Berichtsjahr expandierte DriveNow nach Helsinki und Lissabon (beide Städte werden im Franchise-Konzept betrieben).

Die Gesamtflotte wuchs per Jahresende 2017 um 14 % auf rund 6.250 Fahrzeuge der Marken BMW und MINI (In- und Ausland) nach rund 5.500 Fahrzeugen zum Ende des Vorjahres.

DriveNow hat das Angebot im Berichtsjahr für seine Kunden durch technologische Neuerungen ergänzt. Eine wesentliche Optimierung brachte die Überarbeitung der DriveNow App und Webseite, die eine deutliche Beschleunigung des Mietprozesses ermöglicht. Zudem wurden sämtliche Funktionen aus den Bedien-Bildschirmen in den Fahrzeugen in die App verlagert und diese damit weiter zum funktionalen User Interface für die Kunden ausgebaut.

Luxus-Fahrzeuge für exklusive Anforderungen: Bei den Luxus-Fahrzeug-Angeboten von Sixt Sports & Luxury Cars können die Kunden nicht nur auf eine breite Palette an besonders exklusiven Fahrzeugen aus den Gruppen Cabrio, Limousine, Coupé, Kombi und Großraum-Limousine zugreifen, sondern erhalten über eine zentrale Beratungsstelle mit spezialisierten und mehrsprachigen Mitarbeitern eine persönliche Betreuung und individuelle Beratung. Der Buchungsprozess erfolgt dabei auch länderübergreifend.

Auf der Webseite sixt.com/sports-and-luxury-cars sind die verfügbaren Fahrzeugmodelle anhand ansprechender Fotos und umfassender Informationen zum jeweiligen Fahrzeugmodell, deren Hersteller sowie zu technischen Details dargestellt.

Sixt unlimited mit dynamischem Wachstum: Sixt unlimited, das Mietwagen-Flatrate-Angebot von Sixt, verzeichnete beim Vertragsbestand und beim Umsatz im Jahr 2017 prozentual

zweistellige Wachstumsraten und setzte damit die dynamische Entwicklung des Vorjahres fort. Die Konzentration auf einen starken internationalen Vertrieb des Produkts ermöglichte im Berichtsjahr auch in den Auslandsmärkten ein deutliches Wachstum.

Sixt unlimited ermöglicht den Kunden, gegen eine feste monatliche Gebühr jederzeit ein Fahrzeug einer gewünschten Klasse anzumieten. Als innovative Alternative zum klassischen Dienstwagen überzeugt das Produkt immer mehr Unternehmen und deren vielreisende Mitarbeiter von seiner Attraktivität. Die Kunden schätzen insbesondere die Einsparungspotenziale, Flexibilität sowie den Premium-Service des Produktes.

Sixt unlimited wird an mehr als 700 Service-Stationen in Europa angeboten.

Komfortable Anmietkonzepte für die Kunden: Sixt hat im Berichtsjahr das Vermietkonzept SmartStart auf die Flughäfen in Amsterdam und Palma de Mallorca ausgeweitet. Das Vermietkonzept SmartStart bietet den Kunden die Möglichkeit, direkt ihr Wunschfahrzeug entgegenzunehmen, ohne vorher den Fahrzeugschlüssel am Counter abholen zu müssen. Die Kunden werden dann direkt im Parkhaus von einem Mitarbeiter empfangen, der mit ihnen den Mietvertrag erstellt und sie zum Umgang mit dem jeweiligen Fahrzeug berät. Zudem können Kunden ihr Wunschfahrzeug aus einem für SmartStart eigens zur Verfügung gestellten Fahrzeugpool auswählen, wobei auf Wunsch kurzfristig auch höhere Fahrzeugkategorien zur Verfügung gestellt werden.

Die Technologie wird auch in weiteren Anwendungsgebieten angeboten, darunter Fahrzeug-Zustellungen und -Abholungen sowie die Vermietung in Schifffahrtsterminals für Kreuzfahrt-Teilnehmer auf Landgang. Im laufenden Jahr sollen SmartStart-Standorte in den USA folgen.

Kunden mit Diamond Status werden bei Sixt an diversen Flughafenstationen in exklusiven Diamond Lounges empfangen. Die Lounges bieten zahlreiche Vorteile wie Meetingräume, ausgestattet mit Beamern, Bildschirmen und Flipcharts sowie Getränken, Snacks und Zeitschriften. Diamond-Kunden können neben den Lounges zusätzlich auf bevorzugte Bedienung an Diamond Countern zurückgreifen.

Im Stationsbereich hat Sixt 2017 eine Vielzahl von Bauprojekten zur Modernisierung bestehender Standorte initiiert. Dabei verfolgte Sixt das Ziel, durch starke Akzente in der Außenwahr-

nehmung die Markenerkennung und den Markenwert zu steigern und sich klar vom Wettbewerb zu differenzieren.

Darüber hinaus hat Sixt ein Instore-Musik-Konzept in einem Großteil seiner Stationen in den europäischen Corporate Ländern als Teil eines sogenannten multisensuellen Marketings umgesetzt, um den Wiedererkennungswert für die Marke zu stärken. Die Instore-Musik soll die Sixt-Stationen vom Wettbewerb abgrenzen, eine außergewöhnliche Anmieterfahrung für die Kunden bieten und die Kundenzufriedenheit sowie die Kundenbindung steigern.

Optimierung anhand des Kundenfeedbacks: Sixt sieht das Feedback seiner Kunden seit jeher als wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Services. Deshalb hat das Unternehmen 2017 damit begonnen, ausgewählte Kunden national und international als sogenannte Undercover Customer einzusetzen. Diese Kunden werden vor ihrer Anmietung kontaktiert und gefragt, ob sie nach der Rückgabe ihres Fahrzeugs dezidiertes Feedback zum Anmietprozess geben möchten.

Darüber hinaus hat Sixt im Berichtsjahr das Customer Experience Board eingeführt. Dabei handelt es sich um gemeinsame Workshops mit Kunden, um die von den Kunden geschätzten Stärken von Sixt zu formulieren und mögliche Verbesserungen sowie neue Services zu erarbeiten.

Sixt hat das Feedback aus beiden Initiativen bereits im Berichtsjahr in seinen Produkten, Prozessen und Services umgesetzt.

Für Premium-Services ausgezeichnet: Sixt erhielt im Jahr 2017 in Deutschland sowie international mehrere renommierte Auszeichnungen für die hohe Qualität seiner Produkte und Services sowie für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Damit setzte das Unternehmen die Reihe an Auszeichnungen aus den vergangenen Jahren fort. Sixt wertet die wiederholte Würdigung als Beleg für das hohe Maß an Kundenorientierung und die hochwertigen Mobilitätsdienstleistungen. Beispiele für derartige Auszeichnungen sind:

|| Sixt belegte im Berichtsjahr beim Wettbewerb „Top Service Deutschland 2017“ den ersten Platz in der Kategorie „Unternehmen mit Endkunden (B2C)“. Die Auszeichnung wird jährlich von der Wirtschaftszeitung Handelsblatt, dem Beratungsunternehmen ServiceRating sowie der Universität Mannheim vergeben. Sixt erhielt darüber hinaus den Branchenpreis in der Kategorie „Tourismus“.

|| Erneut wurde Sixt 2017 mit dem Deutschen Servicepreis ausgezeichnet. Der Preis wird vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) und dem Nachrichtensender n-tv vergeben. Dabei überzeugte Sixt in der Kategorie „Reise und Mobilität/Service“ mit seinen hochwertigen Serviceleistungen. Die Preisvergabe beruhte auf Studien und unabhängigen Tests des DISQ, in deren Rahmen rund 16.300 verdeckte Servicetestkontakte durchgeführt und insgesamt 484 Unternehmen untersucht wurden.

|| Sixt erhielt zudem den Deutschen Fairness-Preis 2017 in der Kategorie „Autovermieter“. Der Preis wird jedes Jahr ebenfalls von dem Nachrichtensender n-tv sowie dem Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) an Unternehmen vergeben, die sich durch besonders faires Verhalten gegenüber Verbrauchern auszeichnen. Basis der Preisvergabe war eine umfangreiche Online-Befragung von mehr als 45.000 Verbrauchern zu rund 500 Unternehmen unterschiedlicher Branchen.

|| Die Tageszeitung Die Welt und die Analysegesellschaft ServiceValue kürten Sixt im Berichtsjahr auf Basis einer Umfrage unter 2 Mio. Kunden zum „Marken- und Preis-Champion“. Zur Ermittlung der Preisträger verglich ServiceValue eine Vielzahl von Unternehmen und Branchen hinsichtlich der wichtigsten Kaufmerkmale, die für Verbraucher und Kunden entscheidend sind.

|| Sixt wurde Gesamtsieger einer Studie des Deutschen Kundeninstituts (DKI) im Auftrag der Wirtschaftszeitung Handelsblatt. Insgesamt wurden 1.453 Kunden im Rahmen der Studie befragt. Dabei konnte sich Sixt nicht nur den Gesamtsieg sichern, auch beim Kriterium „Konditionen“ und in der Kategorie „Angebot“ belegte das Unternehmen den ersten Platz.

|| Sixt wurde auch für das höchste Kundenvertrauen in der Autovermietung ausgezeichnet. Das Beratungsunternehmen ServiceValue befragte dazu im Auftrag des Wirtschaftsmagazins WirtschaftsWoche rund 275.000 Kunden. Insgesamt wurden 972 Unternehmen aus 77 Branchen bewertet.

|| Von dem renommierten Geschäftsreise-Magazin Business Traveller wurde Sixt in zwei Kategorien gewürdigt. So erhielt das Unternehmen die „Business Traveller Awards“ als „Bester Autovermieter für Geschäftsreisende“ national und international. Sixt wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit den „Business Traveller Awards“ für seine Leistungen geehrt.

|| Von der Fachzeitschrift *Autoflotte* wurde Sixt als „Autoflotte TopPerformer“ in der Kategorie „Autovermieter/Langzeitmiete“ ausgezeichnet. Die Wertung basierte auf einem sogenannten FuhrparkMonitor, den die Zeitschrift jährlich erstellt. Dazu befragte das Marktforschungsinstitut Puls zahlreiche Fuhrparkverantwortliche aus bis zu 205 Unternehmen.

|| Der Sixt Chauffeurservice erhielt im Berichtsjahr die *World Travel Awards (WTA)* als „Europe’s Leading Chauffeur Company“. Zudem wurden die *Sixt Sports & Luxury Cars* mit den *WTA* als „Europe’s Leading Luxury Car Rental Company“ ausgezeichnet.

Zertifizierte Qualität: Im Jahr 2017 wurden Sixt-Stationen in allen europäischen Corporate Ländern sowie die Sixt-Unternehmenszentrale erfolgreich einer Neuzertifizierung nach der Qualitätsmanagementnorm *ISO 9001:2015* und nach der Umweltmanagementnorm *ISO 14001:2015* unterzogen. Sixt belegt mit den Zertifizierungen die große Bedeutung von Qualität und Umweltbewusstsein für seine Premium-Services. Zudem sind die Zertifizierungen im Rahmen von Ausschreibungen von Großkunden ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal vom Wettbewerb.

10.2 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Branchenentwicklung

Die europäische Leasingbranche verzeichnete im ersten Halbjahr 2017 eine insgesamt positive Entwicklung. Dem Branchenverband *Leaseurope* zufolge wuchs das Neugesäftsvolumen der Leasingunternehmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,7 % auf 164,3 Mrd. Euro (erstes Halbjahr 2016: 157,0 Mrd. Euro). Dabei erhöhte sich das Neugesäftsvolumen im Equipment- und Fahrzeugleasing in Europa von 150,5 Mrd. Euro auf 157,7 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 4,8 % entspricht. Kennzahlen zur Entwicklung der europäischen Leasingbranche im Gesamtjahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts seitens *Leaseurope* noch nicht vor.

Die deutsche Leasingwirtschaft, die nach Großbritannien den zweitgrößten Leasingmarkt Europas bildet, entwickelte sich ebenfalls positiv und setzte damit den Trend des Vorjahres fort. Der Bundesverband *Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL)* prognostizierte für das Jahr 2017 eine Zunahme der Investitionen in Leasing-Lösungen um 5,7 % von 55,3 Mrd. Euro auf 58,5 Mrd. Euro. Auf das Mobilien-Leasing entfielen dabei 57,3 Mrd. Euro, 6,5 % mehr als im Vorjahr (2016: 53,8 Mrd.

Euro). Das Neugesäft mit Pkw und Nutzfahrzeugen stellte mit 77,0 % den mit Abstand größten Anteil am Leasingmarkt dar (2016: 75,0 %).

Die allgemeine Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich Flottenmanagement hat nach Einschätzung von *Sixt Leasing* im Jahr 2017 zugenommen. So stieg die Bereitschaft der Unternehmen, das Management ihrer Fahrzeugflotten an externe Spezialisten auszulagern und dabei von zahlreichen Vorteilen zu profitieren. Insgesamt legte der potenzielle Markt für das Fuhrparkmanagement in Deutschland weiter zu. Laut *Dataforce* umfassten zum Jahresanfang 2017 die Firmenflotten ab einer Größe von 300 Fahrzeugen insgesamt etwa 470.000 Fahrzeuge, 5,8 % mehr als im Vorjahr (444.000 Fahrzeuge).

Quellen

Leaseurope, Biannual Survey 2017, 20.10.2017

Leaseurope, Biannual Survey 2016, 24.10.2016

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL), Leasing-Markt 2017, 22.11.2017

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL), Pressemitteilung, 22.11.2017

Dataforce, Analyse Neuzulassungs- und Bestandsdaten 2017

Entwicklung des Geschäftsbereichs Leasing

Der Geschäftsbereich Leasing wird im Sixt-Konzern durch die *Sixt Leasing SE* und ihre operativen Tochtergesellschaften abgedeckt. Das Unternehmen ist einer der größten Anbieter von Fahrzeugleasing unter den hersteller- und bankenunabhängigen Leasinggesellschaften in Deutschland. Zudem ist es über ihre Tochtergesellschaften und Franchisepartner in rund 40 Ländern aktiv.

Sixt Leasing unterscheidet das Segment Leasing mit den Geschäftsfeldern Flottenleasing und Online Retail (Leasingangebot für Privat- und Gewerbekunden) sowie das Segment Flottenmanagement. Im Flottenleasing entwickelt *Sixt Leasing* Full-Service-Lösungen für Unternehmen und optimiert nachhaltig sowie herstellerunabhängig die Gesamtbetriebskosten des Fuhrparks. Im Flottenmanagement bietet *Sixt Leasing* seine Expertise über die Tochtergesellschaft *Sixt Mobility Consulting GmbH* auch Unternehmen an, die ihre Fahrzeuge gekauft oder über Dritte geleast haben. Das Geschäftsfeld Online Retail wird über die Online-Plattformen *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* abgedeckt. Dort können Kunden die neuesten Modelle zahlreicher Fahrzeughersteller konfigurieren und dabei zwischen dem klassischen Leasing und der *Sixt Vario-Finanzierung* wählen.

Der Vertragsbestand des Geschäftsbereichs erreichte per 31. Dezember 2017 im In- und Ausland rund 132.900 Verträge (ohne Franchisenehmer und Kooperationspartner), rund 17 %

mehr als zum gleichen Stichtag des Vorjahres (113.600 Verträge). Das Vertragswachstum wurde getragen vom sehr starken Zuwachs im Geschäftsfeld Online Retail, das eine Erhöhung des Vertragsbestands zum Jahresende 2017 um 65,6% auf 45.400 Verträge (Vj. 27.400 Verträge) verzeichnete. Im Geschäftsfeld Flottenleasing belief sich der Bestand auf 48.100 Verträge (Vj. 47.500 Verträge; +1,2%). Im Segment Flottenmanagement betrug der Vertragsbestand zum Ende des Berichtsjahres 39.400 Verträge, 1,9% mehr als im Jahr zuvor (38.700 Verträge).

Unter Einbezug der Leasingverträge der Franchisenehmer und Kooperationspartner belief sich der Vertragsbestand des Geschäftsbereichs zum Ende 2017 auf 192.600 Verträge, nach 172.600 Verträgen zum Ende 2016 (+11,6%).

Der operative Leasingumsatz erreichte im Berichtsjahr 443,9 Mio. Euro (Vj. 420,3 Mio. Euro; +5,6%). Dabei stiegen die Leasingerlöse um 3,6% auf 227,1 Mio. Euro (Vj. 219,3 Mio. Euro), wesentlich bedingt durch das weiterhin dynamische Vertragswachstum des Geschäftsfelds Online Retail. Die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft stiegen durch höhere Treibstoffpreise gegenüber dem Vorjahr um 7,8% auf 216,8 Mio. Euro (Vj. 201,1 Mio. Euro).

Im Inland lag der operative Leasingumsatz mit 384,2 Mio. Euro um 5,6% über dem Vorjahresniveau (363,7 Mio. Euro). Er setzte sich aus Leasingerlösen in Höhe von 198,4 Mio. Euro (Vj. 187,7 Mio. Euro; +5,7%) und aus sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 185,8 Mio. Euro (Vj. 176,0 Mio. Euro; +5,6%) zusammen. Im europäischen Ausland, wo Sixt

Leasing in Frankreich, in den Niederlanden, in Österreich und in der Schweiz aktiv ist, belief sich der operative Leasingumsatz auf 59,7 Mio. Euro (Vj. 56,6 Mio. Euro; +5,4%). Die Leasingerlöse betragen hier 28,7 Mio. Euro (Vj. 31,5 Mio. Euro; -9,1%), die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft lagen bei 31,1 Mio. Euro (Vj. 25,1 Mio. Euro; +23,7%)

Durch den Verkauf gebrauchter Leasingfahrzeuge erzielte der Geschäftsbereich im Jahr 2017 Erlöse von 289,6 Mio. Euro, ein Plus von 2,0% (Vj. 283,9 Mio. Euro). Der Inlandsumsatz lag bei 265,2 Mio. Euro (Vj. 252,8 Mio. Euro; +4,9%). Im Ausland betragen die Verkaufserlöse 24,4 Mio. Euro (Vj. 31,1 Mio. Euro; -21,6%). Wie in den vergangenen Jahren war die Erlösentwicklung von der Zunahme an Leasing-Rückläufern aufgrund des in den Vorjahren erheblich gewachsenen Vertragsbestands beeinflusst.

Insgesamt wies der Geschäftsbereich 2017 einen Umsatz in Höhe von 733,5 Mio. Euro aus, was einem Anstieg um 4,2% gegenüber dem Vorjahr (704,2 Mio. Euro) entspricht.

Das Segmentergebnis vor Steuern (EBT) betrug 30,0 Mio. Euro nach 31,6 Mio. Euro im Vorjahr (-5,1%). Ursächlich für den leichten Rückgang sind vor allem Wachstumsinvestitionen in Digitalisierung und innovative IT-Lösungen. Positiv wirkte sich dagegen die Senkung der durchschnittlichen Zinskosten durch den Umbau der Finanzierung des Leasinggeschäfts aus. Die operative Umsatzrendite, definiert als das Verhältnis von EBT zu operativem Segmentumsatz, belief sich auf 6,8% (Vj. 7,5%). Damit lag sie weiterhin klar über dem langfristig angestrebten Wert von 6%.

Kennzahlen Geschäftsbereich Leasing in Mio. Euro			Veränderung
	2017	2016	in %
Operativer Leasingumsatz	443,9	420,3	5,6
Davon Leasingerlöse	227,1	219,3	3,6
Davon sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	216,8	201,1	7,8
Davon Ausland	59,7	56,6	5,4
Verkaufserlöse	289,6	283,9	2,0
Davon Ausland	24,4	31,1	-21,6
Gesamterlöse	733,5	704,2	4,2
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	46,2	51,1	-9,5
Ergebnis vor Steuern (EBT)	30,0	31,6	-5,1
Operative Umsatzrendite (EBT/Operativer Leasingumsatz) in %	6,8	7,5	-0,7 Punkte

Positionierung als Branchenexperte: Um sich verstärkt als Branchenexperte zu positionieren, startete Sixt Leasing im Berichtsjahr den „Sixt Leasing Fleet Day“. Die Veranstaltungsreihe soll die führenden Vertreter der Leasingbranche zusammenbringen, um mit ihnen die neuesten Trends im Flottenmanagement zu diskutieren und frühzeitig neue Lösungsansätze für Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln. Die ersten beiden „Fleet Days“ in Hamburg in Kooperation mit Shell und in Berlin in Kooperation mit TOTAL behandelten insbesondere Themen wie alternative Antriebe und Digitalisierung. Mit den Veranstaltungen stieß Sixt Leasing auf sehr positive Resonanz, sowohl bei den Teilnehmern als auch bei führenden Fachmedien.

Online Retail bietet „Flatrate für die Straße“: Der Schwerpunkt im Geschäftsfeld Online Retail lag im Jahr 2017 auf der weiteren Digitalisierung des Neuwagenvertriebs, insbesondere durch neue Angebote auf der banken- und herstellernunabhängigen Online-Plattform [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de). So haben Privatkunden und Gewerbetreibende die Möglichkeit, aktuelle Wunschfahrzeuge individuell zu konfigurieren und besonders günstig zu leasen. Dabei profitieren sie nicht nur von den attraktiven Konditionen, die Sixt Leasing als Einkäufer großer Fahrzeugmengen realisieren kann, sondern auch von einer großen Auswahl an frei konfigurierbaren Fahrzeugen von rund 35 Automarken. Darüber hinaus steht Kunden auch eine Vielzahl an sofort beim Händler verfügbaren Fahrzeugen zur Verfügung, die kurzfristig in einen Leasingvertrag integriert werden können.

Sixt Leasing brachte 2017 im Geschäftsfeld Online Retail eine Reihe von Produktneuheiten auf den Markt. Das Highlight war die Einführung der sogenannten „Flatrate für die Straße“: Um das Angebot im Markt zu platzieren, schloss das Unternehmen eine Kooperation mit dem Mobilfunk- und Internetanbieter 1&1. Kunden, die eine All-Net-Flat von 1&1 bestellten, erhielten erstmals die Möglichkeit, eine Neuwagen-Flatrate von [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de) in einem durchgehend digitalen Bestellvorgang zu nutzen. Das Angebot stieß auf eine sehr hohe Nachfrage. Eine breit angelegte Werbekampagne führte zudem zu einer deutlichen Steigerung der Markenbekanntheit von Sixt Neuwagen und der Online-Plattform [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de).

In Anlehnung an die erste Aktion führte Sixt Leasing in Kooperation mit der Yello Strom GmbH eine „E-Flatrate für die Straße“ ein. Das Angebot umfasste die Nutzung eines umfang-

reich ausgestatteten BMW i3 „E-Mobility Edition“ und wurde ebenfalls sehr positiv von den Kunden angenommen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Automobilindustrie zur Verbesserung der Luftqualität nahm Sixt Leasing im Berichtsjahr die Umweltprämien mehrerer Autohersteller in das Programm auf [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de) auf. Dabei erhielten Privat- und Gewerbekunden die Möglichkeit, bei der Bestellung eines Neuwagens bestimmter Marken von deutlichen Vergünstigungen pro Fahrzeug zu profitieren.

Darüber hinaus startete Sixt Leasing ein Angebot im Wachstumsmarkt für Reisemobile. Privatkunden können auf [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de) nun auch Campervans wie den VW California oder den Mercedes-Benz Marco Polo günstig leasen.

Die Integration der 2016 übernommenen Tochtergesellschaft [autohaus24 GmbH](https://www.autohaus24.de) durch Sixt Leasing wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. [autohaus24.de](https://www.autohaus24.de) wurde im Geschäftsjahr vom ADAC als bestes Online-Portal für den Neuwagenkauf ausgezeichnet. Die Plattform erhielt die Gesamtnote „gut“ und konnte sich damit gegen neun weitere Konkurrenten durchsetzen. Dabei erhielt sie als einziges Portal in den Testkategorien „Rabatt“, „Transparenz“ und „Nutzerfreundlichkeit“ jeweils die Note „gut“.

Flottenmanagement treibt Digitalisierung voran: Ähnlich wie im Geschäftsfeld Online Retail lag auch im Flottenmanagement der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2017 auf der Digitalisierung. Die Aktivitäten konzentrierten sich insbesondere auf die erfolgreiche Vermarktung innovativer IT-Lösungen, die Fuhrparkmanagern dabei helfen, die Kosten zu senken. Mit Sixt Global Reporting, Sixt Multi-Bidding und Sixt Fleet Intelligence verfügt Sixt Mobility Consulting über ein Instrumentarium, das den Kunden höchste Transparenz über ihre Flotte ermöglicht.

Sixt Mobility Consulting wurde im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr von der unabhängigen Fachzeitschrift „Autoflotte“ als „TopPerformer“ in der Kategorie „Fuhrparkmanagement“ ausgezeichnet. Die erneute Ehrung bestätigt den exzellenten Ruf des Fuhrparkmanagements von Sixt Leasing und zeigt, dass die Fuhrparkverantwortlichen in Unternehmen die individuellen Lösungen von Sixt Leasing weiterhin sehr schätzen.

Darüber hinaus wurden auch zwei Großkunden der Sixt Mobility Consulting GmbH vom führenden europäischen Fachmagazin für internationale Flotten- und Mobilitätsanbieter „Fleet Europe“ ausgezeichnet: Die Siemens AG erhielt den „Global Fleet Manager of the Year Award“, ein weiterer Dax-Vertreter gewann

den „International Fleet Innovation Award“. Gemeinsam mit Sixt Mobility Consulting entwickelte Siemens umfassende Digitalisierungsprozesse, die zu signifikanten Produktivitätsfortschritten in Deutschland führten.

B.3 || PERSONALBERICHT

1. UNSERE MITARBEITER

Sixt vertritt einen Premiumanspruch bei seinen Produkten und Services. Wesentliche Grundlage dafür ist eine konsequente Kunden- und Dienstleistungsorientierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem weltweit einheitlichen Qualitätsniveau. Indem sie sich die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden zu eigen machen, und diese dauerhaft von Sixt überzeugen, tragen sie nachhaltig zum Geschäftserfolg bei.

Der Personalarbeit kommt im Sixt-Konzern somit strategische Bedeutung zu. Sie umfasst detaillierte Auswahlverfahren sowie umfangreiche Angebote in der Aus- und Weiterbildung zur fachlichen wie persönlichen Entwicklung. Hinzu kommen Ausbildungsprozesse im Ausland, die der fortschreitenden internationalen Expansion des Konzerns Rechnung tragen. Sixt stellt dabei den Anspruch an seine Mitarbeiter, eigenverantwortlich und unternehmerisch zu handeln, die Services von Sixt permanent zu verbessern und somit den sich wandelnden Bedürfnissen der Kunden nach einer möglichst flexiblen und bedarfsgerechten Mobilität nachzukommen.

Attraktiver Arbeitgeber

Sixt ergreift umfassende Maßnahmen, um sich bei Nachwuchskräften als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, kompetente Mitarbeiter zu rekrutieren und darüber den Premium-Anspruch in den Produkten und Services dauerhaft zu sichern. Sixt nutzt dazu unter anderem die Präsenz über seine Karriere-Seite sowie in den Sozialen Medien.

In den vergangenen Jahren erhielt Sixt diverse Auszeichnungen für die Qualität und Bekanntheit als Arbeitgeber. Hervorzuheben sind dabei besonders die Platzierungen unter den Top 100-Arbeitgebern in den Umfragen der Forschungsinstitute Universum und trendence. Das trendence Institut nahm 2017 erstmalig auch die Autovermietungs-Branche in ihr Young Professional-Arbeitgeberranking auf. Dabei konnte Sixt im direkten Vergleich

mit dem Wettbewerb den ersten Platz belegen. Im Bereich der digitalen Arbeitgeberkommunikation wurde Sixt im Berichtsjahr mit dem Personalmarketing Innovation Award des W&V Job-Network für seinen innovativen Snapchat-Kanal ausgezeichnet. Darüber hinaus konnte Sixt seine Präsenz als Arbeitgeber in den Sozialen Medien enorm steigern und erreichte ca. 20 % mehr interessierte Follower als im Vorjahr, was hauptsächlich durch Maßnahmen über die Kanäle LinkedIn, Facebook, Instagram und Snapchat erzielt wurde. Weiterhin fanden die Maßnahmen von Sixt Erwähnung in renommierten Fachmedien der Branche wie zum Beispiel dem Human Resources Manager, der Personalwirtschaft, der Gründerszene oder dem QUEB Employer Branding Bundesverband.

Traineeship

Sixt legt vor dem Hintergrund sich rasch vollziehender technologischer Entwicklungen und damit sich permanent wandelnder Anforderungen durch die Kunden besonderen Wert auf die hohe Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die entsprechende Ausbildung erfolgt unter anderem über duale Studiengänge in Hochschulen und im Betrieb.

Zudem ermöglicht Sixt für Hochschulabsolventen Trainee-Programme sowohl im Filialbereich als auch in der Unternehmenszentrale in Pullach bei München. Im Berichtsjahr wurden 85 Trainees (Vj. 32 Trainees) für künftige Führungsaufgaben eingestellt. Das Traineeprogramm im Filialbereich erfolgt in allen Corporate Ländern. Beispielsweise haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, das Traineeprogramm bei entsprechender Qualifikation in Spanien zu absolvieren. Die Dauer des Programms wurde von 9 Monaten auf 12 bis 24 Monate ausgeweitet. So können die Trainees zielgerichtet auf ihre spätere Führungsaufgabe vorbereitet werden.

Mit erfolgreichem Abschluss des Traineeprogrammes übernehmen die Mitarbeiter im Filialbereich ihre erste Führungsaufgabe. In der Unternehmenszentrale werden erfolgreich ausgebildete Trainees direkt als Experten eingesetzt.

Förderprogramme

Ergänzend zur hochwertigen internationalen Ausbildung können die Mitarbeiter mehrere Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowohl in der Unternehmenszentrale als auch im Filialbereich nutzen. Wichtige Bestandteile sind verschiedene Entwicklungsprogramme, die Mitarbeiter für weiterführende Tätigkeiten wie etwa Filialleiter (internes Trainee-programm Operations), Supervisor Operations und Service Center (Förderprogramm Supervisor Operations und Service Center) oder Teamlead Service Center (Förderprogramm Teamlead Service Center) qualifizieren.

Zur Vorbereitung auf die Anforderungen auf höherer Führungs- und Expertenebene existiert ein Förderpool, dessen Teilnehmer individuell und mit intensiver Begleitung auf künftige Aufgaben vorbereitet werden.

Die Förderprogramme haben das Ziel, das Entwicklungspotenzial von Mitarbeitern zu identifizieren, strukturiert zu unterstützen und somit künftige Leistungsträger und Führungskräfte auszubilden. Im Berichtsjahr nahmen 164 Mitarbeiter (Vj. mehr als 90 Mitarbeiter) an den Förderprogrammen teil.

Sixt Colleges

Die Sixt College-Schulungszentren bilden Mitarbeiter aller Funktions- und Hierarchiestufen im In- und Ausland zu einer Vielzahl an geschäftsrelevanten Themen weiter. Der Unterricht erfolgt vor allem in Form von Präsenz-Trainings, wird aber durch sogenannte E-Learnings unterstützt und ergänzt. Das Angebot beider Trainingsformen wird permanent ausgebaut, in Inhalt und Form optimiert und im Rahmen standardisierter Mitarbeiterentwicklungspfade miteinander verzahnt. Die Sixt Colleges koordinieren zudem weitere lokalspezifische Schulungsmaßnahmen in den Sixt-Corporate Ländern sowie die Schulung von Auszubildenden.

Im Seminarprogramm werden wichtige Kompetenzen wie die Verbesserung der Kundenberatung am Counter oder im Außendienst, das Verhalten von Trainees und Führungskräften gegenüber Mitarbeitern und das fachspezifische Know-how für künftige Filialleiter sowie für Vermiet-Repräsentanten vermittelt. Ergänzend werden umfangreiche Fortbildungen etwa in Bezug auf Fremdsprachen, EDV und Soft Skills für alle Mitarbeiter angeboten.

Die Steuerung der Mitarbeiterentwicklungspfade, des Seminar- und E-Learning-Angebots und des Trainingserfolgs geschieht

durch das Learning Content Management System „Sixt Campus“.

Im Berichtsjahr haben im gesamten Unternehmen mehr als 2.300 Trainings mit rund 11.500 Teilnehmern stattgefunden (Vj. 2.000 Trainings mit rund 10.000 Teilnehmern). Darüber hinaus wurde das E-Learning-Angebot ausgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sixt nahmen an insgesamt rund 80.500 E-Learning-Lektionen (Vj. 70.000 E-Learning-Lektionen) teil.

Feedback-Kultur

Sixt pflegt in seinen Corporate Ländern eine aktive Feedback-Kultur. Zu diesem Zweck erfolgen zweimal im Jahr Mitarbeiterbefragungen. Ergänzend werden 360-Grad-Feedbacks (Führungskräftebeurteilungen, die eine eigene Beurteilung mit der Beurteilung der Vorgesetzten, der Kollegen und der Mitarbeiter abgleichen) durchgeführt. Ein weiteres zentrales Instrument der Feedbackkultur ist das jährliche Mitarbeitergespräch (Annual Performance Review), um die Leistungsfähigkeit und auch das Potenzial der Mitarbeiter zu beurteilen.

Diese Feedback-Instrumente dienen den Mitarbeitern wie auch Sixt als Entscheidungshilfe und Grundlage für künftige Entwicklungs- und Förderprogramme, die individuell auf den jeweiligen Mitarbeiter abgestimmt werden können. Damit leistet Sixt eine kontinuierliche Personalentwicklung, die an den Bedürfnissen und Erfordernissen des beruflichen Alltags ausgerichtet ist. Die Anwendung der Feedback-Instrumente soll in den Corporate Ländern kontinuierlich ausgeweitet werden.

Mitarbeiterzahlen

Der Sixt-Konzern beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 6.685 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 6.212 Personen). Die Zunahme von 7,6% basiert auf dem starken Wachstum des operativen Vermietgeschäfts in den Sixt-Corporate Ländern in Europa und den USA.

Der Geschäftsbereich Autovermietung beschäftigte 2017 durchschnittlich 6.030 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und damit 5,0% mehr als im Vorjahr (5.745 Personen).

Im Geschäftsbereich Leasing betrug 2017 die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten 547 Personen (Vj. 370 Personen).

Auf den Bereich Internet und Sonstige entfielen durchschnittlich 108 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 97 Personen).

Zahl der durchschnittlich Beschäftigten nach Geschäftsbereich	2017	2016
Autovermietung	6.030	5.745
Leasing	547	370
Internet/Sonstige	108	97
Gesamt	6.685	6.212

2. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht den gesetzlichen Vorgaben, die zum Zeitpunkt ihrer Festsetzung galten, und im Wesentlichen den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex).

Die Festlegung der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Sixt SE unterliegt der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Die Struktur des Vergütungssystems wird regelmäßig hinsichtlich der Angemessenheit überprüft.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen sowie sonstigen üblichen Nebenleistungen zusammen. Diese werden jeweils als Gesamtsumme für alle Vorstandsmitglieder ausgewiesen, da gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 derzeit eine individualisierte Veröffentlichung und Aufgliederung der Gesamtvergütung des Vorstands unterbleibt. Angesichts dieser Beschlusslage wird auch keine individualisierte Darstellung der Zuwendungen, Vergütungen und Versorgungsleistungen für jedes Vorstandsmitglied unter Verwendung der dem Kodex beigefügten Mustertabellen (Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex) vorgenommen.

Der fixe Vergütungsteil ist am Verantwortungsbereich und der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet und wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Daneben ist eine variable Vergütung gewährt, die innerhalb eines Zeitraums von bis zu vier Jahren ausbezahlt wird. Dieser Teil der Vergütung orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) des Sixt-Konzerns, wobei erst ab einem definierten Mindestniveau des EBT variable Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden. In den Vorstandsverträgen ist zudem

eine Begrenzung (Cap) des variablen Teils der Vergütung vorgesehen.

Neben diesen beiden Komponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands – wie auch andere Führungskräfte des Sixt-Konzerns – Sachzuwendungen wie Dienstwagen, Mobiltelefone und Beiträge zur Unfallversicherung. Des Weiteren wurde für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Für Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte des Konzerns besteht zudem eine aktienbasierte Vergütungskomponente durch die Möglichkeit der Teilnahme an dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm „Matching Stock Programm“. Einzelheiten zur aktienbasierten Vergütung sind im Konzernanhang unter „Aktienbasierte Vergütung“ dargestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind in der Satzung der Sixt SE geregelt. Diese sieht ausschließlich einen fixen Vergütungsbestandteil und demnach keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten in jedem Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Wird das Amt als Mitglied und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats nicht für die gesamte Dauer eines Geschäftsjahres ausgeübt, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der tatsächlichen Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit bzw. der Ausübung des Amtes als Vorsitzender gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen sowie der auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Ferner ist für Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Versorgungszusagen bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Für weitere Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern wird auf den Konzernanhang unter „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE“ verwiesen.

B.4 || ANGABEN GEMÄß §§ 289A ABSATZ 1 UND 315A ABSATZ 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, AktienGattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt SE per 31. Dezember 2017 beträgt insgesamt 120.174.996,48 Euro und ist eingeteilt in 30.367.110 auf den Inhaber lautende Stammaktien, zwei auf den Namen lautende Stammaktien sowie 16.576.246 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich jeweils um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 2,56 Euro je Aktie. Der Anteil der Stammaktien am gezeichneten Kapital per 31. Dezember 2017 beträgt somit insgesamt 77.739.806,72 Euro, der Anteil der Vorzugsaktien insgesamt 42.435.189,76 Euro. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Nur die Stammaktien sind stimmberechtigt. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Soweit Vorzugsaktien dennoch ein Stimmrecht zusteht, gewährt eine Vorzugsaktie eine Stimme. Vorzugsaktien sind mit einem Gewinnvorzug ausgestattet, aufgrund dessen die Inhaber von Vorzugsaktien aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 2 Eurocent höhere Dividende als die Inhaber von Stammaktien, mindestens aber eine Dividende von 5 Eurocent je Aktie erhalten. Für Vorzugsaktionäre entsteht ein Nachzahlungsanspruch für die Mindestdividende, sofern der Bilanzgewinn eines Jahres oder mehrerer Geschäftsjahre zur Ausschüttung der Mindestdividende nicht ausreicht. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus §22 der Satzung der Sixt SE.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Abgesehen von dem Ausschluss des Stimmrechts für Vorzugsaktien bestehen nach der Satzung der Gesellschaft keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Allerdings gelten für Aktien, die Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands des Sixt-Konzerns im Rahmen des Matching Stock Programms erhalten haben, Sperrfristen. Einzelheiten dazu sind im Corporate Governance-Bericht ausgeführt.

Beteiligungen an der Sixt SE

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, ist per 31. Dezember 2017 am gezeichneten Kapital der Gesellschaft mit 18.711.822 stimmberechtigten Stammaktien beteiligt. Diese gewähren 61,6% der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2017 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Nach §10 Absatz 1 der Satzung der Sixt SE besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Hiervon werden zwei Mitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Hauptversammlung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird von dem Aktionär Herrn Erich Sixt in den Aufsichtsrat entsendet. Das Entsendungsrecht steht auch seinen Erben zu, soweit sie Aktionäre sind. Im Übrigen sind Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, nicht vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 SE-VO, Artikel 46 SE-VO, §16 SEAG, Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§84, 85 AktG und §7 der Satzung niedergelegt. Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Gemäß §7 Absatz 2 der Satzung der Sixt SE können die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Der Aufsichtsrat beschließt hierüber mit einfacher Stimmenmehrheit. Wiederbestellungen sind zulässig. Eine vorzeitige Abberufung eines Mitglieds

des Vorstands durch den Aufsichtsrat bedarf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines wichtigen Grundes.

Über Änderungen der Satzung der Sixt SE beschließt die Hauptversammlung. Die Vorzugsaktien haben dabei vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Absatz 1 SE-VO, § 179 Absatz 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Absatz 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist. Hiervon abweichend schreibt § 20 Absatz 2 Satz 3 der Satzung vor, dass Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln nur mit einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden können. Änderungen der Satzung, die lediglich deren Fassung betreffen, können gemäß § 16 der Satzung statt durch die Hauptversammlung auch durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.840.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis, bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht

gleichstehen. Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Der insgesamt auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigung ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss. Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ein gekreuzter Bezugsrechtsausschluss ist unter bestimmten Bedingungen von der Anrechnung ausgenommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf der Sixt SE zu decken und je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit

zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 um bis zu 15.360.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stamm- und/oder Vorzugsaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 1. Juni 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der

Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 ergeben. Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechten erweitert die Auswahl der der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente und bietet ihr hierdurch je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten auch jenseits der klassischen Formen der Eigen- und Fremdkapitalaufnahme. In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Anleihe- bzw. Genussrechtsbedingungen besteht dabei ggf. auch die Möglichkeit der Einstufung der Finanzierungsinstrumente als Eigenkapital für Zwecke von Ratings und/oder für Rechnungslegungszwecke.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 1. Juni 2021 auf den Inhaber lautende Stamm- und/oder auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10% des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung bzw., sofern geringer, zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Ein Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben. Der vollständige Wortlaut der vorstehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ergibt sich aus den Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016.

Auf Grundlage der Ermächtigung vom 6. Juni 2012, welcher der vorgenannten Ermächtigung vorangegangen war, hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 15. März 2016 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, welches basierend auf der Ermächtigung vom 2. Juni 2016 fortgesetzt wurde. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 18. Juli 2016 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 1.114.928 Aktien – 779.720 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 335.208 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien – im Wert von 50,0 Mio. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Davon entfielen auf die Ermächtigung vom 2. Juni 2016 insgesamt 474.623 Aktien – 356.494 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 118.129 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien. Am 15. September 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die eigenen Aktien im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

Der Vorstand hat zudem mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 2. Juni 2016 am 8. Dezember 2016 Gebrauch gemacht. Der Erwerb diente der Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft auf Zuteilung von Vorzugsaktien an Mitarbeiter und Angehörige der Verwaltungs- bzw. Leitungsorgane der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP 2012). Der am 12. Dezember 2016 gestartete Aktienrückkauf wurde am 17. Januar 2017 abgeschlossen. Insgesamt wurden 62.700 Vorzugsaktien zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem MSP 2012 von der Gesellschaft zurückgekauft, davon 27.656 Vorzugsaktien im Jahr 2017.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bei einem Kontrollwechsel, auch infolge eines Übernahmeangebots, stehen Gläubigern der Gesellschaft folgende Rechte zu:

- ‖ Die jeweiligen Gläubiger der von der Gesellschaft begebenen Anleihen 2012/2018 (ISIN: DE000A1PGPF8) und 2014/2020 (ISIN: DE000A11QGR9) im Nennbetrag von jeweils 250,0 Mio. Euro haben unter anderem ein mit Monatsfrist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eines Kontrollwechsels auszuübendes besonderes Kündigungsrecht. Ein Kontrollwechsel ist nach den Anleihebedingungen gegeben, wenn der von Herrn Erich Sixt, seinen Verwandten in gerader Linie, seiner Ehegattin und/oder einer Familienstiftung zusammen unmittelbar oder mittelbar gehaltene Anteil am Grundkapital auf unter 30% sinkt oder eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen die Kontrolle über die Gesellschaft erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes (im Sinne des §34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)) rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum von Stammaktien, die zusammen mehr als 50% der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss verbundener Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG.
- ‖ Die jeweiligen Gläubiger der von der Gesellschaft begebenen Anleihe 2016/2022 (ISIN: DE000A2BPDU2) im Nennbetrag von 250,0 Mio. Euro haben unter anderem ein mit einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Kontrollwechselmitteilung (oder 30 Tage nach dem nächsten Zinszahlungstermin, sofern dieser in der zuvor benannten 30-Tages-Frist läge) auszuübendes Kündigungsrecht. Ein Kontrollwechsel ist nach den Anleihebedingungen gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Absatz 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabebetrag Kontrolle über die Emittentin erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes (im Sinne des § 34 WpHG) rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum von Stammaktien, die zusammen mehr als 30% der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss (i) verbundener Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG, (ii) Herrn Erich Sixt, (iii) seiner Verwandten in gerader Linie, (iv) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (v) einer Sixt Familienstiftung und/oder (vi) einer/eines von

den unter (ii) bis (v) genannten Personen im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Venture oder sonstigen Organisation oder Zusammenschluss, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht.

Bei den vorstehend beschriebenen Rechten handelt es sich sämtlich um Gläubigerrechte, die am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich sind.

B.5 || PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die weltweite Wirtschaft wird im Jahr 2018 die positive Entwicklung des Vorjahres fortsetzen. Getragen wird das erwartete Wachstum laut Internationalem Währungsfonds (IWF) von einer Aufschwung in Europa und Asien. Als positiv wertet der IWF auch die Steuerreform in den USA, die Ende 2017 beschlossen wurde und Wachstumsimpulse nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern auch für deren Handelspartner bringen soll. Unverändert verhalten fallen dagegen die Erwartungen des Währungsfonds für die wirtschaftliche Entwicklung in Großbritannien infolge des sogenannten Brexit aus.

Der IWF rechnet im Jahr 2018 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr und korrigiert damit seine Prognose von Januar 2017 für das Jahr 2018 um 0,3 Prozentpunkte nach oben. In den USA wird die Wirtschaft den Erwartungen zufolge ein Plus von 2,7 % (Vorjahresprognose für 2018: 2,5 %) und in der Eurozone von 2,2 % (Vorjahresprognose für 2018: 1,6 %) verzeichnen. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) zeigt sich für die Eurozone ebenfalls optimistisch und geht von einer Zunahme um 2,3 % in der Wirtschaftsregion aus. Wesentliche Einflussfaktoren sind dem Institut zufolge die hohe Industrieproduktion und die guten Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, günstige Finanzierungsbedingungen durch die expansive Politik der Europäischen Zentralbank und gesunkene Unsicherheiten im Finanzsektor.

In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 um 2,5 % zunehmen, so das IfW. Gestützt wird die Entwicklung durch ein starkes Exportgeschäft sowie einen hohen privaten Konsum aufgrund guter Beschäftigungs- und Einkom-

Darüber hinaus haben in Einzelfällen Konzerngesellschaften Fahrzeuglieferverträge abgeschlossen, bei denen sich der Lieferant im Falle eines Kontrollwechsels vorbehält, ein etwaig eingeräumtes Kündigungsrecht geltend zu machen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

mensperspektiven. Als Risiko wertet das Institut jedoch die hohe Auslastung der Wirtschaftsbetriebe, da die Unternehmen zunehmend Probleme haben könnten, qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren und somit die Produktion aufrecht zu erhalten. Der IWF geht im laufenden Jahr von einem Wachstum der deutschen Wirtschaft von 2,3 % aus und erhöht damit seine Prognose von Januar 2017 für das Jahr 2018 deutlich um 0,8 Prozentpunkte.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update January 2017, 16.01.2017

Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook October 2017, 10.10.2017
Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update January 2018, 22.01.2018

Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kieler Konjunkturberichte Nr. 37, 13.12.2017

Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kieler Konjunkturberichte Nr. 38, 13.12.2017

2. BRANCHENENTWICKLUNG

2.1 GESCHÄFTSBEREICH AUTOVERMIETUNG

Sixt erwartet für das Jahr 2018 in seinen europäischen Kernmärkten sowie in den USA grundsätzlich positive konjunkturelle Rahmenbedingungen für Mobilitätsdienstleistungen. Gleichwohl können sich politische und wirtschaftliche Risikofaktoren negativ auf die internationale Reisetätigkeit von Privat- und Firmenkunden auswirken, seien es politische Krisen wie die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten oder die weiteren Verhandlungen über den Brexit.

Laut Prognosen von Euromonitor International werden die Umsätze der großen europäischen Autovermietmärkte im Jahr 2018 leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Danach soll

das Marktvolumen in Deutschland um rund 2,8 % auf 2,4 Mrd. Euro steigen. In den europäischen Sixt-Corporate Ländern Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz und Spanien wird sich das Marktvolumen den Erwartungen zufolge kumuliert von 8,7 Mrd. Euro auf 8,9 Mrd. Euro erhöhen. In den USA soll der Autovermietmarkt laut Euro-monitor um rund 4,9 % auf 30,9 Mrd. US-Dollar wachsen.

Die European Travel Commission (ETC), eine europäische Dachorganisation nationaler Tourismusverbände, erwartet, dass sich die weltweite Reisetätigkeit im Jahr 2018 um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen wird. Demnach steigt das Tourismusaufkommen in Europa um 4,2 % und in Nordamerika um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Flugreisetätigkeit in Deutschland wird nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) im Jahr 2018 deutlich zunehmen. Der deutsche Flugreiseverkehr stellt einen wichtigen Indikator für die Nachfrage nach automobilen Mobilitätsdienstleistungen dar. Der ADV rechnet für das laufende Jahr mit einem Anstieg der Passagierzahlen von 4,2 %.

Quellen

Euromonitor International, Travel and Tourism 2018

European Travel Commission (ETC), European Tourism 2017: Trends & Prospects (Q3/2017)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Pressemitteilung Nr. 26/2017, 27.12.2017

2.2 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Die deutsche Leasingbranche blickt vorsichtig optimistisch auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2018. Grund hierfür ist die Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wonach die Ausrüstungsinvestitionen um 5,1 % steigen sollen (Vj. +3,5 % laut Statistischem Bundesamt). Die Leasingbranche als Investitionspartner der Wirtschaft werde von diesem Wachstum profitieren und mindestens im gleichen Umfang wachsen, so der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL). Allerdings bestehe aufgrund der guten Aussichten für die deutsche Wirtschaft die Gefahr, dass sich die Politik nicht weiter um angemessene Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen und den digitalen Wandel bemühe.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) rechnet für 2018 mit einem Wachstum des weltweiten Pkw-Marktes von 1 % auf rund 86,0 Mio. verkaufte Einheiten. Damit dürfte sich das Wachstum

im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt verlangsamen. Eine ähnliche Entwicklung erwartet der VDA auch für den westeuropäischen Markt (-1 % auf 14,2 Mio. Fahrzeuge), die durch den Rückgang der Fahrzeugzulassungen in Großbritannien bestimmt wird. Für den deutschen Pkw-Markt ist man für den Jahresstart aufgrund der weiterhin hohen Dynamik bei den Auftragsengängen „zuversichtlich“.

Anbieter von Fuhrparkmanagement-Dienstleistungen werden nach Einschätzung von Sixt Leasing auch weiterhin eine gute Nachfrage verzeichnen. Unternehmen achten beim Management ihrer Fahrzeugflotten zunehmend auf Kosten- und Planungssicherheit und bauen dabei auf das spezialisierte Know-how von Dienstleistern wie Sixt Mobility Consulting. Auf diese Weise profitieren sie von leistungsfähigen Wartungs- und Reparaturnetzwerken, einer fundierten Einkaufsexpertise und einer professionellen Fahrzeugvermarktung, während sie Personalressourcen schonen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL), Pressemitteilung und Rede des Präsidenten Kai Ostermann, 22.11.2017

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 11, 11.01.2018

Verband der Automobilindustrie (VDA), Pressemitteilung, 06.01.2018

Verband der Automobilindustrie (VDA), Pressemitteilung, 17.01.2018

3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2018

3.1 GESCHÄFTSBEREICH AUTOVERMIETUNG

Sixt verfolgt auch im Jahr 2018 das strategische Ziel, seine weltweiten Aktivitäten im Autovermietgeschäft auszubauen und ein über dem Marktniveau liegendes Umsatzwachstum in den Auslandsmärkten zu erzielen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Expansion in den mit eigenen Tochtergesellschaften abgedeckten Märkten in den USA und in Westeuropa, um die Marktanteile in diesen Ländern weiter zu erhöhen. Sixt plant, seine Präsenz in wichtigen Destinationen für den Privat- und Geschäftsreiseverkehr zu erhöhen und damit weitere Marktpotenziale zu erschließen. So ist die Ausweitung des Stationsnetzes vor allem in Frankreich, in Spanien, in den USA und im neuen Corporate-Markt Italien vorgesehen.

Der im Vergleich zum deutschen Markt hohe Anteil des Tourismusgeschäfts von Sixt in Märkten wie Frankreich, Spanien und Italien könnte sich auch im Jahr 2018 positiv auswirken.

Aufgrund der anhaltenden politischen Krisen wie etwa in der Türkei, im Nahen Osten oder in Nordafrika rechnet Sixt damit, dass diese europäischen Feriendestinationen von Touristen zunehmend als sichere Alternative empfunden und dadurch weiteren Zulauf erhalten werden.

In Nordamerika wird Sixt den Markt im Zuge seiner Expansion weiterhin intensiv beobachten, um Marktopportunitäten gegebenenfalls auch kurzfristig zu nutzen und so die Marktpräsenz auszubauen. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an Ausschreibungen für Stationen an attraktiven und bedeutenden Verkehrsknotenpunkten wie Flughäfen sowie die mögliche Akquisition von Wettbewerbern unter Wahrung strenger Akquisitionskriterien.

Darüber hinaus plant Sixt den weiteren Ausbau des globalen Netzes an Franchisepartnern in bedeutenden wirtschaftlichen Wachstumsregionen, in denen Sixt noch über kein geschlossenes Ländernetz verfügt. Zudem werden die Aktivitäten über Vertriebsbüros ausgeweitet, welche durch General Sales Agents (GSAs) betrieben werden. Ziel der Vertriebsbüros in den jeweiligen Ländermärkten ist es, Sixt-Produkte in B2B- und B2C-Kanälen anzubieten, Buchungspartnerschaften mit relevanten Reiseportalen abzuschließen und einen Kundenservice in den jeweiligen Landessprachen anzubieten, um Outbound-Geschäft in Sixt-Länder zu generieren.

Die Verzahnung einzelner Mobilitätsprodukte gewinnt zunehmend an Bedeutung. So bietet Sixt seit dem Jahr 2017 auf einer gemeinsamen Plattform unter sixt.com/getaride Kunden die Möglichkeit, die Angebote des Transferdienstleisters myDriver, des klassischen Sixt Chauffeurservice und Sixt rides, einer preisgünstigen Taxialternative, bequem und übergreifend zu buchen. Die verschiedenen Dienste für gefahrere Mobilität sind in mehr als 60 Ländern sowie 150 Metropolen verfügbar und können direkt online oder über die Sixt myDriver App gebucht werden.

Der Anfang 2018 vereinbarte Verkauf der Sixt-Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen DriveNow an die BMW Group eröffnet die Möglichkeit, alle Mobilitätsangebote des Konzerns unter der Marke Sixt zu verzahnen und konsequent auszubauen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass sich modernes Free-Floating-Carsharing und die klassische Autovermietung technisch und produktseitig immer weiter annähern. Die Digitalisierung des Anmietvorgangs ermöglicht es schon heute, Fahrzeuge mit dem Smartphone zu öffnen.

Somit wird Sixt auch im Jahr 2018 die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, mit dem Ziel nutzen, sämtliche Mobilitätsangebote des Sixt-Konzerns optimal miteinander zu vernetzen und so den Kunden bedarfsorientierte Mobilität aus einer Hand zu liefern. Nicht der Vertrieb einzelner Produkte steht dabei im Fokus, sondern flexible Lösungen für die Kunden je nach Bedarf. Die Vorbereitungen dafür sind bereits fortgeschritten, so dass der Start noch im laufenden Jahr erwartet wird.

Um dem Grundsatz integrierter Lösungen aus einer Hand auch organisatorisch zu entsprechen, hat Sixt im ersten Quartal 2018 den Vertrieb an Firmenkunden entsprechend angepasst. Multinationale Großkunden und mittelständische Kunden erhalten seitdem aus einer Hand einen flexiblen Zugriff auf sämtliche Mobilitätslösungen des Sixt-Konzerns und somit auf eine passgenaue und bedarfsgerechte Mobilität. Dies betrifft individuelle Lösungen aus der klassischen Autovermietung, ergänzende Mobilitätsservices wie Chauffeurdienste sowie Flottenleasing und Fuhrparkmanagement. Damit haben Unternehmen künftig nur noch einen Ansprechpartner für die gesamte Bandbreite der Mobilität.

Weiterhin wird Sixt auch die Optimierung bestehender sowie die Entwicklung neuer Online- und Mobile-Lösungen vorantreiben. Dies betrifft unter anderem Funktionalitäten der Sixt-Webseite sowie Apps für mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-PCs. Von Bedeutung ist zudem die Integration der Sixt-Angebote in die Buchungsprozesse von Kooperationspartnern wie Hotelketten und Fluggesellschaften sowie beliebte Travel Apps. Kunden erhalten so die Möglichkeit einer komfortablen Reiseplanung und dadurch einen deutlichen Mehrwert. Gleichzeitig wird die Reichweite der Sixt-Angebote erhöht.

3.2 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Die Sixt Leasing SE beabsichtigt, ihre Position als Marktführer im Online-Vertrieb von Neuwagen sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Großflotten weiter auszubauen.

Das Geschäftsfeld Online Retail mit den Online-Plattformen sixt-neuwagen.de und autohaus24.de wird auch in den kommenden Jahren als größter Wachstumstreiber von Sixt Leasing gesehen, da der Online-Leasingmarkt für Privat- und Gewerbekunden in Deutschland weiterhin nur schwach erschlossen ist. Zum Ausbau der Marktstellung und zur Generierung zusätz-

licher Reichweite prüft das Unternehmen permanent die Möglichkeit von Akquisitionen sowie geeignete Marketingmaßnahmen.

Im Geschäftsfeld Flottenmanagement, das über die Sixt Mobility Consulting GmbH und weitere Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE abgedeckt wird, soll in den kommenden Jahren zudem das Geschäft in wichtigen europäischen Auslandsmärkten forciert und so die internationale Expansion vorangetrieben werden, wobei das Unternehmen zunächst auf bestehende Kundenbeziehungen aufbauen möchte.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing liegt der Fokus auf der Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles im Vertragsbestand. Dies soll zum einen durch eine aktive Steuerung des potenziellen Risikos aus Diesel-Restwerten erreicht werden. Ziel ist es, den Anteil an Neubestellungen von Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung zu reduzieren. Zum anderen soll die Abhängigkeit von Großkunden reduziert werden, indem das Geschäft mit kleineren Firmenkunden intensiviert wird.

Zunehmend bedeutender wird das Remarketing von Fahrzeugen. Aufgrund des starken Aufbaus des Vertragsbestands in den vergangenen Jahren kommt es zeitversetzt zu einer wachsenden Anzahl von Leasingrückläufern, die am Gebrauchtwagenmarkt verwertet werden müssen, sofern keine Rückkaufvereinbarungen mit Herstellern oder Händlern bestehen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen im Geschäftsfeld Flottenmanagement seinen Kunden die Vermarktung von gebrauchten Fahrzeugen an. Diese Serviceleistung wird immer stärker in Anspruch genommen. Durch einen mehrstufigen Remarketing-Prozess über verschiedene etablierte Vermarktungskanäle kann Sixt Leasing die Vermarktungsergebnisse optimieren, stabilisieren und zum Teil auch zusätzliche Erträge erwirtschaften.

Um die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren, plant Sixt Leasing, die Vermarktung von Fahrzeugen ins Ausland über die eigene B2B-Auktionsplattform auszuweiten. Hierzu sollen vermehrt internationale Händler angebunden werden.

4. FINANZPROGNOSE

Sixt geht im Geschäftsbereich Autovermietung für das Jahr 2018 auf Basis der prognostizierten volkswirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen von einer weiter steigenden Nachfrage aus, die vor allem vom Auslandsgeschäft getragen werden wird. Mehraufwendungen fallen durch weitere Expansionsmaßnahmen wie die Ausweitung des Stationsnetzes in ausgewählten Ländern und für den Aufbau eines integrierten Produktangebots an.

Der Geschäftsbereich Leasing will im Jahr 2018 das Fundament für künftig starkes und profitables Wachstum insbesondere in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement legen und wird die Ausrichtung auf Wachstum im In- und Ausland vorantreiben. Dies erfordert weitere Investitionen in IT und Personal, die das Ergebnis auf kurze Sicht beeinflussen. Zunehmende Bedeutung wird aufgrund des wachsenden Vertragsbestands die Vermarktung von Leasingrückläufern auf dem Gebrauchtwagenmarkt erlangen. In diesem Zusammenhang wird für Sixt Leasing eine aktive Risikosteuerung immer wichtiger.

Mit Vollzug des Verkaufs der 50%-Beteiligung an DriveNow am 9. März 2018 erzielt die Sixt SE im Geschäftsjahr 2018 auf Konzernebene einen Ertrag vor Steuern in Höhe von rund 200 Mio. Euro. Neben diesem einmaligen Ergebniseffekt erwartet der Vorstand aus dem Verkauf der At-Equity konsolidierten Beteiligung an dem Joint Venture keine wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz oder Ergebnis des Konzerns.

Mit Blick auf die vielfältigen Wachstumsinitiativen im Sixt-Konzern und die freundlichen konjunkturellen Rahmenbedingungen geht der Vorstand der Sixt SE für das Jahr 2018 von einem deutlichen Wachstum des operativen Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr aus. Beim Ergebnis vor Steuern (ohne Berücksichtigung des Ergebniseffekts aus dem Verkauf der DriveNow-Beteiligung) erwartet er vor dem Hintergrund der außergewöhnlich starken Ertragsentwicklung im Jahr 2017 und der anhaltend hohen Investitionen in Expansionsmaßnahmen und neue Services einen leichten Zuwachs gegenüber 2017. Für die Konzern-Eigenkapitalquote wird erneut mit einem Wert deutlich über der Mindestzielgröße von 20 % gerechnet.

B.6 || RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION

1.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Sixt SE hat ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt und aktiv bewältigt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden könnten. Das Risikomanagementsystem der Sixt SE umfasst sämtliche Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und reicht von der Risikoidentifikation und -erfassung, der Analyse und Beurteilung bis zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken sowie der Koordination und Nachhaltung der internen Kontrollen und Gegenmaßnahmen. Dieser systematische Umgang mit Risiken ist in einem Prozess definiert, in den alle relevanten Konzernbereiche fest eingebunden sind. So wird ein aktives Management der relevanten Risiken durch die dezentral bestimmten Risk Owner als auch eine Koordination der Risikomanagementmaßnahmen durch Zentralfunktionen ermöglicht. Das Chancenmanagement ist nicht Teil des Risikomanagementsystems.

Im Sixt-Konzern bestehen sowohl zentral als auch dezentral in den jeweiligen Funktionsbereichen bis hin zu den einzelnen Vermietstationen detaillierte und teilweise in langjähriger Praxis bewährte Planungs-, Berichterstattungs-, Kontroll- und Frühwarnsysteme, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem abbilden und die ständig verfeinert werden. Das Risikomanagementsystem wird dabei zentral von den Konzernbereichen Controlling sowie Governance, Risk Management & Controls (GRC) gesteuert, die direkt an den Vorstand berichten. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird von der Internen Revision geprüft. Die Interne Revision berichtet ebenfalls direkt an den Vorstand der Sixt SE.

Die Festlegung der in den Risikomanagementprozess involvierten Entscheidungsträger, Kommunikations- und Berichtswege, Strukturen und Risikoverantwortlichen orientiert sich an der Aufbauorganisation des Konzerns. Die Risikoverantwortlichen innerhalb der Organisation haben auf Ebene der dezentralen Risikomanagementorganisation adäquate, auf ihren Bereich zugeschnittene Früherkennungssysteme, Analyse- und Reporting-Tools sowie Kontroll- und Überwachungssysteme installiert.

Auf Ebene der zentralen Risikomanagementorganisation werden darüber hinaus die Einzelrisiken, die vor Ort erhoben werden, nach definierten Schlüsselparametern beurteilt, angemessen verdichtet und geeigneten Risikokategorien zugeordnet sowie an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben und den besonderen Geschäftsanforderungen der Sixt Leasing SE verfügt diese über einen separat implementierten Risikomanagementkreislauf, welcher über dort eigens etablierte Risikomanagementfunktionen gesteuert wird. Über abgestimmte Kommunikationsprozesse ist dabei sichergestellt, dass die dort erfassten Risiken auch auf Konzernebene Berücksichtigung finden.

Damit entspricht Sixt dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und anderen spezifischen Vorschriften, die sich insbesondere auf bestimmte Konzerngeschäftsfelder wie Sixt Leasing beziehen. Im diesem Zusammenhang sind unter anderem § 25a Kreditwesengesetz (KWG) einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Instituten (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzuhalten.

1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Kontroll- und Frühwarnsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer regelmäßig stattfindenden Risikoinventur im Rahmen des Risikocontrollings konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierfür werden die Einschätzungen der Verantwortlichen sowie weitere relevante Informationen analysiert. Das installierte Risikomanagementsystem bei Sixt erfasst somit die relevanten Einzelrisiken und deren Abhängigkeiten. Änderungen in der Risikobeurteilung und neue Risiken werden umgehend kommuniziert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Einzelrisiken werden in den Ausprägungen „sehr unwahrscheinlich“ (bis einschließlich 10%), „unwahrscheinlich“ (von 11% bis einschließlich 33%), „möglich“ (von 34% bis einschließlich 50%), „wahrscheinlich“ (von 51% bis einschließlich 99%) und „sehr wahrscheinlich“ (mehr als 99%) geschätzt. Die Einzelrisiken werden in den festgelegten Risikokategorien den jeweiligen Verlustklassen zugeordnet. Die dezentral erfassten Einzelrisiken werden durch

das zentrale Risikocontrolling auf Konzernebene zu einem Risikoinventar verdichtet und anhand von festgelegten Kriterien wie zum Beispiel Eintrittswahrscheinlichkeiten zu Risikogruppen geordnet. Der auf dieser Basis ermittelte Risikobericht ist Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Sixt SE.

1.3 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG (ANGABEN GEMÄß §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des Konzerns und der Gesellschaft beinhaltet organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung in der Rechnungslegung. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, eine formalisierte Delegation wesentlicher Verantwortungsbereiche, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitlinien, die Gewährleistung von Kontrollen nach dem sogenannten „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Kontroll-Tests, Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Datenschutzregelungen entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf Compliance-bezogene oder finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im Sixt-internen „Code of Conduct“.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern.

2. RISIKOSITUATION

Als international agierendes Unternehmen ist Sixt einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts- und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Im Folgenden werden die relevanten Risikofaktoren in aggregierter Form dargelegt, wobei die dargestellte Aufgliederung in Risikokategorien der Kategorisierung in der Berichterstattung des zentralen Risikomanagementsystems sinngemäß entspricht.

2.1 ALLGEMEINE MARKTRISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN)

Der Sixt-Konzern ist im Wesentlichen in den beiden Geschäftsbereichen Autovermietung und Leasing tätig, die den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit jeweils in Deutschland haben. Jedoch erhalten im Zuge der Internationalisierung von Sixt die geschäftlichen Aktivitäten im europäischen und außereuropäischen Ausland eine immer größere Bedeutung.

Beide Geschäftsbereiche sind zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Deutschland, Europa und im Geschäftsbereich Autovermietung auch in den USA abhängig, da dadurch die Investitionsneigung, die Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden.

In konjunkturellen Schwächephasen kann die Nachfrage nach Mobilitäts- und Leasingdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (zum Beispiel Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität von Autovermiet- und Leasingprodukten haben.

Sixt ist zudem von der Entwicklung des Personenverkehrs und des Tourismus abhängig. Die Entwicklung des Personenverkehrs wiederum hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, welche der Sixt-Konzern nicht beeinflussen kann. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Abstimmung der kombinierten Benutzung verschiedener Verkehrsmittel. Auch umweltschutzrechtliche Bestimmungen, wie sie vor allem in der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewinnen, aber

auch in anderen Weltregionen immer mehr zum Tragen kommen, können in Verbindung mit einer breiten öffentlichen Diskussion zu Veränderungen des Mobilitätsverhaltens führen. Dies könnte generell sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach den von Sixt angebotenen Mobilitätsdienstleistungen haben.

Auch alternative Mobilitätslösungen zu klassischen Vermiet- und Leasingprodukten, die insbesondere im Startup-Umfeld, aber auch durch eigene Geschäftseinheiten etablierter Automobilhersteller vorangetrieben und zur Marktreife gebracht werden, könnten die Nachfrage nachhaltig beeinflussen.

Um den sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen Rechnung zu tragen, entwickelt Sixt neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinführung und -durchdringung, auch international, hohe Vorlaufkosten verursachen können. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Daneben können nationale und internationale Entwicklungen wie politische Unruhen und Umbrüche, kriegerische Auseinandersetzungen, Terrorakte, Umweltkatastrophen oder auch Epidemien zu einer Beeinträchtigung der privaten und geschäftlichen Reisetätigkeit führen und somit die Geschäfte des Konzerns negativ beeinflussen. Da Eintritt und Auswirkung solcher Ereignisse nicht oder nur sehr schwer vorhergesagt werden können, sind nachhaltig sichere Prognosen über die Entwicklung des Reiseverkehrs und der Nachfrage – selbst über einen kurzen Zeitraum – nicht oder nur mit Einschränkungen möglich.

Sixt beabsichtigt, sowohl Umsatz als auch Marktanteile durch die Expansion insbesondere in wichtigen westeuropäischen Ländern sowie in den USA kontinuierlich auszubauen. Dieses Ziel soll in erster Linie durch organisches Wachstum erreicht werden. Jedoch sind vor allem für das Wachstum im Ausland auch maßvolle Akquisitionen nicht ausgeschlossen.

Die Internationalisierungsstrategie enthält verschiedene Risiken, darunter marktspezifische, politische, rechtliche, deliktische, finanzielle und personelle Risiken. Dazu gehören mögliche Fehleinschätzungen der Marktgegebenheiten in den jeweiligen Ländern, die Änderung nationaler rechtlicher oder steuerlicher

Rahmenbedingungen, die Kosten für den Aufbau einer leistungsfähigen Geschäftsorganisation und die Notwendigkeit, qualifiziertes Führungspersonal und geeignete Mitarbeiter zu finden. Hinzu kommen im Fall von Akquisitionen übliche transaktionsbedingte Risiken. Durch den Auf- und Ausbau der Auslandsaktivitäten kann sich die Ertragslage des Konzerns verschlechtern. Das Scheitern oder die Verzögerung der Auslandsexpansion könnte sich auch negativ auf bestehende Kundenbeziehungen auswirken, da gerade Geschäfts- und Firmenkunden – eine Hauptkundengruppe von Sixt – immer häufiger Mobilitätsangebote mit internationaler Ausprägung fordern.

Die beiden operativen Geschäftsbereiche Autovermietung und Leasing sind zudem in hohem Maße von der Entwicklung nationaler Gebrauchtwagenmärkte abhängig. Zwar ist Sixt bestrebt, durch den flächendeckenden Abschluss von Rücknahmevereinbarungen Restwert Risiken in den Fahrzeugflotten zu minimieren, jedoch ist eine vollständige Vermeidung von Risiken einer nachteiligen Restwertentwicklung nicht möglich. In diesem Zusammenhang verfolgt Sixt die intensive Diskussion über die Zukunft einzelner Antriebstechnologien mit großer Aufmerksamkeit.

Zusätzlich werden die Geschäftsaktivitäten von Sixt von den spezifischen steuerlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu gehört die Besteuerung von Leasingtransaktionen und Firmenwagen, die seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen ist. Auch die Besteuerung von Kraftstoffen oder emissionsbasierte Kfz-Steuern können einen erheblichen Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden haben.

Sixt ist zudem den Entwicklungen im Gefolge der Diskussionen über die Einhaltung von Emissions-Grenzen und möglicher lokaler Fahrverbote ausgesetzt. So ist nicht auszuschließen, dass sich mittelfristig die Anforderungen an die Ausstattung der Vermiet- und Leasingflotten mit alternativen Antrieben ändern.

2.2 SPEZIFISCHE RISIKEN DER GESCHÄFTSBEREICHE AUTOVERMIETUNG UND LEASING

Spezifische Marktrisiken Autovermietung

Die Autovermietbranche ist national wie international unverändert durch einen starken Verdrängungswettbewerb geprägt, der in vielen Fällen über den Preis ausgetragen wird. Dabei hält der bereits seit Jahren vor allem bei Geschäftskunden zu verzeichnende Nachfragetrend zugunsten von großen, zumeist international agierenden Anbietern weiter an. Für Sixt ist es daher unerlässlich, den Kunden eine globale Anmietungsinfrastruktur,

aufgrund des hohen Geschäftskundenanteils vor allem an Orten mit hohem Verkehrsaufkommen wie Flughäfen und Bahnhöfen, in einheitlicher, höchstmöglicher Qualität zur Verfügung zu stellen.

Der intensive Wettbewerb birgt die Gefahr, dass einzelne Marktteilnehmer durch eine aggressive Preispolitik versuchen, kurzfristig Marktanteile zu gewinnen, unter Umständen sogar unter Inkaufnahme von operativen Verlusten.

Für den Geschäftsbereich Autovermietung ist die allgemeine Entwicklung der Automobilbranche wegen ihres Einflusses auf die Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten für Fahrzeuge von Bedeutung. Sixt ist in erheblichem Maße von der Belieferung mit marktgängigen Fahrzeugmodellen abhängig, deren Erwerb zu wettbewerbsfähigen Konditionen und aus Gründen der Kalkulationssicherheit und der Reduzierung von Restwert Risiken unter Gewährung von Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern und Händlern erfolgen muss. Diese externen Faktoren beeinflussen die Einkaufspreise für Fahrzeuge ebenso wie die zu erzielenden Erlöse beim Rückverkauf der Fahrzeuge.

Sixt kann durch seine Herstellerunabhängigkeit Risiken beim Fahrzeugeinkauf für die Autovermietung diversifizieren. Der Konzern ist in der Lage, unter einer Vielzahl von Herstellern und Händlern jeweils marktgängige Modelle auszuwählen und günstige Konditionen auszuhandeln, ohne dabei besondere Rücksicht auf die spezifischen Absatzinteressen bestimmter Hersteller nehmen zu müssen. Die Einkaufsmengen werden auf mehrere Lieferanten verteilt und die Fahrzeuglieferungen der unterjährigen Bedarfsplanung angepasst. Durch flexible Vereinbarungen mit den Autoherstellern und -händlern können Fahrzeugkontingente in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage in gewissem Umfang zeitlich versetzt abgerufen werden. Dies ist insbesondere in Phasen konjunktureller Unsicherheiten und Abschwünge, aber ebenso in Phasen eines erhöhten Bedarfs, in denen die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen noch schwieriger vorhersagbar ist, von Bedeutung. In bestimmten Liefervereinbarungen ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Sixt in begrenztem Umfang auch kurzfristig auf nicht vorhersehbare Nachfrageschwankungen reagieren kann.

Die internationale Expansion von Sixt verändert zudem die Einkaufsnotwendigkeiten. Sixt ist darauf angewiesen, in allen Corporate Ländern eine breite Lieferantenbasis zu besitzen, wobei die Fahrzeugflotten teilweise auf regionale Besonderheiten zugeschnitten sein müssen. Für den Fall, dass Sixt nicht in der

Lage wäre, genügend Fahrzeuge in die Vermietflotte einzusteuern oder genügend Fahrzeuge mit ausreichender Ausstattung im Sinne der Premiumorientierung des Konzerns anzubieten, könnte sich dies negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken. Dies gilt umso mehr im Fall einer dynamischen Ausweitung des operativen Geschäfts und eines erhöhten Fahrzeugbedarfs. Ein solcher Engpass wäre zum Beispiel auch bei einer Änderung der Absatzstrategie der Automobilhersteller denkbar. Derzeit sind solche Tendenzen jedoch nicht erkennbar.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Debatte über Emissionen und möglicher lokaler Fahrverbote intensiv. So ist nicht auszuschließen, dass sich mittelfristig die Anforderungen an die Ausstattung der Vermietflotte mit alternativen Antrieben ändern. Derzeit ist allerdings nicht ersichtlich, dass es zu möglichen Lieferengpässen für relevante Fahrzeugmodelle kommen könnte. Der Vorstand sieht sich auch für diesen Fall jedoch in der Lage, den Flottenmix adäquat und zügig anpassen zu können.

Die Nachfrage im Autovermietgeschäft ist neben allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch von zahlreichen externen, nicht vorhersehbaren Zufallseinflüssen wie Witterung oder sich kurzfristig ändernden Mobilitätsanforderungen der Kunden abhängig und von daher nur schwer prognostizierbar.

Für den Erfolg des Konzerns ist eine hohe wirtschaftliche Auslastung der Vermietflotte bei gleichzeitig ausreichender Verfügbarkeit des Fuhrparks von großer Bedeutung. Die Verfügbarkeit bezieht sich nicht nur auf die absolute Größe der Vermietflotte, sondern auch auf einzelne Fahrzeugklassen und -typen, die den Kundenwünschen entsprechen. Eine rückläufige Nachfrage kann zu einem geringeren Auslastungsgrad der vorgehaltenen Vermietflotte als erwartet und damit zu negativen Folgen für die Rentabilität von Vermietprodukten führen. Umso wichtiger sind ausgefeilte, verlässliche und in der Praxis erprobte Instrumente zur effizienten und flexiblen Steuerung des Fuhrparks.

Das über Jahre stetig weiterentwickelte Sixt-interne Yield Management – ein komplexes, auf die vielfältigen Anforderungen des Vermietgeschäfts zugeschnittenes IT-System – ermöglicht es, den Einkauf an der Nachfrage auszurichten und die Verfügbarkeit der Fahrzeuge an den einzelnen Vermietstationen effizient zu steuern. Das Yield Management wird auf Basis der sich im Laufe der Jahre vergrößernden historischen Datenmengen über Mietvorgänge permanent optimiert. Durch die

systematische Flotten- und Angebotssteuerung wird eine möglichst hohe Auslastung des Fuhrparks erreicht.

Für Preise, die Sixt im Rahmen der freien Vermarktung von gebrauchten Vermietfahrzeugen erzielt, ist die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes besonders in Deutschland und in den USA wichtig. Der Gebrauchtwagenmarkt in Deutschland war im Jahr 2017 durch eine Reduzierung der Restwerte und höhere Händlerstandzeiten für Dieselfahrzeuge geprägt. Der Gebrauchtwagenmarkt in den USA war hingegen insgesamt sehr volatil.

Um die Risiken beim Verkauf der Fahrzeuge zu minimieren, ist Sixt bestrebt, die Vermarktung von Vermietfahrzeugen den sich am Markt bietenden Möglichkeiten entsprechend weitestgehend durch Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern oder Händlern abzudecken. Dies bedeutet, dass für diese Fahrzeuge die Rücknahmekonditionen bereits zum Zeitpunkt der Anschaffung vereinbart sind. Somit besteht eine verlässlichere Kalkulationsgrundlage für die Entwicklung der Fuhrparkkosten. Durch die Reduzierung des Verwertungsrisikos ist Sixt in hohem Maße unabhängig von der Situation des Gebrauchtwagenmarkts. Rund 94 % aller im Geschäftsjahr eingesteuerten Vermietfahrzeuge waren mittels Rücknahmevereinbarungen abgedeckt.

In diesem Kontext besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass Vertragspartner, Händler oder Hersteller die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Sixt wegen konjunktureller Risiken oder einer möglichen Verschlechterung der Gebrauchtwagenmärkte geringere Einnahmen als erwartet erzielt.

Sixt überprüft die Bonität der Vertragspartner regelmäßig auf Basis strenger Grundsätze. Dies ist insbesondere in Zeiten angespannter Automobilhandelsmärkte wichtig, um das Risiko, dass Vertragspartner, Händler oder Hersteller die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Risikovorsorge zu treffen. Im Fall eines Partnerausfalles wäre Sixt gezwungen, die Fahrzeuge auf dem Gebrauchtwagenmarkt, etwa über den eigenen stationären Handel (Sixt Car Sales) oder über Online-Handelsplattformen, auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu vermarkten.

Soweit gewerblichen Kunden der Autovermietung ein Anmietungskontingent auf Rechnung zur Verfügung gestellt wird, wird deren Bonität auf der Grundlage interner Richtlinien geprüft und überwacht.

Spezifische Marktrisiken Leasing

Im Geschäftsbereich Leasing liegt ein Schwerpunkt im Geschäft mit Firmenkunden. Die Entwicklung des Geschäftsbereichs ist somit unter anderem vom Investitionsverhalten der Unternehmen abhängig. Dieses Investitionsverhalten kann – abgesehen von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen – im Speziellen durch die wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für das gewerbliche Fahrzeugleasing beeinflusst werden. Unternehmen benötigen größtmögliche Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Höhere steuerliche Belastungen von Leasinggeschäften und Dienstwagen oder auch die Möglichkeit nachteiliger Änderungen internationaler Bilanzierungsvorschriften von Leasingverträgen für Leasingnehmer, bspw. insbesondere die Einführung von IFRS 16, können die Attraktivität von auf Leasing basierten Fahrzeugflottenlösungen verringern.

Der Leasingmarkt in Deutschland wird unverändert von verschiedenen hersteller- oder bankenabhängigen Gesellschaften dominiert. Diese verfügen einerseits aufgrund ihrer Nähe zu den Herstellern über gute Einkaufskonditionen und andererseits als bankenzugehörige Anbieter über vorteilhafte Refinanzierungsbedingungen. Aus diesem Grund herrscht im Markt für Automobileasing ein starker Preis- und Konditionenwettbewerb, der sich negativ auf die erzielbaren Margen und damit auf die Ertragslage des Sixt-Konzerns auswirken kann.

Sixt Leasing fokussiert sein Angebot im Geschäftsfeld Flottenleasing auf das Full-Service-Leasing, das neben dem herkömmlichen Finanzierungsleasing eine Vielzahl von hochwertigen Dienstleistungen vorsieht, sowie das Fuhrparkmanagement. Durch die konsequente Ausrichtung als Full-Service-Leasinganbieter ist Sixt in der Lage, die Abhängigkeit des Geschäftserfolgs im Flottenbereich von dem unter Preisdruck stehenden reinen Finanzierungsleasing zu reduzieren. Zudem bietet die kontinuierliche Entwicklung neuer, zumeist internetbasierter Produkte die Chance, sich vom Wettbewerb zu differenzieren. Im Flottenmanagement profitiert Sixt von seiner langjährigen Erfahrung bei der Steuerung von Fahrzeugflotten und von seiner Position als großer Flottenbetreiber.

Neben dem Flottenleasing und Fuhrparkmanagementlösungen für Firmenkunden gewinnt das Detailgeschäft mit Privat- und Gewerbekunden für den Geschäftsbereich Leasing zunehmend an Bedeutung und soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Die damit verbundene Diversifikation des Kundenportfolios trägt dazu bei, Risiken entgegenzuwirken, die sich aus den

wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für das gewerbliche Fahrzeugleasing im Flottenkundengeschäft ergeben können.

Um den Risiken der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden auch im Geschäftsbereich Leasing den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde gelegten Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rücknahmevereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgedeckt. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge im Flottenkundengeschäft. Zum 31. Dezember 2017 waren rund 46 % der Fahrzeuge der Sixt Leasing SE durch Rücknahmevereinbarungen abgesichert.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Debatte über Emissionen und möglicher lokaler Fahrverbote sowie deren Auswirkungen auf die Restwertentwicklung von Fahrzeugen intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Geschäftsbereichs Leasing besteht keine Rücknahmevereinbarung mit einem Händler oder dem Hersteller. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge genau. In diesem Zusammenhang könnten die für den Sixt-Konzern erzielbaren Verkaufserlöse geringer als erwartet ausfallen, und es könnte sich damit das Restwertrisiko generell weiter erhöhen.

Auch der Geschäftsbereich Leasing ist im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts besonders in Deutschland abhängig.

Die von Sixt Leasing am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßig Wertprüfungen unterzogen, die sich an Marktberichten, eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt überwiegend durch eigene Verkaufsspezialisten an dafür eingerichteten Standorten der Marke Sixt Car Sales. Zusätzlich werden die Fahrzeuge sowie ergänzende Services sowohl für gewerbliche als auch für private Kunden über Internet-Portale angeboten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner ihre Rücknahmezusagen nicht erfüllen können. Bei der Auswahl der Fahrzeughändler legt Sixt daher großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden einer regelmäßigen, strengen Bonitätsprüfung und -überwachung unterzogen.

Neben den allgemeinen Verwertungsrisiken bei der freien Vermarktung von Fahrzeugen besteht zudem das Risiko, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen und es zu Zahlungsausfällen kommt. Dieses Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft steigt allgemein bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage an, so dass es zu vermehrten Zahlungsausfällen von Leasingkunden kommen kann.

Das Risikomanagement identifiziert die Adressenausfallrisiken sämtlicher Einzelengagements bereits bei Finanzierungsbeantragung durch die Leasingnehmer. Die Adressenausfallrisiken werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aktiv gesteuert. Darüber hinaus findet im Firmenkundengeschäft eine regelmäßige Überprüfung der Bonität der Kunden während der Leasingvertragslaufzeit statt.

Etwaige negative Veränderungen bei Leasingkunden oder Fahrzeuglieferanten werden somit unmittelbar erkannt, und es können zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial bzw. ausfallgefährdete Positionen werden besonders intensiv durch das Operative Kreditmanagement sowie durch das Risikocontrolling der Sixt Leasing SE beobachtet und kontrolliert.

Dadurch wird die nötige Vorsorge zur Vermeidung bzw. Verringerung künftiger Risiken aus den Kunden- oder Lieferantenbeziehungen getroffen. Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikomess- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements entsprechen den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Instituten (MaRisk).

2.3 FINANZRISIKEN

Im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit ist der Sixt-Konzern unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt. Dazu zählen Zinsänderungsrisiken, zu deren Begrenzung auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden können. Zu Sicherungszwecken können in einzelnen Fällen Zins-Caps, Zins-Swaps oder andere Zinsderivate eingesetzt werden. Durch den Abschluss derartiger Sicherungsgeschäfte werden variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in eine synthetische Festzinsfinanzierung gewandelt, um Zinsänderungsrisiken für den Konzern zu beschränken. Bei entsprechender Erwartung zur künftigen Entwicklung des kurz- und langfristigen Zinsniveaus

können demgegenüber auch derivative Instrumente zur Erreichung eines vorgegebenen Anteils variabel verzinslicher Verbindlichkeiten eingesetzt werden. Konzerninterne Richtlinien legen dabei die zentralen Ausübungskompetenzen, Verantwortlichkeiten, die Berichterstattung und das Kontrollinstrumentarium fest.

Die Finanzierung des operativen Geschäfts, vor allem des Vermietvermögens, erfolgt in der Regel kurzfristig durch die Nutzung entsprechender Bankkreditlinien oder alternativ durch Abschluss von Leasingkontrakten. Aufgrund der weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft, etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen, könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

Zinsänderungsrisiken bei Sixt Leasing umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinssätzen. Sie können entstehen bei Inkonsistenz zwischen Restlaufzeit sowie Zinssätzen der Vermögenswerte und den Fälligkeiten und Zinssätzen der Verbindlichkeiten. Durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung wird versucht, diesen möglichen negativen Folgen entgegenzuwirken. Darüber hinaus kann auch eine variable Verzinsung bei Finanzierungsinstrumenten bei Marktveränderungen zu einem Zinsrisiko führen.

Der Geschäftsbereich Leasing verfolgt das Ziel einer weitgehend fristenkongruenten Aufnahme von Refinanzierungsmitteln, um Laufzeitinkongruenzen zu vermeiden und wird bedarfsorientiert Derivatekontrakte abschließen, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Im Hinblick auf die angestrebte Verselbständigung der Refinanzierung des Sixt Leasing-Konzerns könnten im Geschäftsbereich Leasing in Abhängigkeit von der Einschätzung und Bewertung der Bonität des Sixt Leasing-Konzerns durch Marktteilnehmer die externen Finanzierungsmöglichkeiten eingeschränkt sein oder teurer werden. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an assetbasierten Finanzierungsmöglichkeiten offen (zum Beispiel Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Gleichwohl verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und höhere Refinanzierungskosten

eventuell nicht im selben Maße an die Kunden weitergegeben werden können.

Der Sixt-Konzern verfügt unverändert über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem ausreichenden Finanzierungsrahmen. Positiv wirkt dabei, dass die Restwerte der Fahrzeuge der Vermietflotte zum Großteil und der Leasingflotte teilweise über Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern und Händlern abgedeckt werden, was die Sicherheit für die finanzierenden Banken beträchtlich erhöht.

Da die Banken jedoch bei ihrer eigenen Refinanzierung je nach Marktlage erhöhte Risikoaufschläge in Kauf nehmen müssen, ist nicht ausgeschlossen, dass diese höheren Aufschläge an die Kredit beanspruchenden Kunden weitergegeben werden. Zudem erfordern sich verschärfende gesetzliche Regularien für Finanzinstitute bei der Kreditvergabe eine höhere Unterlegung mit Eigenkapital. Das kann zur Folge haben, dass die Finanzierungskosten für den Sixt-Konzern sich erhöhen oder auf hohem Niveau bleiben.

Der Sixt-Konzern verfügt weiterhin über eine starke Eigenkapitalbasis und über einen breiten Finanzierungsmix. Die soliden finanziellen Verhältnisse des Konzerns ermöglichen einen guten Zugang zum Kapitalmarkt, der in der Vergangenheit erfolgreich mit der Platzierung von Anleihen und der Emission von Schuldscheindarlehen genutzt wurde. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Kapitalmärkte für derartige Emissionen temporär oder dauerhaft eingeschränkt sein können.

Neben Anleihen und Schuldscheindarlehen sind Leasing oder Kreditfinanzierungen weitere, regelmäßig genutzte Refinanzierungsinstrumente des Sixt-Konzerns. Die Kreditlinien des Konzerns waren im Berichtsjahr nur teilweise ausgenutzt. Die Sixt SE und ihre Tochtergesellschaften unterhalten mit einer Reihe von Banken seit Jahren vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

2.4 BETEILIGUNGSRIKIKEN

Die Selbständigkeit der Sixt Leasing SE könnte neben direkten negativen Ergebniseffekten und dem Verlust von Synergien auch zu höheren Risiken hinsichtlich der Kunden- oder Lieferantenwahrnehmung oder dem Image der Marke „Sixt“ führen. Aufgrund der aktuellen Vertragsbeziehungen sowie der Vertretung

der Sixt SE im Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE erscheint dies aktuell jedoch unwahrscheinlich.

2.5 OPERATIONELLE RISIKEN

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerliche Risiken sind in dieser Definition von operationellen Risiken eingeschlossen.

Für die Abwicklung des Vermiet- und Leasinggeschäfts ist ein komplexes und hochleistungsfähiges IT-System unabdingbar. Hard- und softwarebedingte Systemstörungen oder Systemausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität des IT-Systems stellt bei der Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den reibungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe auf die Sixt IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Hacking, DDoS-Attacken etc.). Um diesen Risiken zu begegnen, unterhält Sixt eine eigene IT-Abteilung, deren Aufgabe die permanente Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der Schutz der IT-Systeme und Daten des Konzerns ist.

Der Sixt-Konzern beabsichtigt, wie in der Vergangenheit, weitere Investitionen in internetbasierte sowie in mobile Dienste für Smartphones, Tablet-PCs und andere Endgeräte als Vertriebs- und Kommunikationskanal für seine Vermiet- und Leasingprodukte sowie als Grundlage für weitere Geschäftsmodelle zu tätigen. Eine Reihe von Risiken, die mit dem Internet verbunden sind (zum Beispiel Unsicherheiten beim Schutz von geistigem Eigentum oder registrierten Domains, Verletzungen des Datenschutzes, Abhängigkeit von technologischen Bedingungen, Systemausfälle, Viren, Spyware etc.), könnte die Nutzung des Internets oder mobiler Dienste als unabhängigen und kostengünstigen Vertriebs- und Kommunikationsweg beeinträchtigen. Allerdings nimmt die allgemeine Nutzung solcher Systeme weiter zu und kann so fundamentale Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten haben.

Dementsprechend ist festzustellen, dass auch die Nutzung derartiger Angebote und Produkte des Sixt-Konzerns durch die

Kunden seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkonvergenz, also des Zusammenwachsens verschiedener technischer Geräte und Dienste und der steigenden Durchdringung des Alltags durch Online-Dienste, ist auch künftig von einer weiter zunehmenden Nutzung solcher Angebote auszugehen.

Die Geschäftstätigkeit von Sixt ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungsungenauigkeiten oder Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Sixt wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältigen Systemkontrollen entgegen.

Zum Schutz seiner Geschäftstätigkeit ist der Sixt-Konzern auch auf Rechte an geistigem Eigentum angewiesen. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige Voraussetzung zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Konzern. Gerade in Zeiten des Ausbaus des operativen Geschäfts sowie der internationalen Expansion und des damit einhergehenden Personalaufbaus ist Sixt darauf angewiesen, in ausreichendem Maß qualifiziertes und motiviertes Personal einzusetzen, um die anfallenden Aufgaben quantitativ und qualitativ bewältigen zu können. Für den Fall, dass es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt, könnte zum Beispiel die Servicequalität im Autovermiet- und Leasinggeschäft beeinträchtigt werden. Sixt beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung, durch die Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Strategische Partnerschaften und Kooperationen mit Fluggesellschaften, Hotelketten und anderen wichtigen Anbietern aus der Mobilitäts- und Touristikbranche sind von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des Sixt-Konzerns. Die Verträge mit diesen Partnern beinhalten häufig kurze Kündigungsfristen und sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht exklusiv. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen sowie der Marketing-

oder Geschäftsstrategien der Partner bestehende Kooperationen gekündigt oder nicht ausgebaut werden. Jedoch bestehen zahlreiche dieser Partnerschaften bereits seit vielen Jahren und sind vom Willen zu einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Darüber hinaus ergänzt Sixt permanent sein Netz mit Partnern aus unterschiedlichen Branchen.

Die Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns unterliegt generell einer Vielzahl gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen und Regularien sowie Individualvereinbarungen mit Geschäftspartnern. Daraus können gegebenenfalls behördliche Prüfungen oder strittige Sachverhalte resultieren, die unter Umständen einer gerichtlichen Entscheidung zugeführt werden. Gleichzeitig unterliegt der Sixt-Konzern, auch aufgrund der internationalen Expansion, einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtskonstellationen und Verbraucherschutzvorgaben. Daraus besteht das Risiko, dass es zu einem Versäumnis kommt, alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des regulatorischen Umfelds zu reagieren.

Soweit nach Einschätzung des Sixt-Konzerns notwendig, wurden bilanzielle Vorsorgen getroffen.

3. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Konzerns gefährden können. Alle aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft, analysiert und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung beurteilt. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des Sixt-Konzerns wie auch der Sixt SE haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

4. CHANCENBERICHT

Der Sixt-Konzern ist weltweit in mehr als 110 Ländern mit eigenen Organisationen sowie über leistungsstarke Franchisepartner aktiv. Er bietet seinen Kunden in den einzelnen Märkten qualitativ hochwertige, vielseitige Lösungen für unterschiedliche

spezifische Mobilitätsbedürfnisse. Aus dem Branchenumfeld, der Wettbewerbsposition und dem Leistungsspektrum ergeben sich für den Sixt-Konzern eine Reihe von Chancen, die den Geschäftsverlauf positiv beeinflussen können.

Der Begriff „Chancen“ ist in diesem Zusammenhang definiert als Möglichkeiten, die geplanten Ziele des Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu erreichen oder zu übertreffen. Dabei sind die operativen Geschäftsbereiche dafür verantwortlich, gemäß der Unternehmensstrategie Chancen zu identifizieren und entsprechend zu nutzen.

4.1 MARKTCHANCEN

Allgemeine Konjunktorentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Sixt-Konzerns ist in hohem Maße abhängig von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Deutschland, Europa und den USA. Verbessert sich die Wirtschaftslage, steigen in der Regel sowohl die Investitionsneigung von Unternehmen als auch die Ausgabenbereitschaft von Privatpersonen. Beides würde sich insgesamt positiv auf die Nachfrage in der Autovermiet- und Leasingbranche und somit auf den Sixt-Konzern auswirken.

Bei den Planungen für das laufende Geschäftsjahr bezieht der Sixt-Konzern die Einschätzungen von Ökonomen und Branchenverbänden zum Wirtschaftsverlauf des Jahres 2018 ein, wie sie im Prognosebericht dargestellt sind. Sollte sich die Konjunktur weltweit oder in wichtigen Teilmärkten besser als prognostiziert entwickeln, könnte dies die Nachfrage nach Produkten und Services von Sixt erhöhen.

Höhere Nachfrage bei Hauptzielgruppen

Sixt positioniert sich als Anbieter von Premiumprodukten unter anderem für Privatkunden und Touristen. Diese stellen im Geschäftsbereich Autovermietung mit einem Anteil von 61 % im Geschäftsjahr 2017 mittlerweile die Hauptkundengruppe des Konzerns dar. Sixt konnte mit seiner Premiumstrategie in Verbindung mit Aufsehen erregenden Werbekampagnen und einem Ausbau des Stationsnetzes vor allem in tourismusstarken Sixt-Corporate Ländern wie Frankreich, Spanien, den USA und seit Beginn des Jahres 2017 auch Italien höhere Umsätze mit Privatkunden erzielen. Für das Jahr 2018 erwartet Sixt erneut eine Zunahme des Urlaubsreiseverkehrs in den für den Konzern relevanten Ländern. Sollte die Entwicklung des Tourismussektors in den für Sixt bedeutsamen Märkten besser verlaufen als

erwartet, könnte dies zu höheren Umsätzen im Privatkundengeschäft führen.

Zudem agiert Sixt als Anbieter ganzheitlicher Mobilitätsprodukte und -services für Geschäfts- und Firmenkunden, welche in der Autovermietung im Jahr 2017 einen Umsatzanteil von 31 % hatten. Das Unternehmen geht in seinen Planungen von einer Zunahme des Geschäftsreiseverkehrs im Jahr 2018 aus. Sollte diese Annahme übertroffen werden, würde Sixt als einer der führenden internationalen Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen von diesem Wachstum entsprechend profitieren.

4.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Beschleunigtes Wachstum durch Akquisitionen

Der Sixt-Konzern setzt sich zum Ziel, die Expansion im Ausland vor allem durch organisches Wachstum voranzutreiben. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, das Wachstum des Konzerns durch die Akquisition lokaler und regionaler Wettbewerber zu attraktiven Bedingungen zu beschleunigen. Zu diesem Zweck prüft Sixt permanent entsprechende Marktopportunitäten mit Blick auf die anhaltende Konzentration der Autovermietmärkte auf leistungsstarke Anbieter mit mindestens überregionalem Radius. Der Fokus bei möglichen Übernahmen liegt auf einer höheren Marktdurchdringung, der Erweiterung des Kundenkreises sowie auf dem Erwerb von Flughafenkonzessionen. Bei der Prüfung potenzieller Übernahmekandidaten legen Vorstand und Aufsichtsrat strenge Maßstäbe hinsichtlich der Ertragslage, des Risikoprofils, des Managements sowie der Firmenkultur und der Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell von Sixt an.

Nutzung freier Marktkapazitäten

Kennzeichnend für die Autovermietbranche in Deutschland und in den Sixt-Auslandsmärkten ist weiterhin ein starker Verdrängungswettbewerb. Einige Wettbewerber verfolgen dabei teilweise eine aggressive Preisstrategie, die langfristig die Deckung ihrer operativen Kosten erschweren oder gar unmöglich machen könnte. Es könnte somit der Fall eintreten, dass Wettbewerber keinen Zugang mehr zu frischem Kapital erhalten und aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ihren Geschäftsbetrieb einstellen müssen. Da Sixt wirtschaftlich sehr solide und kapitalkräftig aufgestellt ist, verfügt das Unternehmen über ausreichende finanzielle Ressourcen, um mögliche Angebotslücken gegebenenfalls zu nutzen und zusätzlichen Umsatz zu generieren.

Hohe Beliebtheit von Premiumfahrzeugen

Entsprechend der konsequenten Premiumstrategie von Sixt besteht die Vermietflotte zu einem großen Teil aus hochwertig ausgestatteten Fahrzeugen renommierter Marken wie Audi, BMW und Mercedes-Benz. Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage nach diesen Fahrzeugen vergleichsweise groß, wodurch höhere Durchschnittspreise erzielt werden können. Bei einer verbesserten wirtschaftlichen Lage von Unternehmen und Privathaushalten sowie einem steigenden Anspruch der Kunden an Mobilitätsangebote könnten Premiumfahrzeuge stärker als in den Planungen angenommen nachgefragt werden. Von dieser Entwicklung würde der Sixt-Konzern in besonderem Maße profitieren.

Erhöhte Nachfrage durch Marketingkampagnen

Sixt transportiert mit modernen, kreativen und häufig tagesaktuellen Marketing- sowie Anzeigenkampagnen in unterschiedlichen Kanälen auf authentische Weise die Werte seiner Marke. Dem Unternehmen ist es so möglich, seinen Bekanntheitsgrad sowie infolgedessen auch die Nachfrage zu steigern. Aus diesem Grund hat der Konzern in den vergangenen Jahren mehrere aufsehenerregende Werbekampagnen in verschiedenen Ländern Europas realisiert.

Auch der Geschäftsbereich Leasing nutzt vor allem im Geschäftsfeld Online Retail Marketingkampagnen, um die Bekanntheit der Sixt Neuwagen-Plattform zu erhöhen und die Zahl der Vertragsabschlüsse zu steigern. Dies gelang insbesondere durch die zusammen mit einem Mobilfunkunternehmen durchgeführte Werbekampagne „Flatrate für die Straße“ oder auch die Kampagne „E-Flatrate für die Straße“ in Kooperation mit einem Stromanbieter und einem bekannten Fahrzeughersteller.

Die Durchführung reichweitenstarker Werbekampagnen bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Marketinginstrument, um den Bekanntheitsgrad der Marke Sixt zu erhöhen und damit verknüpft das Wachstum beider Geschäftsbereiche der Sixt SE zu beschleunigen.

Internationales Wachstum und Online-Vertrieb

Die weitere Internationalisierung ist in den beiden Geschäftsbereichen Autovermietung und Leasing des Sixt-Konzerns ein wichtiges strategisches Ziel. Im Geschäftsbereich Autovermietung werden zu diesem Zweck die Erschließung weiterer Länder über Franchisenehmer sowie die Steigerung der Marktanteile in bestehenden Ländern geprüft. Möglichkeiten dazu bestehen durch Veränderungen in den Aktivitäten der Franchisepartner

sowie durch den Aufbau eigener Strukturen. So ist Sixt seit dem Jahr 2017 in Italien – einem vormaligen Franchise Land – mit einer eigenen Tochtergesellschaft tätig.

Der Geschäftsbereich Leasing prüft permanent die Erweiterung seiner internationalen Präsenz, um zusätzliches Wachstumspotenzial zu erschließen.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing ist Sixt Leasing mit eigenen Tochtergesellschaften tätig und setzt zudem auf die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Franchise- und Kooperationspartnern. Eine weitere Option sind sogenannte White Label-Lösungen mit weiteren Partnern, die unter der Marke Sixt Leasing Kunden im europäischen Ausland betreuen oder im Gegenzug eigene Kunden an Sixt Leasing vermitteln.

Im Geschäftsfeld Flottenmanagement, in welchem die Sixt Leasing SE ebenfalls mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten ist, wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Flotten internationaler Kunden über Landesgrenzen hinweg zu betreuen. Dafür ist das Sixt Global Reporting Tool, das Unternehmen ermöglicht, Flotten weltweit zuverlässig zu steuern und zu optimieren, ein wichtiges Instrument. Seine zunehmende Verbreitung erhöht die Chancen, weitere internationale Flottenteile von Bestandskunden zu akquirieren.

Bei Privat- und Gewerbekunden wächst die Bedeutung des Internets als Informationsquelle über den Kfz-Markt stetig. Die Veränderung des Nutzerverhaltens kommt den beiden Online-Plattformen des Geschäftsbereichs Leasing sixt-neuwagen.de und autohaus24.de zugute, da sie die neuen Kundenbedürfnisse insbesondere mit Blick auf Transparenz und Finanzierung besonders gut erfüllen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 plant Sixt Leasing, den durchgehend digitalen Bestellprozess auf sixt-neuwagen.de weiter auszubauen. Indem Sixt Leasing dem Nutzerverhalten entgegen kommt, werden zusätzliche Chancen generiert.

4.3 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

Ganzheitliche Mobilitätskonzepte

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Mobilität unterliegen einem stetigen Wandel. Vor allem in urbanen Gebieten steht nicht mehr der Besitz eines Autos im Vordergrund, sondern seine tatsächliche bedarfsgerechte Nutzung. Kriterien wie fehlende Parkmöglichkeiten, hohes Verkehrsaufkommen sowie steigende Unterhaltskosten und wachsendes Umweltbewusstsein beeinflussen

diesen Trend zusätzlich und wirken sich negativ auf die Attraktivität eines eigenen Fahrzeugs aus.

Sixt begegnet diesem zunehmenden Bedeutungsverlust und dem wachsenden Wunsch nach einer möglichst flexiblen sowie nutzungsgerechten Mobilität mit der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte. So hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren Produkte wie das Premium-Carsharing-Angebot DriveNow, den professionellen Transferdienstleister myDriver und die Mietwagen-Flatrate Sixt unlimited für Vielreisende entwickelt und erfolgreich am Markt platziert.

Strategisches Ziel des Sixt-Konzerns ist es, seine Angebote unter Nutzung der Chancen aus der Digitalisierung optimal miteinander zu vernetzen, um Geschäfts- wie Privatkunden passgenaue Mobilität aus einer Hand anzubieten. Aufgrund der besonderen Stärke von Sixt als einzigem internationalen Anbieter, der Mobilität von einer Minute bis zu mehreren Jahren anbieten kann, wird künftig neben dem Vertrieb einzelner Produkte zunehmend auch das Angebot von kombinierten und bedarfsgerechten Lösungen für die Kunden stehen.

Die Entwicklung, Einführung und Expansion solcher Konzepte ist mit Unsicherheiten verbunden. Die tatsächliche Nachfrage und das Marktvolumen können von den Erwartungen abweichen. Jedoch kann eine positive Abweichung von den Erwartungen, etwa aufgrund der Verstärkung des gesellschaftlichen Wertewandels, nachhaltig zu einem höheren Umsatzwachstum führen und somit die wirtschaftliche Bedeutung neuer Mobilitätskonzepte für den Sixt-Konzern erhöhen.

Vernetzte Mobilität

Zusätzlich zur Entwicklung eigener Mobilitätsangebote arbeitet Sixt mit verschiedenen Kooperationspartnern daran, fahrzeugbasierte Angebote mit Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn oder Flugzeug intelligent zu vernetzen, um Kunden auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Mobilitätslösungen zu ermöglichen.

Sixt erwartet eine anhaltend steigende Nachfrage in diesem Bereich. Der Konzern könnte als einer der Innovationsführer der Mobilitätsbranche von einer weiterhin erfolgreichen Marktdurchdringung durch vernetzte Mobilität nachhaltig profitieren.

Bedeutung von Online- und Mobile-Lösungen

Für die Organisation ihrer Geschäfts- und Privatreisen nutzen Kunden mittlerweile in einem hohen Maß verschiedene Online- und Mobile-Kanäle. Von der Flugauswahl über die Hotel-

reservierung bis zur Mietwagenbuchung erfolgt die gesamte Reisevorbereitung zunehmend via Computer, Smartphone oder Tablet. Deshalb unterhält Sixt zahlreiche Kooperationen mit renommierten Adressen der Reise- und Mobilitätsbranche und verfügt über nutzerfreundliche Online- und Mobile-Lösungen, die permanent weiterentwickelt werden. Darüber hinaus hat Sixt frühzeitig den Trend zu Sprachanwendungen erkannt und ist seit Dezember 2017 in Deutschland über das System Amazon Echo verfügbar.

Sixt nutzt für die Kommunikation seiner vielfältigen Angebote eigene Kanäle wie die Sixt Rent a Car App, die eigene Facebook-Präsenz oder den Sixt-Blog und testet mit Blick auf anlassbezogene Kommunikations- und Marketingmöglichkeiten kontinuierlich neue soziale Netzwerke und Plattformen. Besondere Bedeutung kommt dabei unter anderem dem sogenannten Influencer Marketing zu. Darüber hinaus integriert das Unternehmen seine verschiedenen Produkte und Services in die Buchungsprozesse von Hotels und Airlines und erhöht damit die Reichweite seiner Angebote. Sollte die Nutzerintensität und

damit das Aufkommen von Online-Buchungen stärker zunehmen als erwartet, würde sich diese Entwicklung positiv auf die Geschäftslage des Sixt-Konzerns auswirken.

Im Geschäftsbereich Leasing führt die Digitalisierung im Flottenleasing und im Flottenmanagement zur Erweiterung der Kundenservices. Zusätzlich zu der persönlichen Betreuung erhalten Aspekte wie Automatisierung, Effizienz und Prozesssicherheit zunehmende Bedeutung für Unternehmen. Als einer der Innovationsführer der Branche misst Sixt Leasing der Entwicklung moderner Online- und Mobile-Services zur Optimierung von Leasingprozessen insbesondere in Form von Reportings und Apps hohe Bedeutung bei. Solche Anwendungen, darunter etwa das Sixt Global Reporting Tool, ermöglichen es, dem Wunsch der Kunden nach immer individuelleren Lösungen zu entsprechen und Optimierungspotenziale in deren Fuhrparks noch gezielter zu heben. Der Geschäftsbereich Leasing entwickelt seine Lösungen permanent weiter und arbeitet an neuen digitalen Produkten im Sinne eines optimalen Kundennutzens, um weiterhin wichtige Vorteile gegenüber dem Wettbewerb zu generieren.

B.7 || ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß §§ 315B UND C I.V.M. 289B BIS E HGB

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT

Nachhaltiges Denken und Handeln auf Basis fester Werte und Prinzipien – das sind wesentliche Grundlagen des Erfolges von Sixt. Denn Sixt übernimmt Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und folgt dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Der Konzern will dazu beitragen, kommenden Generationen stabile ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen zu bieten. Bei der Verfolgung ökonomischer Interessen im Geschäftsalltag achtet Sixt daher auch auf ökologische, gesellschaftliche und ethische Aspekte.

1.1 UNTERNEHMERISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Sixt-Konzern ist ein weltweit agierender Anbieter von hochwertigen Mobilitätslösungen. Die Leistungen umfassen neben der Vermietung von Premiumfahrzeugen auch das Flottenmanagement, Leasingangebote, Kfz-Handelsplattformen, Chauffeurdienste und Carsharing-Angebote. Durch maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Autovermietung und Leasing ermöglicht Sixt seinen Privat- und Geschäftskunden je nach individuellem Anspruch passgenaue Mobilität. Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, ein hohes Servicenniveau und technologische Innovationen in Verbindung mit einer Premiumflotte sind wichtige Abgrenzungsmerkmale von Sixt im internationalen Wettbewerb.

Für eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells und der Unternehmensstruktur wird auf den Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen.

1.2 GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

Sixt verpflichtet sich zur Transparenz gegenüber seinen Stakeholdern und orientiert sich in seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung von Sixt für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den in §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) geforderten Angaben erstellt. Sie enthält die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geforderten Informationen zu wesentlichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und

Bestechung. Die Berichtspflicht für weitere Aspekte ergibt sich aus deren Wesentlichkeit für den Sixt-Konzern. Innerhalb der einzelnen Aspekte wird auf die zugrunde liegenden Konzepte und Due-Diligence-Prozesse eingegangen. Ferner werden vorliegende Ergebnisse berichtet. Aufgrund der vielfältigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Sixt-Konzern werden insbesondere zu den Ergebnissen lediglich ausgewählte Beispiele genannt. Gemäß § 315b Absatz 1 Satz 3 HGB wird zu einzelnen Aspekten auch auf nichtfinanzielle Angaben an anderer Stelle im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft verwiesen. Zudem werden durch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wesentliche Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtet, sofern die Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie seiner Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange erforderlich sind.

Gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB sind keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Der Sixt-Konzern wird maßgeblich über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren gesteuert. Wesentliche Steuerungskennzahlen sind im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ genannt. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Konzernabschluss der Sixt SE ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Belangen gemäß § 289c Absatz 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im vorliegenden Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Sixt SE wurde nach § 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB wurde sie dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Die Sixt Leasing SE ist nach § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung der Muttergesellschaft Sixt SE einbezogen ist.

2. STRATEGIE UND MANAGEMENT

Sixt positioniert sich als Premiumanbieter und Innovationsführer in der Mobilitätsbranche. Das Leistungsspektrum wird kontinuierlich durch neue Produkte und Dienstleistungen ergänzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Online- und Mobile-Technologien, um den zunehmenden Anforderungen der Kunden an eine flexible und zeitgemäße Mobilität gerecht zu werden. Sixt entwickelt seine vielfältigen Angebote entlang der Wertschöpfungskette bedarfsgerecht weiter und reagiert so frühzeitig auf neue Trends. Das Leistungsspektrum ist im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ näher beschrieben. Dazu zählen unter anderem papierlose Buchungsprozesse, spezielle Applikationen für Smartphones oder Tablet-PCs und innovative Angebote, zum Beispiel:

- ‖ **SmartStart** erhöht für den Kunden den Servicekomfort, von der Anmietung direkt im Parkhaus am Wunschfahrzeug bis hin zur Rechnungsstellung per E-Mail.
- ‖ **Free-Floating-Carsharing** über DriveNow, das als Joint Venture gemeinsam mit der BMW Group gegründete Unternehmen bietet Kunden umweltfreundliches Carsharing in urbanen Ballungsräumen.
- ‖ **Sixt Neuwagen** bietet Privat- und Gewerbekunden auf einer Online-Plattform Leasing- und Vario-Finanzierungsangebote sowie Servicekomponenten aus einer Hand für Neufahrzeuge von rund 35 Marken.
- ‖ **Sixt Mobility Consulting** konzipiert und implementiert IT-gestützte Flottenmanagement-Lösungen, optimiert die Fuhrparkkosten und verantwortet auf Kundenwunsch aktiv die operative Fuhrparkbetreuung.

Das Management von Sixt ist auf eine verantwortungsvolle und langfristige Wertschaffung ausgerichtet. Ein wesentliches Element des Geschäftsmodells sind dabei Pkw-Haltedauern von in der Regel ca. sechs Monaten im Geschäftsbereich Autovermietung sowie durchschnittlich 37 Monaten im Geschäftsbereich Leasing. Dadurch wird die Sixt-Flotte kontinuierlich durch Fahrzeuge ersetzt, die dem neuesten Stand der Technik hinsichtlich effizienter Ressourcennutzung, geringen Schadstoff-Emissionen und modernen Sicherheitssystemen entsprechen.

2.1 WESENTLICHKEIT

Die Berichterstattung zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung orientiert sich am Prinzip der Wesentlichkeit. Zur Ermittlung der wesentlichen Themen führte Sixt im Berichtszeitraum eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Als deren Grundlage wurden die etablierten Managementsysteme für Qualität und Umwelt, ihre inhärenten Handlungsfelder und die abgeleiteten Maßnahmen genutzt. Im weiteren Prozess wurden branchenrelevante Aspekte und Erkenntnisse aus der Analyse von Wettbewerbern und weiteren Vergleichsunternehmen einbezogen. Im Rahmen von Workshops und Abfragen bei den Fachabteilungen wurden die für Sixt relevanten wesentlichen Themen identifiziert und priorisiert. Ein fachbereichsübergreifendes Team hat den gesamten Prozess koordiniert, begleitet und die Ergebnisse zusammengefasst. Die so ermittelten Analyseergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Partner weiter ausgearbeitet, in wesentliche Handlungsfelder überführt und abschließend vom Vorstand validiert.

Sixt hat sechs wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die den im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz formulierten fünf nichtfinanziellen Aspekten zugeordnet werden:

Nichtfinanzieller Aspekt	HGB	Wesentliche Handlungsfelder	Abschnitt
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	§ 289c Absatz 2 Nr. 5	Corporate Governance und Compliance	3.1
Umweltbelange	§ 289c Absatz 2 Nr. 1	Klimaschutz	3.2
		Ressourcennutzung	3.3
Arbeitnehmerbelange	§ 289c Absatz 2 Nr. 2	Arbeitgeberattraktivität	3.4
		Mitarbeiterförderung und -entwicklung	3.5
Sozialbelange	§ 289c Absatz 2 Nr. 3	Gesellschaftliches Engagement	3.6
Achtung der Menschenrechte	§ 289c Absatz 2 Nr. 4	Für Sixt kein wesentliches Handlungsfeld im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes	-

Diese wesentlichen Handlungsfelder sind für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung und zeigen, in welchen Bereichen Sixt Aktionsschwerpunkte sieht.

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wurde ermittelt, dass der nichtfinanzielle Aspekt Achtung der Menschenrechte für Sixt kein wesentliches Handlungsfeld im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes darstellt. Dessen ungeachtet bekennt sich Sixt zur Einhaltung der Menschenrechte. Weitere Informationen zur Einhaltung der Menschenrechte im Sixt-Konzern finden sich im Abschnitt „Corporate Governance und Compliance“ in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

2.2 STRATEGIE UND MANAGEMENTANSATZ

Sixt hat sich zum Ziel gesetzt, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Der Konzern nutzt seine Organisationsstrukturen und Governance-Prozesse, um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu fördern und zu steuern – von der Strategie bis zur Umsetzung. Zusätzlich hat Sixt Managementsysteme gemäß den internationalen Normen für Qualität (DIN EN ISO 9001:2015) und Umweltschutz (DIN EN ISO 14001:2015) implementiert. Auf diese Weise beachtet Sixt bei allen Geschäftstätigkeiten und über alle Hierarchiestufen hinweg Nachhaltigkeitsthemen systematisch und konsequent.

Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt der Vorstand, der die Geschäftspolitik auf die Anforderungen eines gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens ausrichtet sowie entsprechende Strategien und Programme verabschiedet. Eine bereits 2015 vom Vorstand verabschiedete und unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung für „Health, Safety, Security, Sustainability and Environmental Protection“ dient Mitarbeitern im Sixt-Konzern als Richtschnur für nachhaltiges Handeln im Geschäftsalltag. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten erfolgt in den verschiedenen Geschäfts- und Fachbereichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Kerngeschäfts bzw. Aufgabenfeldes. Die Überwachung von Zielen und Maßnahmen wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 in den Konzernbereichen Operations Development sowie Governance, Risk Management & Controls (GRC) implementiert. Die Vorbereitung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erfolgt im Finanzbereich. Zu den regelmäßigen Tätigkeiten zählen insbesondere das Nachhalten und die Überwachung von Nachhaltigkeitszielen in

den relevanten Fachbereichen sowie die Aufbereitung relevanter Themen und Analysen für den Vorstand.

Im Bereich Operations Development ist ein umfangreicher Prozess zur Erhebung, Analyse und Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen basierend auf Kundenfeedback etabliert. Seit 2008 erhebt Sixt in Ländern mit eigenen Stationen regelmäßig Kundenfeedback in einer standardisierten Umfrage. Zusätzlich wurde ein Beschwerdemanagement implementiert, welches zeitnah und effizient Kundenanliegen bearbeitet.

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt wird durch die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden unternehmenseigenen Richtlinien unterstützt. Von übergeordneter Bedeutung ist der weltweit gültige Code of Conduct, der den ethischen Rahmen für das tägliche unternehmerische Handeln vorgibt.

3. WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt hat zum Ziel, die Geschäftstätigkeit des Konzerns mit ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten in Einklang zu bringen. Es wird durch Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen operationalisiert und in die Unternehmensprozesse integriert. Zum Beispiel werden Maßnahmen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Bereich Operations Development regelmäßig überprüft. Darüber hinaus baut das Nachhaltigkeitsmanagement auf den Anforderungen und Interessen der Stakeholder auf. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Investoren.

Neben den übergeordneten Bereichen „Nachhaltigkeit bei Sixt“ sowie „Strategie und Management“ gliedert sich das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns in sechs wesentliche Handlungsfelder. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

3.1 CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Der Erfolg von Sixt beruht nicht nur auf der Geschäftspolitik des Konzerns, sondern auch auf der Einhaltung moralischer und ethischer Standards, auf Integrität und auf dem Vertrauen, das Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner dem Konzern entgegenbringen. Dieses Vertrauen kann nur gewonnen und bewahrt werden, wenn sich sämtliche Mitarbeiter an Recht und Gesetz und an die hohen Verhaltensstandards von Sixt halten. Auch Franchise- und Agenturpartner stehen in einer

vergleichbaren Pflicht, da sie für Außenstehende als Repräsentanten von Sixt wahrgenommen werden. Sixt hat sich zum Ziel gesetzt, Mitarbeiter sowie Franchise- und Agenturpartner für das Thema Compliance regelmäßig zu sensibilisieren. Hierbei spielt der konzernweit gültige Code of Conduct eine zentrale Rolle. Mitarbeiter, Franchise- und Agenturpartner haben sich

dazu verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten. Er regelt das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten, die Grundsätze zum Arbeitsumfeld sowie den Umgang mit Interessenkonflikten, Vermögenswerten und Einrichtungen von Sixt, mit geistigem Eigentum von Dritten sowie mit Informationen.

Konzepttabelle Corporate Governance und Compliance

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Sensibilisierung der Mitarbeiter, Franchise- und Agenturpartner zu Compliance	Regelmäßige Überprüfung des Code of Conduct Integration weiterer Compliance-Anforderungen in den Code of Conduct bei Bedarf Verpflichtung der Mitarbeiter, Franchise- und Agenturpartner zur Einhaltung des Code of Conduct	/.

Im Code of Conduct ist unter anderem die Institution eines externen Ombudsmanns kodifiziert. Falls Mitarbeiter Compliance-Verstöße zu melden haben, dient ihnen der Ombudsmann als zusätzliche Anlaufstelle neben dem eigenen Vorgesetzten und dem Compliance Officer. Der Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berät sowie unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Die Einhaltung aller Gesetze und die Beachtung des Code of Conduct werden in allen Gesellschaften des Konzerns weltweit regelmäßig kontrolliert.

Sixt formuliert darüber hinaus klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und stellt klar, dass Geschäftsbeziehungen nur mit jenen Kunden und Geschäftspartnern zu unterhalten sind, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. Die gesetzlich dazu verpflichteten Gesellschaften des Sixt-Konzerns haben die Funktion eines Geldwäschebeauftragten mit klar definiertem Handlungsauftrag eingerichtet und Organisationsrichtlinien verfasst, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zu verhindern. Entsprechende Richtlinien werden von jedem Mitarbeiter unterzeichnet und akzeptiert. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter regelmäßig zu diesem Themenkomplex geschult. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird protokolliert und nachgehalten.

Einen Beitrag zur Wertschöpfung von Sixt erbringen auch externe Dienstleister und Lieferanten. Diese werden sorgfältig

nach kaufmännischen und ökologischen Gesichtspunkten sowie unter dem Aspekt der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und sozialer Standards ausgewählt. In Deutschland sind bei Leiharbeitnehmern unter anderem die Einhaltung des Mindestlohngesetzes sowie die Anwendung von Tarifverträgen der Zeitarbeit Auswahlkriterien für eine Zusammenarbeit. Eine Überprüfung bestehender externer Dienstleister und Lieferanten findet regelmäßig statt.

Als international tätiges Unternehmen bekennt sich Sixt uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und entsprechender gesetzlicher Regularien im In- und Ausland. Der Konzern verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und transparent zu den Ergebnissen seines Handelns zu berichten. Darüber hinaus verpflichtet Sixt seine Franchise- und Agenturpartner vertraglich zur Einhaltung hoher sozialer Standards sowie zu integrem Handeln im Einklang mit ethischen Grundsätzen.

3.2 KLIMASCHUTZ

Sixt ist sich als Anbieter von Mobilitätslösungen seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß seiner Flotte kontinuierlich zu senken. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen verwirklicht, wie beispielsweise dem stetigen Einsatz neuer Fahrzeuge mit aktuellsten Antriebstechnologien in den Geschäftsbereichen Autovermietung und Leasing sowie attraktiven Leasingangeboten für Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Konzepttabelle Klimaschutz

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Reduktion des durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoßes der Flotte	Fortlaufende Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Fahrzeugen auf dem neuesten Stand der Technik	Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß der Flotte

Der Fahrzeugbestand im Geschäftsbereich Autovermietung entspricht in den Sixt-Corporate Ländern dem neuesten technischen Stand hinsichtlich Ressourceneffizienz, CO₂-Ausstoß und Sicherheitssystemen. Pkw werden in der Regel über sechs Monate oder eine Laufleistung von circa 25.000 km in der Flotte gehalten, bevor sie durch die neuesten auf dem Markt verfügbaren Modelle ersetzt werden. In der Flottenplanung werden zudem Fahrzeuge mit hybriden Antrieben und jene Fahrzeugversionen mit einer höheren Energieeffizienz berücksichtigt.

Sixt achtet bei der Erweiterung seiner Produktpalette darauf, dass der tendenziell höhere CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen im Premiumsegment das Durchschnittsniveau der Gesamtflotte nicht negativ beeinflusst. Seit über zehn Jahren verzeichnet Sixt Erfolge in der kontinuierlichen Reduktion des durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes der Vermietflotte in den Sixt-Corporate Ländern. Seit 2006 sank der CO₂-Ausstoß von 172 g/km auf aktuell 123 g/km. Neben einer Reduktion der CO₂-Emissionen von insgesamt über 28 % erreichte Sixt bereits frühzeitig das von der EU für das Jahr 2015 festgelegte Durchschnittsziel von 130 g/km CO₂ für Pkw-Neuwagen.

Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß der Flotte im Geschäftsbereich Autovermietung in g/km	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
	123	122	126	129	133	138	144	149	157	160	169	172

Sixt Leasing bietet ihren Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden Leasingverträge für Neuwagen mit einer Laufzeit von zwölf bis 54 Monaten an. Die Verträge haben per 31. Dezember 2017 eine durchschnittliche Laufzeit von rund 37 Monaten. Aufgrund dessen wird die Leasingflotte kontinuierlich durch modernere Fahrzeuge mit effizienteren Technologien erneuert.

Elektrofahrzeugen. Somit ist Sixt Leasing in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und Unternehmensfuhrparks bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren – zum Beispiel im Hinblick auf die Nutzung von E-Fahrzeug-Pools, die Verbesserung der Schadstoffbilanz und die Einführung von CO₂-Bonus-Malus-Systemen.

Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund von Flottenmix-Veränderungen im Zuge der Diskussionen über die Nutzung von Dieselfahrzeugen in den kommenden Jahren der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Vermiet- und Leasingflotte leicht steigen wird. Dies beeinträchtigt die Nachhaltigkeitsstrategie nicht.

Auch die im Sommer 2017 eingeführte Umweltprämie einiger Automobilhersteller leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Sixt Leasing reicht auf der Webseite sixt-neuwagen.de die Umweltprämie vieler Hersteller ohne Abschläge an Privat- und Gewerbekunden weiter. Beim Abschluss von Leasingverträgen für ausgewählte Neufahrzeuge können Kunden die Förderung bei der gleichzeitigen Verschrottung ihres alten Dieselfahrzeuges in Anspruch nehmen. Die entsprechenden Rabatte sind in den Konfigurationstools auf sixt-neuwagen.de hinterlegt und werden den Kunden direkt und transparent angezeigt.

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität und von alternativen Fahrzeugantrieben bereits seit Jahren und fördert diese etwa durch Kooperationen mit Herstellern, Händlern und Versorgern. Das Unternehmen verfügt über eine umfassende Expertise bei der Auswahl und dem Einsatz von Hybrid- und

Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß der Flotte im Geschäftsbereich Leasing in g/km	2017	2016
	126	128

3.3 RESSOURCENNUTZUNG

Für Sixt sind der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen selbstverständlich. Der Konzern hält in seinem Einflussbereich den Energie- und Wasserverbrauch so gering wie möglich. Mit Hilfe seiner Umweltmanagementsysteme, die an wesentlichen Standorten nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert sind, überwacht Sixt regelmäßig seine Ressourcenverbräuche und strebt kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Sixt verfolgt das Ziel, seine Energieeffizienz stetig zu verbessern und seinen Energieverbrauch zu reduzieren. Neben der Umsetzung und dem Monitoring der konkreten Energieeffizienzmaßnahmen zählen auch Energieaudits und die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu den Maßnahmen zum ressourcenschonenden

Umgang mit Energie. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind insbesondere in der Unternehmenszentrale von Sixt für die Geschäftsbereiche Autovermietung und Leasing gut umsetzbar, da der Konzern dort die direkte Verantwortung für die Planung, die Errichtung und den Betrieb der Gebäude, der technischen Infrastruktur sowie der IT trägt. Laut dem durchgeführten Energieaudit nach DIN EN 16247-1 im Geschäftsjahr 2017 für das Kalenderjahr 2016 liegen die Verbrauchswerte für die Unternehmenszentrale innerhalb normaler Parameter, der Wärmebedarf ist unterdurchschnittlich. Die Liegenschaften an anderen Standorten sind angemietet, daher ist der Einfluss von Sixt auf die Energieeffizienz dort vergleichsweise gering.

Nahezu die Hälfte des Energieverbrauchs des Unternehmens wird in Form von Treibstoff (Dienstfahrten, Transfers und Flottenaussteuerung) generiert.

Konzepttabelle Energie		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Stetige Verbesserung der Energieeffizienz	Umsetzung und Monitoring von Energieeffizienzmaßnahmen Durchführung von Energieaudits Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Energiesparmaßnahmen	Energiegesamtverbrauch

In den Energiegesamtverbrauch wurden alle deutschen Standorte der Unternehmensgruppe einbezogen. Die Unternehmenszentrale in Pullach sowie der Standort Berlin wurden auditiert.

Bei Vermietstationen wurde das Multi-Site-Verfahren zur Anwendung gebracht.

Energiegesamtverbrauch Deutschland (erhoben 2017 für das Kalenderjahr 2016, gemäß zweijährlichem Energieaudit)	2016	
	in Gigawattstunden (GWh)	in %
Strom	7,8	30
Treibstoff Kfz	14,6	56
Wärme	2,5	9
Fernwärme	0,2	1
Erdgas	1,2	4
Summe	26,3	100

Konzepttabelle Wasser		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Optimierung des Wasserverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr in der Unternehmenszentrale	Durchführung von Wassersparmaßnahmen in der Unternehmenszentrale und weiteren Standorten	Gesamtwasserverbrauch in der Unternehmenszentrale
Optimierung des Wasserverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr in den Stationen	Steigerung der Kfz-Trockenreinigungen Verwendung von schadstofffreien Reinigungsmitteln	Anteil Trockenreinigungen in Deutschland

Neben der Verbesserung der Energieeffizienz, hat Sixt sich zum Ziel gesetzt, seinen Wasserverbrauch kontinuierlich zu optimieren. Wassersparmaßnahmen sind nicht nur in der Unterneh-

menszentrale durchgeführt worden, sondern auch an Vermietstationen mit angeschlossener Waschanlage.

Gesamtwasserverbrauch in der Unternehmenszentrale in m ³	2017	2016
	5.685	6.173

Bei der Anschaffung neuer Waschanlagen achtet Sixt auf Energieeffizienz, eine möglichst hohe Brauchwassernutzung und einen ressourcenschonenden Betrieb. Beim Einkauf der Reinigungsmittel setzt Sixt auf umweltverträgliche Produkte. Sixt hat 2016 begonnen, Standorte mit Kfz-Trockenreinigungsmaßnahmen ressourcenschonend zu betreiben. Die Maßnahmen wer-

den weiter forciert und weitere Standorte in den nächsten Jahren umgestellt. An Stationen ohne eigene Waschanlage wird damit gleichzeitig CO₂ und Kraftstoff eingespart, da die Fahrzeuge nicht mehr zu öffentlichen Waschstraßen gefahren werden müssen. Sixt sparte dadurch zwischen 1,8 und 2,1 Millionen gefahrene Kilometer im vergangenen Jahr ein.

Anteil Kfz-Trockenreinigungen in Deutschland in %	2017	2016
	16	n/a

3.4 ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Sixt misst der Kundenorientierung und Dienstleistungsmentalität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Bedeutung für den Geschäftserfolg bei. Der Konzern betrachtet es daher als seine Verantwortung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln, ihre Gesundheit zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus sind das konzernweite Arbeitsklima und der Umgang aller Mitarbeiter von gegenseitigem Respekt, Fairness und dem Verbot jedweder Diskriminierung geprägt.

Sixt ist ein bekannter Arbeitgeber mit einem guten Image – dies geht aus aktuellen Umfragen von „Universum“ und „trends“ hervor, die Sixt zu den Top 100 Arbeitgebern in Deutschland zählen. Im Young Professional Arbeitgeberranking von trends belegte Sixt Platz 1 in der Branche Autovermietung. Seit 2014 wird Sixt außerdem jährlich mit dem Absolventa-Trainessiegel ausgezeichnet. Dessen ungeachtet hat sich der Konzern zum Ziel gesetzt, seine Attraktivität als Arbeitgeber und Employer of Choice weiter zu steigern. Hierfür wird das globale

Employer Branding-Konzept von Sixt kontinuierlich weiterentwickelt.

Auch für die bestehende Belegschaft will Sixt ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Deswegen hat sich der Konzern unter anderem das Ziel gesetzt, die Work-Life-Balance seiner Mitarbeiter zu verbessern. Dazu werden beispielsweise flexible Arbeitszeitprogramme ausgebaut. Mitarbeiter in den Zentral- und Verwaltungsfunktionen sowie Führungskräfte arbeiten seit 2015 auf Basis von Vertrauensarbeitszeit. Stand 31. Dezember 2017 arbeiteten in Deutschland 36 % aller Angestellten bei Sixt auf Vertrauensbasis, alle weiteren Mitarbeiter erfassten ihre Arbeitszeit. Darüber hinaus verfolgt Sixt das Ziel, die Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau zu halten. Hierfür werden regelmäßig Mitarbeiterumfragen durchgeführt, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem setzt Sixt auf eine aktive Feedback-Kultur, 360-Grad-Feedbacks und individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderungsprogramme.

Weiterführende Informationen über die strategische Personalarbeit und zu relevanten Kennzahlen finden sich im Abschnitt „Personalbericht“.



Konzepttabelle Arbeitgeberattraktivität		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Steigerung der Attraktivität von Sixt als Arbeitgeber und Employer of Choice	Kontinuierliche Weiterentwicklung eines globalen Employer Branding-Konzepts	./.
Steigerung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter	Ausbau der Programme zur Stärkung der Work-Life-Balance	Anzahl Mitarbeiter auf Vertrauensarbeitszeitbasis
Beibehaltung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit	Regelmäßige Durchführung und Evaluation von Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit Ableitung von potenziellem Handlungsbedarf aus den Umfrageergebnissen	./.

3.5 MITARBEITERFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG

Der Unternehmenserfolg von Sixt hängt in entscheidendem Maße vom Wissen, Können und Engagement seiner Mitarbeiter ab. Sixt stellt dabei den Anspruch an seine Mitarbeiter, eigenverantwortlich zu handeln, die Services von Sixt permanent zu verbessern und den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen der Kunden nachzukommen. Darum bekennt sich der Konzern zu einer Kultur, in deren Mittelpunkt die Menschen stehen, die bei Sixt arbeiten. Sixt hat den Anspruch, die Talente seiner Mitarbeiter konsequent zu wecken und zu fördern, ihren Einsatz

adäquat zu honorieren und bei der Vergütung nach einheitlichen Grundsätzen vorzugehen, die jede Form der Diskriminierung ausschließen.

Talentförderung geht Hand in Hand mit der Weiterentwicklung von fachlicher Kompetenz. Sixt intensiviert daher bedarfsgerecht die Anzahl von Präsenzs Schulungen und E-Learnings in Schulungszentren sowie die Verzahnung dieser beiden Unterrichtsformen. Das Schulungsangebot richtet sich an Mitarbeiter aller Hierarchiestufen und deckt einen breiten Themenkatalog ab.

Konzepttabelle Mitarbeiterförderung und -entwicklung		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter	Bedarfsorientierte Intensivierung der Trainings und E-Learnings	Anzahl Trainings und Anzahl Teilnehmer
Weiterentwicklung von Vergütungsmodellen	Regelmäßige Evaluation und Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	./.

Die bestehenden Vergütungsmodelle werden regelmäßig evaluiert. Im Rahmen regelmäßiger Untersuchungen ermittelt Sixt darüber hinaus, ob die Vergütung seiner Mitarbeiter marktgerecht ist und leitet entsprechende Maßnahmen ab.

ment weiter auszubauen, insbesondere bei den Themen Energie und Umwelt sowie bei ehrenamtlicher Mitarbeit und beim Engagement im gemeinnützigen Bereich.

Relevante Kennzahlen und weiterführende Informationen über die Förderungsprogramme für Mitarbeiter, die Grundzüge des Vergütungssystems sowie zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm finden sich im Abschnitt „Personalbericht“ und im „Corporate Governance-Bericht“ im Geschäftsbericht 2017 der Sixt SE.

Sixt unterstützt als Kooperationspartner die unabhängige Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung, die unter der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern steht. Die Stiftung unterstützt Maßnahmen zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus werden Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie soziale Fürsorgeeinrichtungen gefördert. Über das Jahr verteilt erreichen die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung zahlreiche Vorschläge und Anträge von Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung von Projekten und Initiativen, die zum Wohl von Kindern weltweit handeln. Auswahl und Umsetzung der Vorhaben erfolgen in enger Abstimmung zwischen Unternehmen und Stiftung.

3.6 GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Sixt sieht sich in der Pflicht, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und entspricht dem Selbstverständnis, Leitbild und Wertesystem von Sixt. Der Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, sein gesellschaftliches Engage-

Der Sixt-Konzern fasst unter der Initiative „Sixt hilft“ das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit der strategischen Partnerschaft mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung zusammen. Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen bereits seit vielen Jahren die

Möglichkeit an ihren Standorten wahr, sich ehrenamtlich zu engagieren, sei es bei Weihnachts- oder Osterbesuchen in Krankenhäusern oder etwa bei Renovierungsarbeiten in den Kinderhilfsprojekten, die von der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung gefördert werden.

Konzepttabelle Gesellschaftliches Engagement

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Ausbau des gesellschaftlichen Engagements	Drying Little Tears Days	Anzahl Mitarbeitertage
Fortführung der Partnerschaft mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung	Unterstützung von Stiftungsprojekten zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie sozialen Fürsorgeeinrichtungen	./.

In den vergangenen Jahren wurden durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement weltweit unter anderem Einrichtungen in Deutschland, Rumänien, Weißrussland, Israel, Palästina, Südafrika und Kenia unterstützt. Seit 2010 konnten über 100 Projekte und Initiativen in über 40 Ländern unterstützt und begleitet werden.

4. WESENTLICHE RISIKEN

Der Sixt-Konzern hat ein gruppenweites internes Risikomanagement- und Kontrollsystem installiert, um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die zu signifikanten Verlusten führen oder sogar den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Alle aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems von den Konzernbereichen Controlling und GRC regelmäßig überwacht, analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen beurteilt. Vorstand und Aufsichtsrat werden über die Ergebnisse informiert, um im Bedarfsfall frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus entsprechen die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikomess- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Risikomanagements den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Instituten

(MaRisk). Die internen MaRisk-Richtlinien und -Kontrollen werden ständig überprüft und weiterentwickelt.

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zur Offenlegung nichtfinanzieller und Diversität betreffender Informationen sieht vor, dass Unternehmen neben der Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange ebenfalls entsprechende Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB offenlegen. In der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung von Sixt wird eine Netto-Sicht auf Risiken eingenommen, d. h. Risiken werden nach Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen beurteilt. Im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten konnte der Sixt-Konzern – als reiner Dienstleister – dabei keine wesentlichen Risiken identifizieren, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben. Risiken wie der Klimawandel, deren Risikogehalt noch nicht verlässlich beurteilt werden kann (sogenannte „Emerging Risks“), werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses beobachtet.

Für einen detaillierten Einblick in das Risikomanagementsystem sowie die wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Dienstleistungen von Sixt verknüpft sind, wird auf den Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ verwiesen.

B.8 \ ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach §17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, §49 Absatz 1

SEAG i.V.m. §312 AktG ein Bericht erstattet, der folgende Schlusserklärung des Vorstands enthält:

„Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.“

B.9 \ ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F UND 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB ist im Geschäftsbericht 2017 der Sixt SE als Teil des Corporate Governance-Berichts enthalten und wird im Internet

unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ allgemein zugänglich gemacht.

B.10 \ ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB

Grundlagen und Geschäftsverlauf

Die Sixt SE (Europäische Aktiengesellschaft – Societas Europaea) ist Muttergesellschaft und fungiert als Holding des Sixt-Konzerns. Die für die Holding gewählte Rechtsform der SE reflektiert die starke internationale Ausrichtung des Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Führungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung der Gruppe verantwortlich. Zudem erfüllt sie verschiedene Finanzierungsfunktionen, vor allem für wesentliche Gesellschaften des Geschäftsbereichs Autovermietung und stellt für die ebenfalls börsennotierte Sixt Leasing SE, die zusammen mit ihren Tochtergesellschaften den Geschäftsbereich Leasing abbildet, einen Teil der Finanzierung, die planmäßig bis Ende 2018 durch eigenständige Finanzinstrumente der Sixt Leasing SE ersetzt werden soll. Die Sixt SE hält einen Kapital- und Stimmrechtsanteil von 41,9% an der Sixt Leasing SE. Die Beteiligung an der Sixt Leasing SE einschließlich ihrer Tochtergesellschaften wird im Konzernabschluss der Sixt SE vollkonsolidiert, da eine Beherrschung insbesondere aufgrund der zugunsten der Sixt SE bestehenden Aufsichtsratsmehrheit vorliegt. Sitz der Sixt SE ist Pullach. In Leipzig und am Flughafen München werden Zweigniederlassungen unterhalten.

Die Sixt SE ist in ihrer Funktion hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risiken und Chancen wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des Sixt-Konzerns abhängig.

Der Geschäftsverlauf der Sixt SE ist geprägt vom Finanzierungsbedarf und den ausgeschütteten bzw. abgeführten Ergebnissen der Tochtergesellschaften im Sixt-Konzern. Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Für die von der Sixt SE erbrachten Leistungen erhält die Gesellschaft Vergütungen in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vj. 8,1 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem das Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Daneben erhält die Sixt SE aus Finanzierungsleistungen 35,8 Mio. Euro (Vj. 45,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen von 103,1 Mio. Euro (Vj. 91,6 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Personal- und Sachaufwendungen von 17,0 Mio. Euro (Vj. 19,7 Mio. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 26,8 Mio. Euro (Vj. 36,7 Mio. Euro). Verlustübernahmen haben im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 21,4 Mio. Euro stattgefunden (Vj. 8,3 Mio. Euro). Die Ertragsteuern liegen bei 24,8 Mio. Euro (Vj. 11,8 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 58,6 Mio. Euro (Vj. 70,5 Mio. Euro). Nach Umbuchung eines Betrages von 90,0 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 196,7 Mio. Euro (Vj. 151,0 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt SE besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 687,3 Mio. Euro (Vj. 663,0 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen von 1.375,6 Mio. Euro (Vj. 1.743,3 Mio. Euro).

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt wie im Vorjahr 120,2 Mio. Euro. Insgesamt sind im Eigenkapital 633,6 Mio. Euro (Vj. 651,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Finanzverbindlichkeiten betreffen die ausgegebenen Anleihen mit 750,0 Mio. Euro (Vj. 750,0 Mio. Euro), Commercial Paper mit 25,0 Mio. Euro (Vj. 188,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 538,0 Mio. Euro (Vj. 713,0 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 73,7 Mio. Euro (Vj. 71,0 Mio. Euro).

Risiken, Chancen und Prognose

Die Entwicklung der Sixt SE hinsichtlich ihrer Risiken und Chancen ist maßgeblich von der Entwicklung insbesondere der operativ tätigen Gesellschaften des Sixt-Konzerns abhängig. Insofern wird auf die Gesamtbeurteilung im Risiko- und Chancenbericht des Sixt-Konzerns hingewiesen. Auch die wirtschaftliche

Entwicklung der Sixt SE wird wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des Sixt-Konzerns, deren Finanzierungsbedarf und deren Ertragskraft bestimmt. Das Ausschüttungsverhalten dieser Gesellschaften unterliegt direkt oder indirekt den Beschlussfassungen der Sixt SE. Über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sixt Leasing SE entscheidet die Hauptversammlung dieser Gesellschaft. Entsprechend den Erwartungen zur Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und eines leicht steigenden Ergebnisses der operativen Tochtergesellschaften, rechnet die Sixt SE für das laufende Geschäftsjahr mit einem leicht steigenden Ergebnis vor Steuern. Zudem wird im Ergebnis vor Steuern ein positiver Effekt von rund 170 Mio. Euro aus dem Verkauf der Beteiligung an der DriveNow GmbH & Co. KG erwartet.

Investitionen

Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des Sixt-Konzerns wird die Sixt SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt SE erforderlich machen.

Pullach, 4. April 2018

Sixt SE

Der Vorstand

ERICH SIXT

DETLEV PÄTSCH

DR. JULIAN ZU PUTLITZ

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT



Von der Betreuung und vom Engagement her ist das schon bemerkenswert.

Dr. Christian Spieker, Head of Corporate Services, zeb

C || KONZERNABSCHLUSS

C.1 || KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2017	2016	
Umsatzerlöse	4.1	2.602.730	2.412.697	
Sonstige betriebliche Erträge	4.2	120.529	122.616	
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	4.3	895.242	849.961	
Personalaufwand	4.4	364.944	334.722	
a) Löhne und Gehälter		309.189	283.454	
b) Soziale Abgaben		55.755	51.268	
Abschreibungen	4.5	509.715	500.743	
a) Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge		298.345	300.478	
b) Abschreibungen auf Leasingvermögen		187.568	176.942	
c) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		15.525	14.467	
d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		8.278	8.856	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.6	628.282	594.112	
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		325.077	255.775	
Finanzergebnis	4.7	-37.797	-37.471	
a) Zinsen und ähnliche Erträge		638	820	
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.555	34.420	
c) Sonstiges Finanzergebnis		2.201	1.327	
d) Ergebnis aus AI-Equity bewerteten Beteiligungen		-6.080	-5.199	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		287.280	218.303	
Ertragsteuern	4.8	82.865	61.657	
Konzernüberschuss		204.415	156.646	
Davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	4.9	12.302	14.351	
Davon Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis		192.113	142.295	
Ergebnis je Stammaktie unverwässert (in Euro)	4.10	4,09	3,00	
Ergebnis je Stammaktie verwässert (in Euro)	4.10	4,09	3,00	
Ergebnis je Vorzugsaktie unverwässert (in Euro)	4.10	4,11	3,02	
Ergebnis je Vorzugsaktie verwässert (in Euro)	4.10	4,11	3,02	
Gesamtergebnisrechnung in TEUR		Konzern- anhang	2017	2016
Konzernüberschuss			204.415	156.646
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)			-20.673	-7.218
Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können				
Währungsumrechnungen			-21.271	-7.055
Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden				
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	4.27		762	-208
Darauf entfallende latente Steuern			-164	45
Gesamtergebnis			183.742	149.428
Davon Anteile anderer Gesellschafter			11.975	14.312
Davon Anteile der Gesellschafter der Sixt SE			171.767	135.115

C.2 || KONZERN-BILANZ

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2017

Aktiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	V.11\	20.188	20.202
Immaterielle Vermögenswerte	V.12\	25.408	26.797
Sachanlagevermögen	V.13\	180.292	162.416
Leasingvermögen	V.14\	1.219.209	1.020.800
At-Equity bewertete Beteiligungen	V.15\	1.973	4.846
Finanzanlagen	V.16\	915	1.524
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	V.20\	6.098	6.746
Latente Ertragsteueransprüche	V.8\	18.260	17.241
Summe langfristige Vermögenswerte		1.472.344	1.260.572
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermietfahrzeuge	V.17\	2.075.995	1.957.027
Vorräte	V.18\	75.829	88.126
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	V.19\	493.875	424.616
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	V.20\	275.213	245.560
Ertragsteuerforderungen		10.136	5.589
Bankguthaben und Kassenbestand	V.21\	87.585	47.028
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.018.633	2.767.946
Bilanzsumme		4.490.978	4.028.518
Passiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	V.22\	120.175	120.175
Kapitalrücklage	V.24\	242.512	240.625
Übriges Eigenkapital	V.25\	696.148	607.226
Eigene Anteile	V.23\	-	-1.352
Anteile anderer Gesellschafter	V.26\	119.020	112.990
Summe Eigenkapital		1.177.854	1.079.665
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	V.27\	1.922	2.588
Sonstige Rückstellungen	V.28\	1.814	141
Finanzverbindlichkeiten	V.29\	1.700.080	1.370.390
Sonstige Verbindlichkeiten	V.30\	240	366
Latente Ertragsteerverpflichtungen	V.8\	24.928	19.579
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.728.984	1.393.064
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	V.28\	122.895	123.649
Ertragsteuerschulden		47.933	43.149
Finanzverbindlichkeiten	V.29\	591.027	761.569
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	V.31\	690.998	502.415
Sonstige Verbindlichkeiten	V.30\	131.286	125.008
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.584.140	1.555.789
Bilanzsumme		4.490.978	4.028.518

C.3 || KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2017

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2017	2016
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernüberschuss		204.415	156.646
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	14.8\	78.741	68.094
Gezahlte Ertragsteuern		-77.624	-65.167
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis ¹	14.7\	33.911	32.687
Erhaltene Zinsen		823	1.239
Gezahlte Zinsen		-30.976	-39.607
Erhaltene Dividenden		325	745
Abschreibungen	14.5\	509.715	500.743
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-8.604	-10.138
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen		-1.882	-1
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		6.411	-7.059
Brutto-Cash Flow		715.255	638.183
Einnahmen aus Abgängen von Leasingvermögen		231.243	234.335
Ausgaben für Investitionen in Leasingvermögen		-619.181	-471.711
Veränderung der Vermietfahrzeuge, netto		-417.313	-494.254
Veränderung der Vorräte	14.18\	12.297	4.282
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.19\	-69.259	-147.934
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.31\	188.583	17.611
Veränderung übriges Nettovermögen		-31.977	44.699
Mittelzu-/abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		9.650	-174.788
Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		1.605	8.336
Einnahmen aus Abgängen von Finanzanlagen		2.457	167
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	14.12\ bis 14.13\	-46.212	-26.266
Ausgaben für Investitionen in Finanzanlagen	14.15\ bis 14.16\	-3.345	-5.286
Einnahmen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		-	1.551
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere		-84.998	-7.294
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren		85.000	9.142
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-45.493	-19.651
Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-1.083	-51.352
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter		-1.307	-
Gezahlte Dividenden		-83.532	-76.248
Einzahlungen aus Aufnahmen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	14.29\	699.029	1.169.861
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	14.29\	-427.838	-560.166
Auszahlungen für/Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ²	14.29\	-107.630	-306.082
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		77.638	176.014
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		41.795	-18.424
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-1.247	-1.197
Veränderung des Konsolidierungskreises		9	1.061
Finanzmittelbestand am 1. Januar		47.028	65.588
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	14.21\	87.585	47.028

¹ Ohne Beteiligungsergebnis

² Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlagshäufigkeit

C.4 || KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2017

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges Eigenkapital			Eigene Anteile	Gesell- schaftern der Sixt SE zustehendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- Eigenkapital
			Gewinn- rücklagen	Rücklage für Währungs- umrechnung	Sonstiges Eigen- kapital				
in TEUR									
1. Januar 2017	120.175	240.625	277.527	6.646	323.053	-1.352	966.674	112.990	1.079.665
Konzernergebnis	-	-	-	-	192.113	-	192.113	12.302	204.415
Dividendenzahlung für 2016	-	-	-	-	-77.788	-	-77.788	-5.744	-83.532
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-20.823	478	-	-20.345	-328	-20.673
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-1.083	-1.083	-	-1.083
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	2.435	2.435	-	2.435
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	990	-	-	-	-	990	36	1.025
Abgänge aus Ausübungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	-4.462	-	-	-	-	-4.462	-217	-4.679
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	58	-	-	-	58	-	58
Erwerb nicht beherrschter Anteile	-	-	243	-	-	-	243	-1.551	-1.307
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	25.000	-	-25.000	-	-	-	-
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-90.000	-	90.000	-	-	-	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	5.359	-2.854	-	-2.505	-	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	1.404	-	-1.404	-	-	1.530	1.530
31. Dezember 2017	120.175	242.512	211.378	-14.177	498.947	-	1.058.834	119.020	1.177.854
1. Januar 2016	123.029	241.494	272.490	13.750	304.449	-	955.213	103.573	1.058.786
Konzernergebnis	-	-	-	-	142.295	-	142.295	14.351	156.646
Dividendenzahlung für 2015	-	-	-	-	-71.461	-	-71.461	-4.787	-76.248
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-7.104	-76	-	-7.180	-38	-7.218
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-51.352	-51.352	-	-51.352
Einziehung eigener Anteile	-2.854	-	-47.146	-	-	50.000	-	-	-
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	1.580	-	-	-	-	1.580	69	1.649
Abgänge aus Ausübungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	-4.065	-	-	-	-	-4.065	-154	-4.219
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-356	2.025	-	-25	-	1.644	31	1.675
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	50.000	-	-50.000	-	-	-	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	1.971	-	-	-1.971	-	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	158	-	-158	-	-	-54	-54
31. Dezember 2016	120.175	240.625	277.527	6.646	323.053	-1.352	966.674	112.990	1.079.665

Siehe auch Konzernanhang |4.22| bis |4.26|

C.5 || KONZERNANHANG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben	85
1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	85
1.2 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	85
2. Konsolidierung	88
2.1 Konsolidierungskreis	88
2.2 Veränderungen des Konsolidierungskreises	92
2.3 Konsolidierungsgrundsätze	92
2.4 Fremdwährungsumrechnung	93
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	94
3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	94
3.2 Aktiva	95
3.3 Passiva	99
3.4 Sicherungsbeziehungen	100
3.5 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen	100
4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	101
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung	101
4.2 Bilanz	108
4.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	121
5. Sonstige Angaben	129
5.1 Segmentinformationen	129
5.2 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	130
5.3 Aktienbasierte Vergütung	130
5.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	135
5.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	138
5.6 Nachtragsbericht	138
5.7 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz	139
5.8 Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17	139

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Sixt SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter der Nr. 206738 eingetragen. Aus einer Umwandlung der 1979 gegründeten „Sixt Autovermietung GmbH“ im Jahr 1986 ging die „Sixt Aktiengesellschaft“ hervor, die wiederum im Jahr 2013 in die „Sixt SE“ umgewandelt wurde. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1986. Es bestehen Zweigniederlassungen in Leipzig und am Flughafen München. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Vermietung und Verwertung von Fahrzeugen, Flugzeugen und Mobilien, die Führung, die Übernahme sowie die Verwaltung und Betreuung von Gesellschaften und Beteiligungen, insbesondere von solchen, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf die genannten Tätigkeitsgebiete erstreckt, sowie die Ausübung aller Nebentätigkeiten, die im weitesten Sinne dazugehören und aller sonstigen Geschäfte, die dem Unternehmensgegenstand dienlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Grenzen des zuvor genannten Unternehmensgegenstandes gelten dabei nicht für den Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der oben genannten Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 120.174.996,48 Euro auf. Ausgegeben sind sowohl Stammaktien als auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, jeweils als nennwertlose Stückaktien, auf die ein anteiliger Betrag von

2,56 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Größter Anteilseigner ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, die 61,6% – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt SE, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2017 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewandt:

Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative

Die Änderungen an IAS 7 im Rahmen der Angabeninitiative verlangen erweiterte Angaben zu Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Weitere neue bzw. geänderte Standards sind für den Konzernabschluss der Sixt SE nicht relevant.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Standard/ Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 9	Finanzinstrumente	22.11.2016	1.1.2018
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Nein	1.1.2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	22.9.2016	1.1.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	31.10.2017	1.1.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	1.1.2021
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Nein	unbestimmt verschoben
Klarstellung zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	31.10.2017	1.1.2018
Änderungen an IFRS 2	Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	26.2.2018	1.1.2018
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	3.11.2017	1.1.2018
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	Nein	1.1.2019
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	Nein	1.1.2019
Änderungen an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	14.3.2018	1.1.2018
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Nein	1.1.2019
IFRIC Interpretation 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Nein	1.1.2018
IFRIC Interpretation 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Nein	1.1.2019
	Jährliches Verbesserungsprojekt 2014-2016	7.2.2018	1.1.2017/1.1.2018
	Jährliches Verbesserungsprojekt 2015-2017	Nein	1.1.2019

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen und ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Der neue Standard beinhaltet Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, sowie neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und führt erstmals ein Modell zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein.

Nach IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft: zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der Konzern geht davon aus, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen auch bei Anwendung von IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Beteiligungen, die aktuell als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft sind, können optional erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Nach der bisherigen Analyse erwartet der Konzern keine wesentlichen Auswirkungen aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten.

Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften des IAS 39 weitgehend in IFRS 9 übernommen. Die einzige wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option. Aktuell hat der Konzern keine finanziellen Verbindlichkeiten für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Nach derzeitiger Beurteilung durch den Konzern sind keine wesentlichen Änderungen aus der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zu erwarten.

Das IFRS 9-Wertminderungsmodell erfordert die Erfassung von Wertberichtigungen auf Basis von erwarteten Kreditverlusten und ersetzt das Konzept der eingetretenen Verluste des IAS 39. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und auf Forderungen aus Finanzierungsleasing anzuwenden. Der Konzern wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing voraussichtlich das vereinfachte Wertminderungsmodell anwenden, nach dem für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist nicht mit wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen zu rechnen.

IFRS 9 führt auch neue Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ein. Die überarbeiteten Vorschriften für die Bilanzierung von allgemeinen Sicherungsbeziehungen beinhalten weiterhin die drei Arten von Hedge Accounting, die auch in IAS 39 verfügbar sind. Aktuell designiert der Konzern keine Derivate als qualifizierte Sicherungsinstrumente.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Regelungen des IFRS 15 sind erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Aus der Regelung ergibt sich, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen sind.

Im Geschäftsbereich Autovermietung erzielt der Konzern Erlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Fahrzeugen. Für diese Verträge werden keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung erwartet. Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft sind insbesondere Schadenersatzleistungen sowie Lizenz- und Franchisegebühren. Schadenersatzleistungen fallen nicht unter die Bestimmungen gemäß IFRS 15, da keine Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden vorliegt. Bei Lizenz- und Franchisegebühren kann je nach Vertragsgestaltung die geforderte Aufteilung des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen die zeitliche Verteilung der Umsatzerlöse beeinflussen. Im Geschäftsbereich Autovermietung werden keine Verkaufserlöse für Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Abverkauf der Vermietflotte überwiegend unter Ausnutzung der mit Herstellern und Händlern geschlossenen Rückkaufvereinbarungen erfolgt.

Der Konzern erzielt im Geschäftsbereich Leasing Leasingerlöse aus vertraglich vereinbarten Leasingraten. Diese fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15, sondern werden weiterhin nach IAS 17 bilanziert. Des Weiteren erzielt der Geschäftsbereich Erlöse aus vertraglichen Servicekomponenten sowie Umsätze aus dem Verkauf von Gebrauchtleasingvermögen. Erlöse für Servicekomponenten wie Reparaturen, Treibstoff, Reifen, etc. werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Verkaufsumsätze werden im Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst, hier wird keine Abweichung zur bisherigen Praxis erwartet. Im Rahmen des Verkaufs von Gebrauchtleasingvermögen gewährte Garantieleistungen aufgrund lokaler Vorschriften können nicht separat käuflich erworben werden. Die Garantieleistungen

werden weiterhin nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst, was der bisherigen Bilanzierung entspricht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden abgesehen von der Notwendigkeit, umfangreichere Angaben zu den Umsatzerlösen des Konzerns mit Kunden bereitzustellen, aus der Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Der Standard beinhaltet Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Leasingnehmer haben grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit und gleichzeitig ein entsprechendes Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögensgegenstand auszuweisen. Erleichterungen in der Bilanzierung werden Leasingnehmern bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr oder bei Leasinggegenständen mit geringem Wert eingeräumt. Für Leasinggeber sind die Regelungen nahezu unverändert im Vergleich zum bisherigen Leasing-Standard IAS 17.

Der Sixt-Konzern ist Vertragspartner als Leasingnehmer in Leasingverhältnissen. Für Operate Lease-Verhältnisse zur Refinanzierung der Vermietflotte, welche nach IAS 17 nicht im Konzernvermögen ausgewiesen werden, und einen Teil der Mietverhältnisse für Gebäude unter anderem für Vermietstationen trifft die Definition des IFRS 16 für Leasingverhältnisse zu. Sofern nicht die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte greifen, ist davon auszugehen, dass der Konzern für diese Leasingverhältnisse entsprechende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren hat. Sixt prüft derzeit die potenziellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen kann erst nach Abschluss der Prüfung abgegeben werden.

Soweit Sixt Leasingnehmer in Finance Lease-Vertragsverhältnissen ist, ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Leasing-Standard IAS 17.

Gleiches gilt für Leasingverhältnisse, bei denen Sixt als Leasinggeber fungiert. Auch in diesem Fall werden aus der Anwendung von IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Der Sixt-Konzern plant nach bisherigem Stand nicht, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) ab.

Im Konzernabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2017 wurden die folgenden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert (der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil):

Name	Sitz	Kapitalanteil
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Delaware	100 %
Akrimo Beteiligungs GmbH	Pullach	100 %
Akrimo GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
autohaus24 GmbH	Pullach	42 %
Azucarloc SARL	Cannes	100 %
Benezet Location SARL	Nimes	100 %
BLM GmbH & Co. KG	Taufkirchen	100 %
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	100 %
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Bopobiloc SARL	Mérignac	100 %
Capitole Autos SARL	Toulouse	100 %
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	100 %
Eiffel City Rent SARL	Neuilly sur Seine	100 %
e-Sixt GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
e-Sixt Verwaltungs GmbH	München	100 %
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	100 %
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Francilsud Location SARL	Orly	100 %
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Nizza Mobility SARL	Nizza	100 %
Phocemoove SARL	Marignane	100 %
Rail Paris Mobility SARL	Paris	100 %
RhôneSaône Mobility SARL	Colombier Saugnieu	100 %

Fortsetzung der Tabelle:

Name	Sitz	Kapitalanteil
Septentri Loc SARL	Marc en Baroeul	100 %
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH	Pullach	100 %
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	94 %
Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Sixt Aeroport SARL (in Liquidation)	Paris	100 %
Sixt AG (in Liquidation)	Basel	100 %
Sixt Air GmbH	Pullach	100 %
Sixt Alpina GmbH	Pullach	100 %
Sixt Asset and Finance SAS	Avrigny	100 %
Sixt B.V.	Hoofddorp	100 %
Sixt Belgium BVBA	Zaventem	100 %
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	100 %
Sixt Chauffeur Reservation Systems GmbH & Co. KG (vormals MD Digital Mobility GmbH & Co. KG)	Berlin	100 %
Sixt Chauffeured Services Holding GmbH & Co. KG (vormals SXT Beteiligungs GmbH & Co. KG)	Pullach	100 %
Sixt Développement SARL	Paris	100 %
Sixt European Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Sixt Executive GmbH	Garching	100 %
Sixt Franchise USA, LLC	Delaware	100 %
Sixt G.m.b.H.	Vösendorf	100 %
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	100 %
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	100 %
Sixt International Services GmbH (vormals Sixt Financial Services GmbH)	Pullach	100 %
Sixt Leasing (Schweiz) AG	Urdorf	42 %
Sixt Leasing G.m.b.H.	Vösendorf	42 %
Sixt Leasing SE	Pullach	42 %
Sixt Limousine SARL	Neuilly sur Seine	100 %
Sixt Location Longue Durée SARL	Paris	42 %
Sixt Mobility Consulting AG	Urdorf	42 %
Sixt Mobility Consulting B.V.	Hoofddorp	42 %
Sixt Mobility Consulting GmbH	Pullach	42 %
Sixt Nord SARL (in Liquidation)	Paris	100 %
Sixt Plc	Langley	100 %
Sixt Rent a Car Ltd.	Langley	100 %
SIXT RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	100 %
Sixt rent a car srl	Eppan	100 %
Sixt Rent A Car, LLC	Delaware	100 %
Sixt rent-a-car AG	Basel	100 %
SIXT S.A.R.L.	Monaco	100 %
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	100 %
Sixt SAS	Avrigny	100 %

Fortsetzung der Tabelle:

Name	Sitz	Kapitalanteil
Sixt Seine SARL	Paris	100 %
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL, LLC	Delaware	100 %
Sixt Transatlantik GmbH	Pullach	100 %
Sixt Ventures GmbH	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Alpha Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt VIP Services GmbH	Pullach	100 %
Sixti SARL	Tremblay en France	100 %
SL Car Sales GmbH (vormals Sixt Car Sales GmbH)	Garching	100 %
Smaragd International Holding GmbH	Pullach	100 %
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	100 %
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	100 %
SXT International Projects and Finance GmbH	Pullach	100 %
SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	42 %
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG (vormals SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH)	Rostock	100 %
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
SXT Telesales GmbH	Berlin	100 %
Tango International Holding GmbH	Pullach	100 %
United Kenning Rental Group Ltd.	Langley	100 %
UNITED RENTAL GROUP AMERICA LIMITED	Chesterfield	100 %
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	100 %
United Rental Group, LLC	Florida	100 %
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	100 %
Varmayol Rent SARL	La Valette du Var	100 %
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Wezz Rent SARL	Bouguenais	100 %

Darüber hinaus wird die strukturierte Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg (Kapitalanteil 0%), aufgrund der Beherrschung gemäß IFRS 10 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Zudem wird das Gemeinschaftsunternehmen DriveNow GmbH & Co. KG, München, einschließlich der Tochtergesellschaften DriveNow Austria G.m.b.H., Wien, DriveNow UK Ltd, London, DriveNow Sverige AB, Stockholm, DriveNow Italy srl, Mailand,

und DriveNow Belgium sprl, Brüssel, (Kapitalanteil jeweils 50 %) entsprechend den Regelungen des IFRS 11 sowie IAS 28 nach der At-Equity-Methode bilanziert.

Die Beherrschung der Sixt Leasing SE und ihrer Tochtergesellschaften (Kapitalanteil 42%) beruht insbesondere auf der zugunsten der Sixt SE bestehenden Aufsichtsratsmehrheit.

In der folgenden Aufstellung sind alle Konzerngesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, vollständig aufgeführt. Auf die Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften – überwiegend ohne Geschäftstätigkeit – wurde wegen untergeordneter Bedeutung in ihrer Gesamtheit

für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet. Der Umsatz dieser Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1% des Konzernumsatzes.

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Jahresergebnis
CV "Main 2000" UA	Schiphol	505.361 EUR	50 %	- EUR
DriveNow Verwaltungs GmbH	München	27.930 EUR	50 %	434 EUR
Sixt Beteiligungen GmbH	Pullach	46.501 EUR	100 %	930 EUR
Sixt Chauffeur Reservation Systems Verwaltungs GmbH (vormals MD Digital Mobility Verwaltungs-GmbH)	Berlin	22.650 EUR	100 %	777 EUR
Sixt GmbH	München	21.154 EUR	100 %	6.847 EUR
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	175.630 EUR	100 %	11.039 EUR
Sixt Leasing N.V.	Sint-Stevens-Woluwe	-116.495 EUR	100 %	-3.702 EUR
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH	Vösendorf	61.613 EUR	42 %	32.630 EUR
Sixt Mobility Consulting SARL	Paris	-181.684 EUR	42 %	-83.310 EUR
Sixt R&D Private Limited	Bangalore	7.224.702 INR	100 %	7.124.702 INR
Sixt Systems GmbH	Pullach	10.389 EUR	100 %	-968 EUR
Sixt Travel GmbH	Taufkirchen	377.274 EUR	100 %	5.348 EUR
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	3.329 EUR	100 %	-6.671 EUR
Sixt Verwaltungs-GmbH	Taufkirchen	49.953 EUR	100 %	1.246 EUR
Sixt Verwaltungs-GmbH	Vösendorf	21.986 EUR	100 %	-13.014 EUR
SXT Leasing Verwaltungs GmbH	Rostock	24.936 EUR	42 %	-9 EUR
SXT Projects and Finance GmbH	Pullach	25.000 EUR	100 %	-235 EUR
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	24.487 EUR	100 %	-513 EUR
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	25.792 EUR	100 %	934 EUR
TOV 6-Systems	Kiew	36.005.059 UAH	100 %	15.266.511 UAH
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	1.118.319 EUR	50 %	560.669 EUR

Die folgenden Gesellschaften sind nach §264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit: Akrimo GmbH & Co. KG, Pullach, BLM GmbH & Co. KG, Taufkirchen, Blueprint Holding GmbH & Co. KG, Pullach, e-Sixt GmbH & Co. KG, Pullach, Flash Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Lightning Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Matterhorn Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Pullach, Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG, Pullach, Sixt Chauffeur Reservation Systems GmbH & Co. KG, Berlin, Sixt Chauffeured Services Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Sixt European Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Alpha Immobilien KG, Pullach, Sixt

Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG, Pullach, Speed Holding GmbH & Co. KG, Pullach, SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock, SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock, SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG, Rostock, SXT Services GmbH & Co. KG, Pullach, sowie Velocity Holding GmbH & Co. KG, Pullach. Die Sixt Transatlantik GmbH, Pullach, Smaragd International Holding GmbH, Pullach, SXT International Projects and Finance GmbH, Pullach, sowie Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach, nehmen hinsichtlich der Offenlegung die Erleichterungsvorschrift des §264 Absatz 3 HGB in Anspruch.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Folgende Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Jahresende 2016 ergeben:

Erstmals konsolidiert wurde die e-Sixt Verwaltungs GmbH, München. Die Gesellschaft wurde vom Sixt-Konzern gegründet und war bisher wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Ebenfalls neu konsolidiert wurden die im Geschäftsjahr 2017 durch den Sixt-Konzern gegründeten Gesellschaften Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL, LLC, Delaware und 1501 NW 49 ST 33309, LLC, Delaware.

Neu einbezogen wurde zudem die Akrimo Beteiligungs GmbH, Pullach, welche die Sixt SE im September 2017 übernommen hat.

Nennenswerte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergaben sich aus den Erstkonsolidierungen nicht.

Die Sixt Franchise GmbH, Pullach, und die Sixt Holiday Cars GmbH, Pullach, welche bisher wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen waren, wurden auf die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Pullach, verschmolzen.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse werden einheitlich nach den für den Sixt-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die

gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3, wonach Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Nettozeitwert wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Für die im Jahr 2017 neu einbezogenen Tochterunternehmen, mit Ausnahme der Akrimo Beteiligungs GmbH, wurde, da es sich um selbst gegründete Gesellschaften handelte, der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung erfolgsneutral mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet.

Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend den Regelungen des IFRS 11 sowie des IAS 28 nach der At-Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten

selbständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse	Stichtagskurs			Durchschnittskurs
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Britisches Pfund	0,88730	0,85535	0,87632	0,82258
Schweizer Franken	1,16945	1,07230	1,11618	1,09036
US-Dollar	1,19885	1,05535	1,13715	1,10295

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz

Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Leasingerlöse werden zeitanteilig über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Beträge, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Mietsonderzahlung vereinnahmt wurden, werden passivisch abgegrenzt und zeitanteilig über die vereinbarte Vertragslaufzeit ertragswirksam erfasst. Umsätze aus Serviceleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Werden mit dem Leasingnehmer während der Leasingdauer pauschale Zahlungen für Serviceleistungen vereinbart, so erfolgt die Ertragsvereinnahmung nur in der Höhe der entstehenden Aufwände zuzüglich einer kalkulatorischen Marge. Erlöse aus Serviceleistungen und korrespondierende Aufwendungen werden, soweit Sixt der Empfänger der Fremdleistung ist, grundsätzlich nicht saldiert dargestellt, sondern unter den Umsatzerlösen und Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände ausgewiesen.

Zu erhaltende Beträge aus Leasingverhältnissen, die als Finance Lease klassifiziert werden, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Forderungen entsprechend den durch den Konzern getätigten Nettoinvestitionen angesetzt und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Einnahmen aus Finance Leases werden in Zinszahlung und Tilgung der Forderung aufgeteilt. Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam im Finanzertrag vereinnahmt. Dabei werden die Finanzerträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf einer planmäßigen Grundlage verteilt. Die Leasingzahlungen der Berichtsperiode werden mit der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis verrechnet, um sowohl den Nominalbetrag als auch den noch nicht realisierten Finanzertrag zu reduzieren.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Erlöse sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Finanzergebnis

In der Position Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung. Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert, Dividendenerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt.

Im Einklang mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden resultieren im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das Konzernergebnis ist dabei auf die verschiedenen Aktiegattungen aufzuteilen. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird gegebenenfalls gesondert ausgewiesen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Impairment-Tests ist die vom Management erstellte Planung. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des Nutzungswerts werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Das verwendete Modell für den Impairment-Test basiert auf dem Discounted Cash Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung (2018 bis 2021) und einem Wachstumsfaktor von 1 % bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die verwendeten Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern und Wachstumsabschlag) betragen derzeit zwischen 4,2 % und 4,9 % (Vorjahr: zwischen 5,9 % und 7,1 %). Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen. Sixt ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der

kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbstgestellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst, selbstgestellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zwanzig Jahren. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und ggf. auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitlich festgelegte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Gebäude und Gebäudeeinbauten	15 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 21 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz

zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingvermögen

Unter den langfristigen Vermögenswerten wird unter anderem Leasingvermögen ausgewiesen. Der Sixt-Konzern tritt als Leasingnehmer und als Leasinggeber auf. Gemäß IAS 17 werden die Leasinggegenstände dem Leasingnehmer (Finance Lease) oder dem Leasinggeber (Operate Lease) zugeordnet.

Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Als Operate Lease vom Sixt-Konzern als Leasinggeber verleaste Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte bilanziert. Der Restwert orientiert sich dabei am mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwert pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rückkaufwerte vereinbart sind, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Die Schätzung der Restwerte erfordert Annahmen über das Alter und die Laufleistung des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Veräußerung sowie die erwarteten Bedingungen auf dem Gebrauchtwagenmarkt. Das daraus folgende Marktpreisrisiko, wird durch den Konzern regelmäßig durch die Schätzung der Restwerte und Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Buchwert, der prospektiv bei Verwertung zu erwarten ist. Mieteinnahmen aus Operate Leases werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam vereinnahmt.

Bei als Finance Lease vom Sixt-Konzern als Leasinggeber verleasteten Vermögenswerten erfolgt die Aktivierung des Barwerts der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgung der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird. Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam vereinnahmt.

Als Finance Lease vom Sixt-Konzern als Leasingnehmer geleaste Vermögenswerte werden nach IAS 17 im

Zugangzeitpunkt zum niedrigeren Wert von Barwert der Mindestleasingzahlungen oder beizulegendem Wert bilanziert. Die Vermögenswerte werden planmäßig linear unter Berücksichtigung der vertraglichen Restwerte über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber werden als Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingzahlungen an den Leasinggeber werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Nur der Zinsanteil wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Als Operate Lease vom Sixt-Konzern als Leasingnehmer geleaste Vermögenswerte werden nicht im Konzernvermögen ausgewiesen.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie des Leasingvermögens, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vermietfahrzeuge

Die Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung eines Restwerts bewertet. Der Restwert orientiert sich dabei am mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwert pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rückkaufwerte vereinbart sind, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Vorräte

In der Position Vorräte sind zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Abzügen oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen angesetzt.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte Beteiligungen werden gemäß IAS 39 grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern dieser nicht verlässlich bestimmbar ist, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zusammen. Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach IAS 39. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IAS 39 ausgewiesenen Kategorien.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (FAHFT). Dieser Bewertungskategorie werden zudem die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Derivaten zugeordnet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie sind erfolgswirksam zu erfassen. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Kredite und Forderungen (LaR) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen

finanziellen Forderungen und Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet.

Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (FAHfM) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Endfälligkeit, bis zu der sie gehalten werden. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen sind Teil der sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Aktuell gibt es im Konzern keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) umfassen diejenigen nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Eigenkapitaltitel und nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldtitel, welche in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Eine erfolgswirksame Erfassung einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt erst bei Veräußerung. Liegt der beizulegende Zeitwert bei Eigenkapitalinstrumenten über einen längeren Zeitraum bzw. wesentlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird eine Wertminderung erfolgswirksam erfasst. In Fällen, in denen der Marktwert von Eigenkapital- und Schuldtiteln bestimmt werden kann, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt. Existiert kein notierter Marktpreis und kann keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten

künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios über eine angenommene Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds sein, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit der aktuellen Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Solche Wertberichtigungen dürfen in Folgeperioden nicht rückgängig gemacht werden.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für den Fall, dass ein zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt.

Bei zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen in nachfolgenden Perioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

3.3 PASSIVA

Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zum beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind unter „Aktienbasierte Vergütung“ dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag prüft der Konzern seine Schätzungen bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzernbilanz als Rückstellung erfasste Betrag stellt die aktuelle Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar.

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der

Nettozinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Schulden unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern werden die Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wird.

3.4 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Konzern designiert gegebenenfalls einzelne Sicherungsinstrumente, darunter Derivate, im Rahmen der Absicherung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value Hedges) oder Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges).

Zu Beginn des Hedge Accounting werden Details der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt. Aktuell stehen im Konzern keine Derivate in einer Sicherungsbeziehung.

3.5 SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN UND ERMESSENENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden,

die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt. Die wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen.

Der Geschäfts- und Firmenwert wird auf Basis erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter beurteilt, Sachanlagen werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Bewertung von Leasingvermögen und Vermietfahrzeugen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwertes der Fahrzeuge. Wertberichtigungen auf Forderungen werden auf Grundlage der Einschätzung von Risiken gebildet. Dabei kommt das Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigung zum Ansatz, das auf Management-erwartungen basiert. Die Bewertung von Derivaten basiert auf der Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven, welche von den Transaktionspartnern (Kreditinstitute) ermittelt werden. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1.1 Die *Umsatzerlöse* gliedern sich auf wie folgt:

Umsatzerlöse in TEUR	Inland		Ausland		Gesamt 2016	Veränderung in %	
	2017	2016	2017	2016			
Geschäftsbereich Vermietung							
Vermietungserlöse	752.579	715.539	934.120	817.969	1.686.699	1.533.508	10,0
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	108.883	107.069	69.783	62.786	178.666	169.856	5,2
Gesamt	861.461	822.608	1.003.904	880.756	1.865.365	1.703.364	9,5
Geschäftsbereich Leasing							
Leasingerlöse	198.398	187.724	28.660	31.540	227.058	219.264	3,6
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	185.776	175.968	31.062	25.107	216.838	201.075	7,8
Verkaufserlöse	265.204	252.797	24.391	31.111	289.595	283.908	2,0
Gesamt	649.378	616.489	84.112	87.758	733.491	704.247	4,2
Sonstige Umsatzerlöse	3.692	5.087	183	-	3.875	5.087	-23,8
Gesamt Konzern	1.514.531	1.444.184	1.088.199	968.514	2.602.730	2.412.697	7,9

Der Konzern ist in die zwei Segmente Vermietung und Leasing gegliedert. Diese Bereiche bilden die Grundlage für die

Segmentberichterstattung. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

Segmente	
Vermietung	Vermietung von Fahrzeugen einschließlich sonstiger damit verbundenen Leistungen
Leasing	Leasing von Fahrzeugen einschließlich zusätzlicher Dienstleistungen (Full-Service und Fuhrparkmanagement) sowie Verkauf von Leasingvermögen

Die ausgewiesenen Erlöse des Geschäftsbereichs Vermietung (Vermietungserlöse und sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft) sowie des Geschäftsbereichs Leasing (Leasingerlöse und sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft) werden zusammen als „operativer Umsatz“ bezeichnet. Die operativen Erlöse des Geschäftsbereichs Vermietung setzen sich zusammen aus Vermietungserlösen in Höhe von 1.686.699 TEUR (Vj. 1.533.508 TEUR) und sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft, wie zum Beispiel Schadenersatzleistungen, Zuschüssen, Lizenz- bzw. Franchisegebühren, Provisionserlösen, in Höhe von 178.666 TEUR (Vj. 169.856 TEUR). In der Position „Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft“ sind Entschädigungsleistungen von Dritten in Höhe von insgesamt 129.228 TEUR (Vj. 124.921 TEUR) enthalten.

Der Abverkauf der Vermietflotte erfolgte wie im Vorjahr überwiegend unter Ausnutzung der mit Herstellern und Händlern abgeschlossenen Rückkaufvereinbarungen und somit nicht über eine Direktverwertung auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt. Um dieser Gegebenheit besser Rechnung zu tragen, werden im Segment Vermietung keine Verkaufserlöse für Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen. Stattdessen werden die unter den Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände erfassten Verkaufsaufwendungen entsprechend gekürzt. Der verbleibende Saldo wird den Abschreibungen zugewiesen. Für den Teil der Vermietflotte, der im Rahmen von Leasingkonstruktionen refinanziert wird, werden die Fahrzeuge während der Nutzungsdauer im Vermietbetrieb von konzernfremden Leasinggebern gehalten und führen

dementsprechend ebenfalls nicht zu Verkaufsumsätzen im Sixt-Konzern.

Die operativen Erlöse des Geschäftsbereichs Leasing setzen sich entsprechend der Ausrichtung auf das Marktsegment Full-Service-Leasing aus vertraglich vereinbarten Leasingraten (227.058 TEUR, Vj. 219.264 TEUR) sowie Erlösen für Servicekomponenten wie Reparaturen, Treibstoffe, Reifen etc., Erlösen aus Schadenabrechnungen und Franchisegebühren (216.838 TEUR, Vj. 201.075 TEUR) zusammen.

Das Segment Leasing weist im Vergleich zum Segment Vermietung eine signifikante Quote der Selbstverwertung aus und berichtet deswegen sämtliche Verkaufsumsätze für Gebraucht-Leasingvermögen unter den Umsatzerlösen. Im Segment Leasing belaufen sich die Entschädigungsleistungen von Dritten auf insgesamt 8.182 TEUR (Vj. 6.652 TEUR).

4.2) In den *sonstigen betrieblichen Erträgen* in Höhe von 120.529 TEUR (Vj. 122.616 TEUR) sind mit 44.230 TEUR (Vj. 59.006 TEUR) Erträge aufgrund von Währungs-umrechnungen ausgewiesen. Ferner enthält der Posten unter anderem Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen an Dritte in Höhe von 34.925 TEUR (Vj. 27.672 TEUR), Erträge aus geldwerten Vorteilen in Höhe von 6.911 TEUR (Vj. 5.599 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.992 TEUR (Vj. 6.447 TEUR), Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 1.521 TEUR (Vj. 1.466 TEUR), Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von 4.946 TEUR (Vj. 1.667 TEUR) sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.681 TEUR (Vj. 1.469 TEUR).

4.3) Die *Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände* gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände in TEUR	2017	2016	Veränderung in %
Reparaturen, Wartung, Pflege und Reconditioning	289.147	261.889	10,4
Treibstoffe	101.089	86.713	16,6
Versicherungen	80.058	83.449	-4,1
Transporte	44.496	49.594	-10,3
Steuern und Abgaben	21.129	18.630	13,4
Wertminderungen von zum Verkauf bestimmten Leasinggegenständen	7.497	6.314	18,7
Sonstige einschließlich Verkaufsaufwendungen	351.824	343.372	2,5
Gesamt Konzern	895.242	849.961	5,3

In der Position „Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände“ sind neben den Wertminderungen von zum Verkauf bestimmten Leasinggegenständen und den Restbuchwerten für verkaufte Leasinggegenstände des Leasingbereichs die im Zusammenhang mit dem Verkauf entstandenen direkten Kosten der Fahrzeugaufbereitung sowie Aufwendungen des laufenden Vermiet- und Leasingbetriebs enthalten. Im Segment Vermietung wurden die im Zusammenhang mit dem Verkauf stehenden Aufwendungen entsprechend der Behandlung der Verkaufserlöse gekürzt.

4.4) Die *Personalaufwendungen* erhöhten sich von 334.722 TEUR im Vorjahr auf 364.944 TEUR im Berichtsjahr – maßgeblich bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterstand aufgrund der Auslandsexpansion. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne in Höhe von 16.841 TEUR (Vj. 14.852 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind in Höhe von 1.032 TEUR (Vj. 2.999 TEUR) enthalten.

Personalaufwendungen			Veränderung
in TEUR	2017	2016	in %
Löhne und Gehälter	309.189	283.454	9,1
Soziale Abgaben	55.755	51.268	8,8
Gesamt Konzern	364.944	334.722	9,0

Im Jahresmittel wurden beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern	2017	2016
Weibliche Beschäftigte	3.403	3.333
Männliche Beschäftigte	3.282	2.879
Gesamt Konzern	6.685	6.212

Auf das Geschäftssegment Vermietung entfallen davon 6.030 (Vj. 5.745) Beschäftigte und auf das Geschäftssegment Leasing 547 (Vj. 370) Beschäftigte. 108 (Vj. 97) Beschäftigte sind dem Bereich Sonstige zuzuordnen.

4.5 Die *Abschreibungen* des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen			Veränderung
in TEUR	2017	2016	in %
Vermietfahrzeuge	298.345	300.478	-0,7
Leasingvermögen	187.568	176.942	6,0
Sachanlagevermögen	15.525	14.467	7,3
Immaterielle Vermögenswerte	8.278	8.856	-6,5
Gesamt Konzern	509.715	500.743	1,8

Die Position Abschreibungen auf Sachanlagevermögen enthielt im Vorjahr auch die Abschreibungen auf eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie.

TEUR (Vj. 8.513 TEUR) enthalten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen basieren auf einer Einschätzung zukünftiger Marktpreise auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt.

Die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge reduzierten sich geringfügig auf 298.345 TEUR (Vj. 300.478 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Vermietvermögen von 1.727 Mio. Euro (Vj. 89 Mio. Euro) sind in Höhe von 14.098

Die Abschreibungen auf das Leasingvermögen lagen mit 187.568 TEUR entsprechend des gestiegenen Leasingvertragsbestands über dem Vorjahresniveau (176.942 TEUR).

4.6) Eine Aufgliederung der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* enthält nachfolgende Tabelle:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	2017	2016	Veränderung in %
Leasingaufwendungen	63.693	64.177	-0,8
Provisionen	179.149	149.908	19,5
Aufwendungen für Gebäude	73.429	65.992	11,3
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	65.917	65.015	1,4
Wertminderungen auf Forderungen	37.592	32.118	17,0
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	20.664	19.210	7,6
Sonstige Personaldienstleistungen	69.186	65.027	6,4
IT- und Kommunikationsdienstleistungen	20.184	18.705	7,9
Währungsumrechnung/Konsolidierung	53.130	71.816	-26,0
Übrige Aufwendungen	45.338	42.145	7,6
Gesamt Konzern	628.282	594.112	5,8

Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 595 TEUR (Vj. 461 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (337 TEUR, Vj. 307 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (132 TEUR, Vj. 100 TEUR) im Wesentlichen für EMIR-Prüfungen und Comfort Letters, Steuerberatungsleistungen (89 TEUR, Vj. 44 TEUR) sowie sonstige Leistungen (37 TEUR, Vj. 10 TEUR), die

für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht worden sind.

4.7) Das *Finanzergebnis* liegt mit -37.797 TEUR (Vj. -37.471 TEUR) trotz erhöhtem Refinanzierungsvolumen aufgrund der Flottenausweitung auf Vorjahresniveau. Die Aufgliederung des Finanzergebnisses enthält nachfolgende Tabelle:

Finanzergebnis in TEUR	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	629	801
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	9	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.544	-34.387
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	-12	-32
Zinsergebnis	-33.917	-33.600
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	-6.080	-5.199
Erträge aus Finanzanlagen	2.215	844
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-20	-429
Ergebnis aus veräußerten Wertpapieren	2	1.848
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	5	-936
Sonstiges Finanzergebnis	2.201	1.327
Gesamt Konzern	-37.797	-37.471

4.8) Die *Ertragsteuern* setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in TEUR			Veränderung
	2017	2016	in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	78.741	68.094	15,6
Latente Steuern	4.124	-6.437	>-100
Gesamt Konzern	82.865	61.657	34,4

Der tatsächliche Steueraufwand von 78.741 TEUR (Vj. 68.094 TEUR) enthält im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1.782 TEUR einen Steuerertrag für Vorjahre (Vj. 2.035 TEUR).

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Income Taxes) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzernbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähigen Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2017 für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj. 15 %) verwendet. Weiterhin berücksichtigt wurden ein Solidaritäts-

zuschlag von 5,5 % (Vj. 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz zwischen 9,1 % und 16,3 % je nach Hebesatz der Gemeinden (Vj. zwischen 9,1 % und 16,2 %). Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz zwischen 24,9 % und 32,1 % (Vj. 24,9 % und 32,1 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, ausgenommen für Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 24,9 % (Vj. 24,9 %) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15 % (Vj. 15 %) Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vj. 5,5 %) Solidaritätszuschlag sowie 9,1 % (Vj. 9,1 %) Gewerbesteuer zusammen.

Steuerliche Überleitungsrechnung in TEUR	2017	2016
IFRS-Konzernergebnis vor Ertragsteuern	287.280	218.303
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	71.619	54.423
Abweichende ausländische Steuersätze	4.506	339
Abweichende Gewerbesteuerhebesätze	4.279	3.330
Effekt aus Steuersatzänderungen	-1.171	456
Veränderungen permanenter Differenzen	-936	-2.665
Veränderung von Wertberichtigungen	1.491	4.929
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	5.287	3.815
Steuerfreie Erträge	-2.373	-2.191
Periodenfremde Ertragsteuern	-1.794	-4.672
Sonstige Effekte	1.958	3.893
Ausgewiesener Steueraufwand	82.865	61.657

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2017 -152 TEUR (Vj. 8 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -164 TEUR (Vj. 45 TEUR).

Die latenten Steuern haben sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

Latente Steuern in TEUR	2017	2016
Aus temporären Differenzen	2.608	-3.637
Aus Verlustvorträgen	1.516	-2.800
Gesamt Konzern	4.124	-6.437

Im Geschäftsjahr sind aufgrund von Unternehmenserwerben keine latenten Steueransprüche erfolgsneutral zugegangen (Vj. 2.424 TEUR).

Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Fuhrpark	10.207	6.383	31.239	17.188
Forderungen	6.469	1.465	2.234	1.676
Sonstige Vermögenswerte	3.898	2.441	2.311	807
Sonstige Verbindlichkeiten	2.420	2.678	9.672	6.880
Rückstellungen	10.125	4.062	-	-
Steuerliche Verlustvorträge	5.669	7.185	-	-
	38.788	24.213	45.456	26.552
Saldierung	-20.528	-6.972	-20.528	-6.972
Gesamt Konzern	18.260	17.241	24.928	19.579

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Die Verluste können grundsätzlich auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

Von den steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 59.444 TEUR (Vj. 69.241 TEUR), auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, verfällt ein Anteil von 46.665 TEUR (Vj. 58.165 TEUR) im Zeitraum zwischen 2031 und 2038. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden,

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 14 TEUR (Vj. 544 TEUR) wurde keine latente Steuer angesetzt.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 19.574 TEUR (Vj. 16.804 TEUR).

4.9) Die im Konzernüberschuss enthaltenen *Ergebnisanteile anderer Gesellschafter* betragen insgesamt 12.302 TEUR (Vj. 14.351 TEUR).

Im vergangenen Jahr wurden folgende Dividenden ausgeschüttet:

Dividenden in TEUR	2017	2016
Beträge, die als Ausschüttungen an die Aktionäre im Geschäftsjahr erfasst wurden	77.788	71.461
Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von 1,65 Euro (für 2015 1,50 Euro) pro Stammaktie	50.106	46.085
Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von 1,67 Euro (für 2015 1,52 Euro) pro Vorzugsaktie	27.682	25.375

Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine Dividende von 1,95 Euro pro Stammaktie und von 1,97 Euro pro Vorzugsaktie sowie eine Sonderdividende von 2,05 Euro pro Stamm- bzw. Vorzugsaktie vorgeschlagen. Dies entspricht per 31. Dezember 2017 einer rechnerischen Gesamtausschüttung in Höhe von 188.105 TEUR für das Berichtsjahr. Die vorgeschlagene Dividende ist

abhängig von der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

4.10) Das *Ergebnis je Aktie* stellt sich wie folgt dar:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2017	2016
Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	in TEUR	192.113	142.295
Ergebnisanteil der Stammaktien	in TEUR	124.061	91.911
Ergebnisanteil der Vorzugsaktien	in TEUR	68.052	50.385
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien		30.367.112	30.640.431
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien		16.576.246	16.682.478
Ergebnis je Stammaktie	in Euro	4,09	3,00
Ergebnis je Vorzugsaktie	in Euro	4,11	3,02

Der Ergebnisanteil der Vorzugsaktien berücksichtigt die satzungsmäßige Mehrdividende von 0,02 Euro je Vorzugsaktie für im Geschäftsjahr (Stand 31. Dezember) dividendenberechtigten Vorzugsaktien. Die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl ergibt sich aus den zeitanteiligen Monats-

beständen je Aktiengattung unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl eigener Anteile. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht für beide Aktiengattungen der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 BILANZ

Aktiva

4.11) bis 4.14) Die Entwicklung des *Konzern-Anlagevermögens* (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2017
	1.1.2017	Kurs- differenzen	Zugänge	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	Um- buchungen	
in TEUR							
Geschäfts- oder Firmenwert	20.503	-44	-	-	-	-	20.459
Erworbene Software	47.415	-16	4.305	-	1.496	1.416	51.623
Selbsterstellte Software	4.520	-	-	-	-	232	4.753
Anzahlungen auf Software	7.183	-	3.129	-	-	-1.648	8.664
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.064	-1.096	131	-	103	-	8.996
Immaterielle Vermögenswerte	69.183	-1.112	7.564	-	1.599	-	74.036
Grundstücke und Gebäude	112.378	-597	12.694	-	207	621	124.889
Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.170	-1.479	22.560	-	11.489	3.430	124.191
Anzahlungen auf Sachanlagen	3.768	-88	3.395	-	52	-4.051	2.972
Sachanlagevermögen	227.315	-2.164	38.648	-	11.747	-	252.052
Leasingvermögen	1.206.448	-6.862	619.181	-	403.972	-	1.414.795
Summe	1.523.450	-10.182	665.393	-	417.318	-	1.761.342

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2016
	1.1.2016	Kurs- differenzen	Zugänge	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	Um- buchungen	
in TEUR							
Geschäfts- oder Firmenwert	18.735	11	1.756	-	-	-	20.503
Erworbene Software	39.310	-14	2.515	2.536	74	3.142	47.415
Selbsterstellte Software	4.023	-	-	-	-	497	4.520
Anzahlungen auf Software	6.120	-	4.697	-	-	-3.634	7.183
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.711	285	68	-	-	-	10.064
Immaterielle Vermögenswerte	59.165	271	7.280	2.536	74	5	69.183
Grundstücke und Gebäude	107.154	-756	376	-	1.708	7.311	112.378
Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.274	-281	14.055	199	18.059	1.981	111.170
Anzahlungen auf Sachanlagen	1.659	-3	4.554	-	456	-1.986	3.768
Sachanlagevermögen	222.088	-1.039	18.986	199	20.224	7.306	227.315
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	7.311	-	-	-	-	-7.311	-
Leasingvermögen	1.143.990	657	471.711	-	409.909	-	1.206.448
Summe	1.451.289	-100	499.733	2.735	430.207	-	1.523.450

Abschreibungen							Buchwerte	
1.1.2017	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
301	-31	-	-	-	-	271	20.188	20.202
34.868	-10	6.616	-	1.491	-	39.983	11.640	12.548
3.757	-	296	-	-	-	4.054	699	763
-	-	-	-	-	-	-	8.664	7.183
3.761	-444	1.365	-	92	-	4.590	4.406	6.303
42.386	-454	8.278	-	1.583	-	48.627	25.408	26.797
10.516	-83	1.881	-	185	-	12.129	112.759	101.862
54.383	-493	13.644	-	7.903	-	59.630	64.561	56.787
-	-	-	-	-	-	-	2.972	3.768
64.899	-577	15.525	-	8.087	-	71.760	180.292	162.416
185.648	-2.212	187.568	-	175.418	-	195.587	1.219.209	1.020.800
293.235	-3.273	211.370	-	185.088	-	316.244	1.445.098	1.230.214

Abschreibungen							Buchwerte	
1.1.2016	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
293	8	-	-	-	-	301	20.202	18.442
25.327	-13	7.321	2.307	74	-	34.868	12.548	13.983
3.637	-	121	-	-	-	3.757	763	387
-	-	-	-	-	-	-	7.183	6.120
2.232	115	1.414	-	-	-	3.761	6.303	7.479
31.196	102	8.856	2.307	74	-	42.386	26.797	27.969
5.169	-382	1.808	-	440	4.362	10.516	101.862	101.986
53.347	-350	12.636	108	11.358	-	54.383	56.787	59.927
-	-	-	-	-	-	-	3.768	1.659
58.516	-733	14.444	108	11.798	4.362	64.899	162.416	163.572
4.339	-	23	-	-	-4.362	-	-	2.972
186.211	233	176.942	-	177.738	-	185.648	1.020.800	957.779
280.554	-390	200.266	2.415	189.610	-	293.235	1.230.214	1.170.735

4.11\ Der *Geschäfts- oder Firmenwert* in Höhe von 20.188 TEUR (Vj. 20.202 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der im Jahr 2000 erworbenen Gesellschaften der United Kenning Rental Group Ltd., Langley, sowie aus der Einbeziehung der im Jahr 2016 erworbenen Gesellschaften autohaus24 GmbH, Pullach, und Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf. Wertberichtigungen waren darauf im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

4.12\ Die *immateriellen Vermögenswerte* beinhalten erworbene Software in Höhe von 11.640 TEUR (Vj. 12.548 TEUR) sowie selbsterstellte Software in Höhe von 699 TEUR (Vj. 763 TEUR). Ferner enthält der Posten Anzahlungen auf Software über 8.664 TEUR (Vj. 7.183 TEUR) und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4.406 TEUR (Vj. 6.303 TEUR).

4.13\ In der Position *Sachanlagevermögen* sind in Höhe von 112.759 TEUR (Vj. 101.862 TEUR) Grundstücke und Gebäude für Vermietstationen/Servicecenter und Verwaltungsgebäude im In- und Ausland enthalten. 64.561 TEUR (Vj. 56.787 TEUR) betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen). Ferner enthält der Posten Ausgaben für Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.972 TEUR (Vj. 3.768 TEUR). Für Immobilienfinanzierungen in Höhe von 77.420 TEUR (Vj. 744 TEUR) sind Grundschulden auf Grundstücke eingetragen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

4.14\ Die Position *Leasingvermögen* erhöhte sich auf 1.219,2 Mio. Euro (Vj. 1.020,8 Mio. Euro). Der Konzern verleast als Leasinggeber vor allem Fahrzeuge verschiedener Marken überwiegend im Rahmen von Full-Service-Leasingverträgen. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease-Verträgen in Höhe von 413 Mio. Euro (Vj. 379 Mio. Euro) haben in Höhe von 198 Mio. Euro (Vj. 183 Mio. Euro) Fälligkeiten innerhalb eines Jahres, in Höhe von 215 Mio. Euro (Vj. 195 Mio. Euro) Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) Fälligkeiten über fünf Jahren. Die ausgewiesenen Beträge umfassen nur die

Finanzrate. Die Verträge mit fester Laufzeit beinhalten in der Regel Vereinbarungen über die Laufleistung der Fahrzeuge. Die Summe der als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beträgt im Berichtsjahr 1,1 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro). Darüber hinaus werden kalkulierte Restwerte in Höhe von 368 Mio. Euro (Vj. 274 Mio. Euro) erwartet, die durch Rücknahmevereinbarungen abgedeckt sind und weitere kalkulierte Restwerte in Höhe von 556 Mio. Euro (Vj. 476 Mio. Euro), die nicht von Dritten abgedeckt sind.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist Leasingvermögen in Höhe von 150,1 Mio. Euro (Vj. 158,9 Mio. Euro) sicherungsübereignet.

Ein weiterer Teil der Leasingfahrzeuge ist fristenkongruent im Rahmen von Finance Lease-Verträgen refinanziert. Die Verträge sind so gestaltet, dass die refinanzierten Fahrzeuge mit Buchwerten in Höhe von 13,4 Mio. Euro (Vj. 8,4 Mio. Euro) weiterhin dem Konzern zuzurechnen sind. Die Verträge haben eine Restlaufzeit bis zu drei Jahren und sehen eine Vollamortisation vor. Die Verpflichtungen daraus sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

4.15\ Der Buchwert der *At-Equity bewerteten Beteiligungen* beläuft sich auf 1.973 TEUR (Vj. 4.846 TEUR).

At-Equity bewertete Beteiligungen umfassen die Anteile an dem Joint Venture DriveNow GmbH & Co. KG, München, einschließlich der Tochtergesellschaften DriveNow Austria G.m.b.H., Wien, DriveNow UK Ltd, London, DriveNow Sverige AB, Sollentuna, DriveNow Italy srl, Mailand, und DriveNow Belgium sprl, Brüssel.

DriveNow operiert als Anbieter von Carsharing-Mobilitätsdienstleistungen in Deutschland. Seit 2014 bietet das Unternehmen seinen Service auch im europäischen Ausland an, wo es seitdem vorrangig expandiert.

In der folgenden Tabelle werden Finanzinformationen zu den At-Equity bewerteten Beteiligungen zusammenfassend dargestellt:

At-Equity bewertete Beteiligungen		
in Mio. Euro	2017	2016
Umsatzerlöse	71,2	58,3
Gesamtergebnis	-17,0	-14,7
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-6,1	-5,2
Kurz- und langfristige Vermögenswerte	26,4	33,3
Kurz- und langfristige Rückstellungen und Schulden	22,2	18,5
Eigenkapital	4,2	14,8
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	2,0	4,8
Buchwert	2,0	4,8

4.16\ Der Buchwert der in den *Finanzanlagen* ausgewiesenen nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beläuft sich auf 915 TEUR (Vj. 1.524 TEUR).

4.17\ Die Position *Vermietfahrzeuge* erhöhte sich von 1.957,0 Mio. Euro auf 2.076,0 Mio. Euro. Der Anstieg ist auf die im Stichtagsvergleich höhere Anzahl von aktivierten Vermietfahrzeugen zurückzuführen. Die Anschaffungskosten der Neuzugänge zum Vermietvermögen im Geschäftsjahr betragen 3.925 Mio. Euro (Vj. 3.627 Mio. Euro), für das am Ende des Berichtsjahres ausgewiesene Vermietvermögen betragen sie 2.226 Mio. Euro (Vj. 2.110 Mio. Euro). Vermietfahrzeuge sind in Höhe von 60,3 Mio. Euro (Vj. 135,0 Mio. Euro) zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sicherungsübereignet.

Wie in den Vorjahren wurden Vermietfahrzeuge auch im Rahmen von Operate Lease-Verträgen, die mit Herstellern/Her-

stellerfinanzierungsgesellschaften abgeschlossen wurden, finanziert.

4.18\ Der Bestand der *Vorräte* hat sich insgesamt auf 75.829 TEUR (Vj. 88.126 TEUR) verringert – vorrangig wegen stichtagsbedingt weniger zum Verkauf stehender Fahrzeuge der Vermiet- und Leasingflotte. Die übrigen Vorräte sind im Umfang von untergeordneter Bedeutung und umfassen im Wesentlichen Treibstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie angekaufte, zur Weiterveräußerung bestimmte Fahrzeuge.

4.19\ Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Vermiet- und Leasinggeschäft und aus Fahrzeuglieferungen von Gebrauchtfahrzeugen der Vermiet- und Leasingflotte. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erkennbare Risiken wurden berücksichtigt.

4.20 Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.425	4.494
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	934	413
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	692	511
Übrige Vermögenswerte	57.314	55.109
Nicht-finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	23.813	22.052
Versicherungsansprüche	25.841	14.867
Rechnungsabgrenzungsposten	19.204	22.938
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Vermiet- und Leasingflotte	149.088	131.922
Gesamt Konzern	281.311	252.306
Davon kurzfristig	275.213	245.560
Davon langfristig	6.098	6.746

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren aus mit Kunden abgeschlossenen, als Finance Lease qualifizierten Leasingverträge. Der den Leasingverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten teilweise

Andienungsrechte des Konzerns als Leasinggeber. Die vorgenommenen anteiligen Wertberichtigungen für Forderungen aus Finanzierungsleasing betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,1 Mio. Euro. Die weiteren Details der Verträge sind nachfolgend dargestellt:

Forderungen aus Finanzierungsleasing in Mio. Euro	Bruttoinvestitionen		Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Fällig innerhalb eines Jahres	2,0	1,8	1,7	1,6
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	3,1	3,2	2,7	2,9
Noch nicht realisierte Finanzerträge	0,6	0,5	-	-

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen sowie Forderungen aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr.

In den übrigen Vermögenswerten sind Kautionen für Mietverhältnisse und Vorschüsse in Höhe von 2.956 TEUR (Vj. 3.511 TEUR) jeweils mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren enthalten.

4.21 Die Position *Bankguthaben und Kassenbestand* in Höhe von 87.585 TEUR (Vj. 47.028 TEUR) umfasst Bargeld und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten unter einem Monat. Die Position entspricht dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Passiva

Das Eigenkapital des Sixt-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 1.177,9 Mio. EUR erhöht (Vj. 1.079,7 Mio. EUR). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt SE beträgt unverändert 120,2 Mio. EUR.

4.22 Gezeichnetes Kapital der Sixt SE

Aufteilung des Grundkapitals	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
		31.12.2017		31.12.2016
Stammaktien	30.367.112	77.739.807	30.367.112	77.739.807
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	16.576.246	42.435.190	16.576.246	42.435.190
Gesamt	46.943.358	120.174.996	46.943.358	120.174.996

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiegattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

4.23 Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2021 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigung wurden seither zwei Aktienrückkaufprogramme durchgeführt. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Geschäftsjahr 2017 kaufte die Sixt SE 27.656 Vorzugsaktien zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft auf Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter und Angehörige der Verwaltungs- und Führungsorgane der Sixt SE und mit ihr verbundenen Unternehmen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm MSP 2012 zurück (Vj. 779.720 Stammaktien und 370.252

Vorzugsaktien aus einem Aktienrückkaufprogramm sowie zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm MSP 2012). Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hält die Sixt SE keine eigenen Aktien (Vj. 35.044 Vorzugsaktien).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juni 2021 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.840.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit das Bezugsrecht nicht aus den nachfolgenden Gründen ausgeschlossen wird.

Bei gleichzeitiger Ausgabe von Stamm- und Vorzugsaktien unter Wahrung des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe bestehenden Beteiligungsverhältnisses der beiden Aktiegattungen ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Inhaber von Aktien einer Gattung auf Aktien der anderen Gattung auszuschließen (gekreuzter Bezugsrechtsausschluss); auch in diesem Fall ist der Vorstand zu einem weitergehenden Bezugsrechtsausschluss nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) um Spitzenbeträge zu verwerten;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zweck des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen;
- c) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits notierten Aktien der betreffenden Gattung nicht wesentlich unterschreitet und die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); sowie
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Der insgesamt auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigung ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss. Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel-

oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ein gekreuzter Bezugsrechtsausschluss ist von der Anrechnung ausgenommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder

Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 1. Juni 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungsverpflichtungen aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn

des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 ergeben.

4.24 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2017	2016
in TEUR		
Stand 1.1.	240.625	241.494
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	990	1.580
Abgänge aus Ausübungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-4.462	-4.065
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-356
Einstellung in die Kapitalrücklage	5.359	1.971
Stand 31.12.	242.512	240.625

Die Veränderung der Kapitalrücklage auf 242.512 TEUR (Vj. 240.625 TEUR) resultiert aus laufenden Zuführungen und Abgängen durch Ausübungen im Rahmen des

Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 sowie Einstellungen in die Kapitalrücklage.

4.25) Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen	2017	2016
in TEUR		
Stand 1.1.	277.527	272.490
Veränderungen Konsolidierungskreis	58	2.025
Erwerb nicht beherrschter Anteile	243	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen der Sixt SE	25.000	50.000
Entnahme aus den Gewinnrücklagen der Sixt SE	-90.000	-
Einziehung eigener Anteile	-	-47.146
Einstellung in die Kapitalrücklage	-2.854	-
Übrige Veränderungen	1.404	158
Stand 31.12.	211.378	277.527

4.25) Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung	2017	2016
in TEUR		
Stand 1.1.	6.646	13.750
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	-20.823	-7.104
Stand 31.12.	-14.177	6.646

4.25) Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital	2017	2016
in TEUR		
Stand 1.1.	323.053	304.449
Konzernüberschuss	192.113	142.295
Dividendenzahlung	-77.788	-71.461
Sonstiges Ergebnis	478	-76
Einstellung in die Gewinnrücklagen der Sixt SE	-25.000	-50.000
Entnahme aus den Gewinnrücklagen der Sixt SE	90.000	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-2.505	-1.971
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-25
Übrige Veränderungen	-1.404	-158
Stand 31.12.	498.947	323.053

Im sonstigen Eigenkapital sind im Wesentlichen der Konzernbilanzgewinn sowie die Umbewertungsrücklage aus der Erstumstellung auf die Rechnungslegung nach IFRS enthalten.

4.26) Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften. Anteile anderer Gesellschafter werden in den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten

ausgewiesen, soweit Anteile am Eigenkapital und am Ergebnis von konsolidierten Personengesellschaften betroffen sind. Die im Eigenkapital ausgewiesenen Anteile anderer Gesellschafter betreffen vollumfänglich die Sixt Leasing SE, Pullach, und ihre Tochtergesellschaften. Seit dem Börsengang der Sixt Leasing SE im Mai 2015 beträgt der Anteil Konzernfremder unverändert 58,1 %.

Die folgende Tabelle enthält die nach IFRS erstellten, zusammengefassten Finanzinformationen für die Sixt Leasing-

Gruppe. Die Angaben erfolgen vor Eliminierungen von Sachverhalten mit anderen Konzerngesellschaften.

Finanzinformationen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen anderer Gesellschafter	Sixt Leasing-	Sixt Leasing-
	Konzern	Konzern
in TEUR	2017	2016
Kapitalanteil anderer Gesellschafter (%)	58,1	58,1
Gezahlte Dividenden	5.744	4.787
Buchwert der Anteile anderer Gesellschafter	119.020	112.990
Langfristige Vermögenswerte	1.232.356	1.033.503
Kurzfristige Vermögenswerte	210.468	138.690
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	607.595	655.530
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	630.098	321.963
Umsatzerlöse	743.951	713.881
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	29.711	31.575

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

4.27) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2017	2016
in TEUR		
Verpflichtungen aus Pensionsplänen	11.409	12.068
Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	106	-
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	11.516	12.068
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	9.594	9.480
Gesamt Konzern	1.922	2.588

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten. Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	2017	2016
in %		
Abzinsungssatz	0,7 - 1,3	0,6
Erwartete Gehaltssteigerungen	0,5 - 1,4	0,5
Erwartete Rentensteigerungen	-	-
Sterbetafel	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT

Verpflichtungen aus Pensionsplänen – Schweiz

Die Altersversorgung im Sixt-Konzern erfolgt im Wesentlichen mit beitragsorientierten Pensionsplänen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken von Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Daher bietet Sixt seinen Mitarbeitern in der Schweiz fondsfinanzierte leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und -verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Falle einer Unterdeckung kann die

Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben.

Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1.1.	12.068	-	9.480	-	2.588	-
Einstellung für Vorjahre	-	10.346	-	8.287	-	2.059
Laufende Dienstzeitaufwendungen	891	940	-	-	891	940
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	70	84	57	70	13	14
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	961	11.370	57	8.357	904	3.013
Erträge aus Planvermögen	-	-	29	39	-29	-39
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-600	174	-	-	-600	174
Veränderung von demografischen Annahmen	-	-189	-	-	-	-189
Veränderung von finanziellen Annahmen	-133	261	-	-	-133	261
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-733	247	29	39	-762	208
Arbeitgeberbeiträge	-	-	726	676	-726	-676
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	726	676	726	676	-	-
Leistungszahlungen	-595	-425	-595	-425	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	-1.019	200	-831	157	-188	43
Sonstige Überleitungspositionen	-887	451	27	1.083	-914	-633
Stand 31.12.	11.409	12.068	9.594	9.480	1.816	2.588

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Pensionsplänen betrug rund 17 Jahre (Vj. 16 Jahre). Die für das Geschäftsjahr 2018 erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 730 TEUR.

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag ist aus Sicht des Sixt-Konzerns den Sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Italien

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen die italienische Abfertigungsverpflichtung (TFR). In Italien sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitern bei deren Ausscheiden aus dem Unternehmen einen TFR-Betrag

zu zahlen, der sich aus der Beschäftigungsdauer und dem zu versteuernden Einkommen jedes Mitarbeiters ermittelt.

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrug rund 8 Jahre (Vj. - Jahre). Die hieraus für das Geschäftsjahr 2018 erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 163 TEUR.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt. Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen in TEUR	Veränderung des Barwertes		Veränderung des Barwertes	
	2017		2016	
	+ 0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte	+ 0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte
Abzinsungssatz	-539	617	-580	756
Erwartete Gehaltssteigerungen	127	-130	165	-172
Erwartete Rentensteigerungen	454	-432	538	-487

Die Senkung/Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen von -217 TEUR / 250 TEUR (Vj. -145 TEUR / 160 TEUR) zur Folge.

4.28 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern, Rechtskosten und

den operativen Vermietbetrieb (fuhrparkbezogen) sowie Rückstellungen des Personalbereichs.

In den sonstigen Rückstellungen enthaltene Verpflichtungen sind in Höhe von 122.895 TEUR (Vj. 123.649 TEUR) voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig und haben in Höhe von 1.814 TEUR (Vj. 141 TEUR) Fälligkeiten von über einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen in TEUR	Vermietbetrieb fuhrparkbezogen	Personal	Übrige	Gesamt
Stand 1.1.	65.481	40.772	17.537	123.790
Zuführung	52.333	44.402	9.334	106.069
Auflösung	-	-4.256	-2.736	-6.992
Inanspruchnahme	-56.941	-37.757	-2.609	-97.307
Währungsdifferenzen	-	-376	-475	-851
Umbuchung	-	988	-988	-
Stand 31.12.	60.873	43.773	20.063	124.709

4.29 Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus begebenen Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen, Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Commercial

Paper sowie Verbindlichkeiten aus Asset Backed Securities-Finanzierungen und Finanzierungsleasing zur Refinanzierung der Leasingflotte.

Finanzverbindlichkeiten in TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schuldscheindarlehen	-	244.964	387.698	346.532	179.082	150.075
Schuldverschreibungen	249.904	-	748.738	503.221	-	249.271
Commercial Paper	25.000	188.000	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299.304	305.626	310.406	120.603	62.840	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.415	8.816	11.317	687	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	14.405	14.164	-	-	-	-
Gesamt Konzern	591.027	761.569	1.458.159	971.043	241.922	399.346

Schuldscheindarlehen waren in mehreren Tranchen über einen Gesamtnennwert von 568 Mio. Euro (Vj. 743 Mio. Euro) begeben. Davon entfällt ein Nominalwert von 568 Mio. Euro (Vj. 498 Mio. Euro) auf langfristige Finanzverbindlichkeiten. Die

Verzinsung ist variabel oder fest, die Laufzeiten betragen nominal zwischen vier und sieben Jahren (Vj. zwischen drei und sieben Jahren). Im Geschäftsjahr 2017 wurden neue langfristige

Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren im Gesamtvolumen von 70 Mio. Euro begeben.

Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 245 Mio. Euro wurden 2017 vertragsgemäß zurückgeführt.

Die Schuldverschreibungen beinhalten eine im Jahr 2012 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 3,75 % p.a. und einer Laufzeit von sechs Jahren bis 2018, eine im Jahr 2014 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 2,00 % p.a. und einer Laufzeit von sechs Jahren bis 2020 sowie eine im Jahr 2016 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit von sechs Jahren bis 2022, jeweils begeben von der Sixt SE. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die Sixt Leasing SE eine Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren bis 2021 am Kapitalmarkt begeben. Es bestehen jeweils bedingte Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger.

An Teilnehmer des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 waren zum Stichtag Anleihen der Sixt SE im Nennwert von 4,9 Mio. Euro (Vj. 3,8 Mio. Euro) ausgegeben. Die Anleihen sind mit 4,5 % p.a. verzinst und haben eine Laufzeit bis 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Verbindlichkeiten aus einem Asset Backed Securities-Programm, das die Sixt Leasing SE zur Refinanzierung von Leasingverträgen aufgesetzt hat. Das Programm umfasst ein Finanzierungsvolumen von 500 Mio. Euro. Aus dem Programm resultieren variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten, die auf Basis eines Tilgungsplanes gemäß der Leasingvertragsstruktur zurückbezahlt werden und mit dem zugrunde liegenden Leasingportfolio besichert sind. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden Zins-Swap-Vereinbarungen über die jeweiligen Tilgungsperioden des refinanzierten Leasingportfolios abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten außerdem in Höhe von 77,4 Mio. Euro (Vj. 0,7 Mio. Euro) zwei langfristige Investitionsdarlehen. Diese Darlehen sind durch Grundpfandrechte besichert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten darüber hinaus variabel verzinsliche, kurzfristige Kreditaufnahmen im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien. Die Bankverbindlichkeiten sind durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Leasingflotte, die als Finance Lease qualifiziert sind, sind nachfolgend dargestellt:

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Bruttoinvestitionen		Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in TEUR				
Fällig innerhalb eines Jahres	2.436	8.896	2.415	8.816
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	11.556	716	11.317	687
Noch nicht realisierte Finanzanteile	260	109	-	-

Der den Vertragsverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten fest vereinbarte Schlussraten und sehen eine Vollamortisation vor. Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finance Lease-Verträgen sind durch einen Eigentumsvorbehalt

des Finanzierungspartners für die geleasten Vermögenswerte besichert. Den Mindestleasingzahlungen stehen entsprechende Einzahlungen von Kunden aus Untermietverhältnissen gegenüber.

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten		
in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Stand 1.1.	2.131.958	1.829.267
Zahlungswirksame Veränderungen	163.561	303.614
Sonstige nicht-zahlungswirksame Veränderungen	-4.411	-923
Stand 31.12.	2.291.108	2.131.958

4.30 Die *sonstigen Verbindlichkeiten* gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.074	826
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	163	55
Lohnverbindlichkeiten	5.741	4.554
Übrige Verbindlichkeiten	20.148	22.700
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	42.394	37.657
Steuerverbindlichkeiten	36.360	36.649
Übrige Verbindlichkeiten	25.646	22.931
Gesamt Konzern	131.526	125.374
Davon kurzfristig	131.286	125.008
Davon langfristig	240	366

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Kundenkautionen und den Ausweis von Zinssicherungsgeschäften. Außerdem enthalten die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital und am Ergebnis von konsolidierten Personengesellschaften (26 TEUR, Vj. 1.557 TEUR).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten größtenteils Ertragsabgrenzungen aus vorab geleisteten Sonderzahlungen von Leasingnehmern, die über die vereinbarte Vertragslaufzeit linear vereinnahmt werden.

4.31 Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern, insbesondere von Fahrzeugen für

die Vermiet- und Leasingflotte, und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair Value Hierarchie gemäß IAS 39 zugeordnet.

Finanzinstrumente	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Bemessungs- grundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in TEUR						
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	AFS	Anschaffungs- kosten	915	1.524	915	1.524
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IAS 17		2.743	2.940	2.833	3.034
Zinsderivate	FAHT	Stufe 2	399	295	399	295
Sonstige Forderungen	LaR		2.956	3.511		
Summe			7.013	8.270	4.146	4.853
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IAS 17		1.682	1.554	1.748	1.618
Währungsderivate	FAHT	Stufe 2	3.321	785	3.321	785
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR		493.875	424.616		
Sonstige Forderungen	LaR		52.264	51.442		
Summe			551.142	478.398	5.069	2.403
Langfristige Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	FLAC	Stufe 2	748.738	752.492	782.522	790.212
Schuldscheindarlehen	FLAC	Stufe 2	566.780	496.608	579.772	501.946
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	Stufe 2	373.246	120.603	369.649	118.030
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		103	122		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17		11.317	687	11.429	708
Zinsderivate	FAHT	Stufe 2	137	244	137	244
Summe			1.700.320	1.370.755	1.743.508	1.411.141
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	FLAC	Stufe 2	249.904	-	259.701	-
Schuldscheindarlehen/Commercial Paper	FLAC	Stufe 2	25.000	432.964	25.000	436.005
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	Stufe 2	299.304	305.626	302.507	306.273
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17		2.415	8.816	2.432	8.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC		690.998	502.415		
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC		14.405	14.164		
Währungsderivate	FAHT	Stufe 2	230	1.909	230	1.909
Zinsderivate	FAHT	Stufe 2	-	108	-	108
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		26.656	25.753		
Summe			1.308.913	1.291.754	589.872	753.165
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Available for Sale	AFS		915	1.524	915	1.524
Loans and Receivables	LaR		549.095	479.570	549.095	479.570
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	FLAC		2.995.134	2.650.745	3.051.314	2.694.919
Financial Assets Held for Trade	FAHT		3.353	-1.182	3.353	-1.182

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Stufe 1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Stufe 2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht notierten Preisen entsprechen und entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen abgeleitet sind. Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten sondern auf Annahmen beruhen.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasing und der unter den lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie gegenüber Kreditinstituten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen -0,3% p.a. und 1,7% p.a. (Vj. zwischen 0,1% p.a. und 1,9% p.a.) verwendet.

Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind gemäß IAS 17 bewertet.

Nettoerträge aus Zinsderivaten ergaben sich in Höhe von 5 TEUR (Vj. Nettoaufwand 936 TEUR). Das Nettoergebnis aus der Bewertung von Währungsderivaten zum Bilanzstichtag belief sich auf 3.091 TEUR (Vj. -1.124 TEUR).

Das Nettoergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Bewertungskategorie AfS) betrug im Geschäftsjahr 1.882 TEUR (Vj. 1.849 TEUR). Die Veränderung der ausgewiesenen Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte bei den Finanzanlagen ergab sich per Saldo aus Zu- und Abgängen bei Beteiligungen oder

Veränderungen im Konsolidierungskreis. Bezüglich der Beteiligungen bestand zum Bilanzstichtag keine Veräußerungsabsicht.

Die Nettoerträge der Bewertungskategorie LaR (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.521 TEUR (Vj. 1.466 TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie FLAC, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit Zeitwerten bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 638 TEUR (Vj. 820 TEUR). Darin enthalten sind Zinserträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von 217 TEUR (Vj. 243 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 34.555 TEUR (Vj. 34.420 TEUR). Darin enthalten sind Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasing in Höhe von 137 TEUR (Vj. 719 TEUR).

Die Folgebewertung der Zins- und Währungsderivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 2-Bewertung) vorgenommen. Die Vermögenswerte aus Zinsderivaten betragen zum Bilanzstichtag 399 TEUR (Vj. 295 TEUR). Die finanziellen Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten betragen 137 TEUR (Vj. 353 TEUR). Die Zinsderivaten standen, wie im Vorjahr, in keiner Sicherungsbeziehung. Insgesamt wurden zur Absicherung eines Volumens von 437 Mio. Euro (Vj. 214 Mio. Euro) mit Restlaufzeiten bis zu fünf (Vj. fünf) Jahren Zinsderivate zu Festzinssätzen zwischen -0,5% und 3,5% (Vj. -0,5% und 3,5%) abgeschlossen, die allerdings nicht in eine Sicherungsbeziehung im Sinne des IAS 39 eingebracht wurden. Der variable Zins basiert auf dem 1- bzw. 6-Monats-Euribor. Die Vermögenswerte aus Währungsderivaten betragen zum Bilanzstichtag 3.321 TEUR (Vj. 785 TEUR). Die finanziellen Verbindlichkeiten aus Währungsderivaten betragen 230 TEUR (Vj. 1.909 TEUR). Ein Volumen von insgesamt 573 Mio. Euro (Vj. 544 Mio. Euro) war in Währungsderivaten, im Wesentlichen in US-Dollar, mit einer maximalen Restlaufzeit bis zu drei (Vj. sechs) Monaten gesichert. Die Währungsderivate standen wie im Vorjahr in keiner Sicherungsbeziehung.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Zinsderivaten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um

+100 / -100 Basispunkte. Hieraus würden sich insgesamt die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen der bilanzierten Marktwerte ergeben:

Veränderung beizulegender Zeitwert in TEUR	Veränderung der Zinskurven		Veränderung der Zinskurven	
	31.12.2017		31.12.2016	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten / Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.120	-7.389	2.856	-3.291

Aus der Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 / -100 Basispunkte hätten sich des Weiteren die Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate, aber ohne Berücksichtigung möglicher ökonomischer Kompensationen aus dem Neugeschäft um 3.729 TEUR erhöht bzw. vermindert (Vj. 5.122 TEUR).

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10 / -10 Prozentpunkten. Hieraus würde sich insgesamt eine Veränderung der zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Marktwerte (Sonstige kurzfristige Vermögenswerte / Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) von 48.094 TEUR / -58.724 TEUR (Vj. 58.205 TEUR / -66.390 TEUR) ergeben.

Aus den Zins- und Wechselkursrisiken würden sich somit insgesamt aufgrund der in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 51.485 TEUR / -62.384 TEUR (Vj. 55.940 TEUR / -64.559 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 51.485 TEUR / -62.384 TEUR (Vj. 55.940 TEUR / -64.559 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Der Sixt-Konzern ist den folgenden Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird:

Zinsänderungs- und Marktpreisrisiko

Der Sixt-Konzern nutzt zur Finanzierung der Investitionen in die Vermiet- und Leasingflotte neben mittel- und langfristigen, festverzinslichen Finanzinstrumenten auch variabel verzinsliche Finanzinstrumente und unterliegt damit grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko. Im Rahmen des Risikomanagements zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken können derivative

Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zins-Swaps eingesetzt werden. Konzerninterne Richtlinien legen dabei die zentralen Ausübungskompetenzen, Verantwortlichkeiten, die Berichterstattung und das Kontrollinstrumentarium fest. Durch Abschluss von Sicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements werden bewusst bestehende, variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in eine synthetische Festzinsfinanzierung gewandelt. Bei entsprechender Erwartung zur künftigen Entwicklung des kurz- und langfristigen Zinsniveaus können demgegenüber auch derivative Instrumente zur Erreichung eines vorgegebenen Anteils variabel verzinslicher Verbindlichkeiten eingesetzt werden.

Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten oder in Abhängigkeit der Hedge-Beziehung zum Basisgeschäft. Die von den Transaktionspartnern (Kreditinstitute) vorgenommenen Bewertungen basieren auf marktgerechten Zinsstrukturkurven. Zum Bilanzstichtag waren derivative Finanzinstrumente in Höhe von nominal 437 Mio. Euro (Vj. 214 Mio. Euro) im Bestand. Der beizulegende Zeitwert der Geschäfte betrug insgesamt 0,3 Mio. Euro (Vj. -0,1 Mio. Euro).

Marktpreisrisiken unterliegt der Sixt-Konzern insbesondere im Bereich der Fahrzeugverwertung. Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken aus der Fahrzeugverwertung ist der Sixt-Konzern bestrebt, Fahrzeuge entsprechend der sich am Markt bietenden Möglichkeiten weitestgehend durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern und Herstellern abzudecken. Bei einer freien Vermarktung gebrauchter Fahrzeuge der Vermiet- und Leasingflotte ist der Sixt-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes – insbesondere in Deutschland und den USA – abhängig. Die durch den Sixt-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren.

Adressenausfallrisiko

Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend interner Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Vertragslaufzeit statt. Bei konkreten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung oder Ausbuchung der Forderung vorgesorgt. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko, dass

Lieferanten ihren Zusagen aus Rückkaufvereinbarungen nicht mehr nachkommen können. Im gegebenen Fall trägt Sixt das Verwertungsrisiko der Fahrzeuge selbst. Sixt führt auch in diesem Bereich regelmäßig Bonitätsüberprüfungen durch.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftsbereiche kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR	Vermietung	Leasing	Sonstige	Konzern
Nicht wertberichtigte Forderungen				
Nicht überfällig	264.866	28.365	-	293.231
Weniger als 30 Tage	55.460	-	-	55.460
30-90 Tage	10.121	-	3	10.124
91-360 Tage	1.699	-	-	1.699
Mehr als 360 Tage	25	-	-	25
Gesamtforderungen	332.171	28.365	3	360.539
Wertberichtigte Forderungen				
Bruttoforderungen	147.407	53.593	-	201.000
Wertberichtigung	62.749	4.915	-	67.664
Nettoforderungen	84.658	48.678	-	133.336
Konzern 31.12.2017	416.829	77.043	3	493.875

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR	Vermietung	Leasing	Sonstige	Konzern
Nicht wertberichtigte Forderungen				
Nicht überfällig	250.652	46.657	16	297.324
Weniger als 30 Tage	28.197	12.515	1	40.713
30-90 Tage	5.105	-	-	5.105
91-360 Tage	111	-	-	111
Mehr als 360 Tage	26	-	-	26
Gesamtforderungen	284.089	59.171	17	343.278
Wertberichtigte Forderungen				
Bruttoforderungen	140.435	5.981	-	146.417
Wertberichtigung	62.151	2.927	-	65.078
Nettoforderungen	78.285	3.054	-	81.338
Konzern 31.12.2016	362.374	62.225	17	424.616

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ganz überwiegend Forderungen aus Vermiet- und Leasinggeschäften mit Endkunden des Sixt-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Forderungen innerhalb der Position „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“, die nicht wertberichtigt sind, lagen zum Stichtag keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt. Ein Teil der Forderungen im Bereich Leasing ist durch Kunden-Kauttionen besichert.

Den Wertberichtigungen liegen Parameter wie Kundengruppe, Kundenbonität und Geschäftsart zugrunde. Dabei kommt das Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigung in der Form zum Ansatz, dass unterschiedliche Wertberichtigungssätze nach Managementexpectations für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet werden. Durch die Verwendung der Methode der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist die Veränderungsrechnung des Wertberichtigungskontos nur als Saldogröße ausweisbar. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalls, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung gegebenenfalls vorgenommener pauschalierter Einzelwertberichtigungen.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR	Stand 1.1.2017	Veränderung	Stand 31.12.2017
Wertberichtigung	65.078	2.586	67.664

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR	Stand 1.1.2016	Veränderung	Stand 31.12.2016
Wertberichtigung	51.823	13.255	65.078

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Die Forderungen sind sämtlich wertberichtigt. Im Geschäftsbereich Autovermietung betragen die Bruttoforderungen 36.121 TEUR (Vj. 25.996 TEUR), die Wertberichtigung 19.062 TEUR (Vj. 16.604 TEUR), die daraus resultierenden Nettoforderungen 17.059 TEUR (Vj. 9.392

TEUR). Im Geschäftsbereich Leasing betragen die Bruttoforderungen 10.974 TEUR (Vj. 8.182 TEUR), die Wertberichtigung 2.193 TEUR (Vj. 2.707 TEUR), die daraus resultierenden Nettoforderungen 8.782 TEUR (Vj. 5.475 TEUR). Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert).

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte in TEUR	Stand 1.1.2017	Veränderung	Stand 31.12.2017
Wertberichtigung	19.311	1.944	21.255

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte in TEUR	Stand 1.1.2016	Veränderung	Stand 31.12.2016
Wertberichtigung	16.267	3.044	19.311

Im Geschäftsjahr betrug der Aufwand für ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Versicherungen insgesamt 25.780 TEUR (Vj. 14.385 TEUR). Der Ausbuchungsaufwand bezieht sich jeweils auf die verbuchte Forderung ohne Berücksichtigung von gegebenenfalls bereits vorgenommenen pauschalierten Einzelwertberichtigungen.

Der Gesamtaufwand für Wertberichtigungen dieser Kategorien belief sich in der Berichtsperiode auf 11.812 TEUR (Vj. 17.733 TEUR).

Die Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen dieser Kategorien beliefen sich auf 1.521 TEUR (Vj. 1.466 TEUR).

Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine nach internen Richtlinien erstellte Finanzplanung begegnet. Sixt verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt und über noch nicht beanspruchte Kreditlinien.

Wesentliche Nettoszahlszuflüsse und -abflüsse in Zusammenhang mit abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten werden unter Zugrundelegung des Zinsniveaus am Bilanzstichtag nicht erwartet.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Schuldschein- darlehen/ Commercial Paper	Schuldver- schreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing	Gesamt
2018	30.587	270.219	302.326	2.436	605.567
2019	98.591	10.844	136.696	5.125	251.255
2020	33.986	265.700	113.789	6.431	419.905
2021	228.793	255.625	58.705	-	543.123
2022	43.346	252.813	7.605	-	303.763
2023	152.486	-	3.760	-	156.246
2024 und später	29.326	-	61.860	-	91.186
31.12.2017	617.115	1.055.199	684.740	13.992	2.371.046

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Schuldschein- darlehen/ Commercial Paper	Schuldver- schreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing	Gesamt
2017	440.978	17.359	306.421	8.896	773.655
2018	4.953	267.359	45.380	716	318.408
2019	98.066	7.984	44.715	-	150.765
2020	33.455	261.790	29.079	-	324.324
2021	228.105	2.813	2.423	-	233.341
2022	1.586	252.813	-	-	254.399
2023 und später	152.198	-	-	-	152.198
31.12.2016	959.341	810.116	428.019	9.612	2.207.088

Die Rückführung der 2018 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten erfolgt überwiegend durch Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt und Nutzung von

Bankkreditlinien bzw. Leasingrefinanzierungslinien von Herstellern sowie der Nutzung des Asset Backed Securities-Programms im Geschäftsbereich Leasing.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Zins- und Währungsderivate

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Zinsderivate	Währungsderivate	Gesamt
2018	-477	4.459	3.982
2019	-19	-	-19
2020	374	-	374
2021 und später	187	-	187
31.12.2017	65	4.459	4.524

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Zinsderivate	Währungsderivate	Gesamt
2017	-497	4.466	3.969
2018	-113	-	-113
2019	-55	-	-55
2020 und später	-	-	-
31.12.2016	-665	4.466	3.801

Wechselkurs- und Länderrisiko

Das Wechselkursrisiko hat im Sixt-Konzern eine untergeordnete Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig werden. Länderrisiken bestehen derzeit kaum.

Kapitalmanagement

Der Sixt-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, ein Finanzprofil zu generieren, das die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Flexibilität und Diversifizierung unterstützt. Wesentliches Ziel ist dabei eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20 % (Eigenkapital / Bilanzsumme). Dabei wird sichergestellt, dass

alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage des Finanzprofils bildet das von den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 26,2 % (Vj. 26,8 %). Weitere wesentliche Bestandteile des Finanzprofils sind die in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente. Der Anteil der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 51,0 % (Vj. 52,9 %). Ergänzung finden die bilanzierten Finanzverbindlichkeiten durch die zur Refinanzierung des Fuhrparks abgeschlossenen Operate Lease-Verträge.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Geschäftsfeld in Mio. Euro	Vermietung		Leasing		Sonstige		Überleitungen		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Außenumsatz	1.865,4	1.703,4	733,5	704,2	3,9	5,1	-	-	2.602,7	2.412,7
Innenumsatz	3,9	3,9	10,5	9,6	34,4	32,2	-48,8	-45,8	-	-
Gesamtumsatz	1.869,3	1.707,3	744,0	713,9	38,2	37,3	-48,8	-45,8	2.602,7	2.412,7
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände ¹	449,0	422,9	460,7	439,3	0,0	0,0	-14,5	-12,3	895,2	850,0
Abschreibungen	318,7	321,3	188,3	177,5	2,7	1,9	-	-	509,7	500,7
EBIT ²	282,3	208,5	46,2	51,1	-3,2	-3,3	-0,2	-0,5	325,1	255,8
Finanzergebnis	-31,6	-27,6	-16,2	-19,5	9,8	9,1	0,2	0,5	-37,8	-37,5
Zinserträge	0,6	0,9	0,2	0,4	35,0	39,4	-35,2	-39,9	0,6	0,8
Zinsaufwendungen	-26,5	-23,4	-16,5	-20,4	-27,1	-31,1	35,5	40,4	-34,6	-34,4
Sonstiges Finanzergebnis ³	0,3	0,2	0,0	0,4	1,9	0,7	-	-	2,2	1,3
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	-6,1	-5,2	-	0,0	-	-	-	-	-6,1	-5,2
EBT ⁴	250,7	181,0	30,0	31,6	6,6	5,8	-	-	287,3	218,3
Investitionen ⁵	36,7	27,1	621,9	474,3	42,2	16,7	-32,1	-14,9	668,7	503,1
Vermögen	2.939,6	2.748,8	1.435,7	1.167,5	2.108,5	2.367,6	-2.021,3	-2.278,2	4.462,6	4.005,7
Schulden	1.956,1	1.882,8	1.217,6	962,9	1.447,3	1.710,0	-1.380,7	-1.669,6	3.240,3	2.886,1
Beschäftigte ⁶	6.030	5.745	547	370	108	97	-	-	6.685	6.212

Region in Mio. Euro	Inland		Europa		Nordamerika		Überleitungen		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gesamtumsatz	1.526,7	1.453,2	771,4	683,3	321,8	289,9	-17,2	-13,7	2.602,7	2.412,7
Investitionen ³	616,6	457,6	53,7	59,7	11,8	3,9	-13,4	-18,1	668,7	503,1
Vermögen	3.849,0	3.383,1	1.857,2	1.249,9	652,8	695,2	-1.896,5	-1.322,5	4.462,6	4.005,7

¹ Im Segment Leasing sind Wertminderungen auf zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vj. 6,3 Mio. Euro) enthalten

² Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)

³ Einschließlich Beteiligungsergebnis

⁴ Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)

⁵ Ohne Vermietvermögen

⁶ Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Der Sixt-Konzern ist in den zwei wesentlichen Geschäftssegmenten Autovermietung (einschließlich sonstigen damit verbundenen Serviceleistungen) und Leasing (Finanzierungsleasing und Full-Service-Leasing von Fahrzeugen sowie Fuhrparkmanagement) tätig. Diesen Segmenten nicht zuordenbare Tätigkeiten wie Finanzierung, Holdingtätigkeiten, Immobilienvermietung oder E-Commerce-Aktivitäten sind im Bereich Sonstige zusammengefasst. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft des Konzerns durch den Vorstand erfolgt anhand dieser Segmente (Management-Approach). Maßgeblich für die Bewertung der Ertragskraft durch

den Vorstand ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) der Geschäftsbereiche.

Die Segmentinformation nach Regionen stellt die Aufteilung des Konzernumsatzes und Konzernvermögens nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Über-

leitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Konzernvermögen und -schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 49,4 Mio. Euro (Vj. 46,0 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Fällig innerhalb eines Jahres	103,1	90,9
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	228,0	165,0
Fällig in mehr als fünf Jahren	90,6	77,1
Gesamt Konzern	421,8	332,9

Die Operate Lease-Verträge zur Refinanzierung des Fuhrparks beinhalten vereinzelt Mietverlängerungsoptionen zu marktüblichen Konditionen.

Den Verpflichtungen aus solchen Operate Lease-Verträgen im Rahmen der Fuhrparkfinanzierung stehen Einnahmen aus der Untervermietung gegenüber, die den Verpflichtungen auf der Finanzierungsseite zuzüglich einer Zinsmarge entsprechen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen für Leasingraten zur Finanzierung des Fuhrparks auf 63,7 Mio. Euro (Vj. 64,2 Mio. Euro), die durch Vereinbarungen über die Laufleistung bedingten Mietzahlungen betragen 13,7 Mio. Euro (Vj. 12,7 Mio. Euro).

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Vermiet- und Leasingflotte im Folgejahr beläuft sich auf rund 2.688 Mio. Euro (Vj. 3.411 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP), das 2012 initiiert wurde (MSP 2012). Das Programm fällt unter die Kategorie der equity-settled share-based payments und wird nachfolgend eingehend erläutert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Operate Lease-Verhältnissen zur Refinanzierung der Vermietflotte und aus Mietverpflichtungen für Gebäude resultieren.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben im September 2012 beschlossen, bei der Sixt SE und den mit ihr verbundenen Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern des Vorstands des Sixt-Konzerns ein Matching Stock Programm zu implementieren (MSP 2012). Das Programm bietet die Möglichkeit einer Mitarbeiterbeteiligung in Form von Aktien unter Vermeidung einer Verwässerung für die Alt-Aktionäre der Sixt SE, d.h. es werden zur Erfüllung keine neuen Aktien ausgegeben, sondern im Markt befindliche Aktien erworben.

Jeder Teilnehmer muss zur Teilnahme am MSP 2012 eine Eigeninvestition in Form der Zeichnung einer Anleihe der Sixt SE leisten.

Die Anleihe des MSP 2012 wird mit 4,5% p.a. verzinst und hat eine Laufzeit bis 2020. Das Gesamtzeichnungsvolumen aller Teilnehmer ist auf 5 Mio. Euro limitiert.

Der Vorstand der Sixt SE, sofern der Vorstand der Sixt SE selbst betroffen ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats, legt die Höhe des maximal möglichen Beteiligungsvolumens der einzelnen Teilnahmeberechtigten fest. Teilnehmer am MSP 2012 müssen zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Sixt SE oder einem ihrer Tochterunternehmen stehen.

Jeweils 1.000 Euro eines eingezahlten Zeichnungsbetrags berechtigen zum Bezug von 500 Aktienoptionen pro jährlicher Tranche gemäß den MSP-Bedingungen.

Nach den bisherigen Bedingungen wurde jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmalig) bis 2016 (letztmals) eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 5 Tranchen). Im November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE beschlossen, das MSP 2012 um die Zuteilung einer Tranche auf insgesamt 6 Tranchen zu erweitern. Die sechste Tranche von Aktienoptionen wurde zum 1. Dezember 2017 zugeteilt, so dass ein Teilnehmer berechtigt ist, insgesamt bis zu 3.000 Aktienoptionen (6 Tranchen zu je 500 Aktienoptionen) pro 1.000 Euro eingezahltem Zeichnungsvolumen zu beziehen.

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen unterliegt einer Sperrfrist von vier Jahren ab Zuteilung der jeweiligen Tranche. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Ausübungskurs seit Zuteilung der jeweiligen Tranche um 20 % höher ist als der Basispreis der jeweiligen Tranche (Ausübungshürde). Der Basispreis für die Aktienoptionen entspricht dabei dem nicht gewichteten Durchschnitt der Aktienschlusskurse der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung der jeweiligen Aktienoptionen einer Tranche. Der Ausübungskurs entspricht dem nicht gewichteten Durchschnitt der Aktienschlusskurse der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Ausübung der Aktienoptionen einer Tranche. Zugeteilte Aktienoptionen einer Tranche gelten zum ersten Handelstag nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist als ausgeübt, wenn die Ausübungshürde erreicht worden ist. Sofern die Ausübungshürde nicht erreicht wird, verfallen die Aktienoptionen der jeweiligen Tranche ersatzlos.

Der im Fall der Ausübung rechnerisch ermittelte Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche darf insgesamt 5 % des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des vor der jeweiligen Ausübung letzten gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE nicht übersteigen und ist in einem solchen Fall für alle Teilnehmer entsprechend zu kürzen. Des Weiteren ist der Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche für jeden Teilnehmer begrenzt auf das Zweifache seines einbezahlten Investitionsvolumens. Ein Betrag nach Abzug der auf den Ausübungsgewinn (vor Steuern) entfallenden, von den Teilnehmern zu tragenden Steuern und Abgaben wird jedem

Teilnehmer in Vorzugsaktien der Sixt SE vergütet, welche die Sixt SE für den jeweiligen Teilnehmer erwirbt. Diese werden anschließend auf ein Sperrdepot zugunsten des Teilnehmers eingebucht. Nach Ablauf eines weiteren Jahres kann der Teilnehmer frei über seine Sixt-Vorzugsaktien verfügen. Die Gesamtlauzeit des MSP 2012 beträgt unter Einbeziehung dieser einjährigen Sperrfrist insgesamt zehn Jahre bis 2022.

Kommt es während der Laufzeit des MSP zu einer Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE oder zu Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Grundkapital der Sixt SE auswirken, und hat dies eine Wertveränderung der Aktienoptionen von 10 % oder mehr zur Folge, so wird der Basispreis entsprechend angepasst, soweit dies zum Ausgleich einer durch die Kapitalmaßnahme entstehenden Wertveränderung der Aktienoptionen notwendig ist.

Sofern die Sixt SE in dem Zeitraum zwischen Zuteilung und Ausübung einer Tranche von Aktienoptionen Dividenden oder sonstiges Vermögen an ihre Aktionäre ausschüttet, ist der jeweilige Basispreis dieser Tranche anzupassen. Hierbei ist der auf eine Vorzugsaktie entfallende Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag vom Basispreis abzuziehen.

Eine vorzeitige Rückzahlung der als Eigeninvestition vom Teilnehmer gezeichneten Schuldverschreibung oder eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Teilnehmers führen regelmäßig zu einem Verlust der bereits zugeteilten, aber noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und der Ansprüche auf die noch nicht zugeteilten Aktienoptionen.

Für das MSP 2012 hat die Sixt SE gemäß dem Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat im November 2017 im Geschäftsjahr 2017 in Ergänzung zu den bereits gewährten Aktienoptionen („Zuteilung 2012“ bis „Zuteilung 2016“) den Teilnehmern weitere Aktienoptionen gewährt. Dabei entsprachen die Rahmenbedingungen für diese Gewährung („Zuteilung 2017“) mit wenigen Ausnahmen den Parametern für die vorangegangenen Zuteilungen. Abweichend dazu erstreckt sich die „Zuteilung 2017“ auf die Gewährung von nur einer Tranche von Aktienoptionen. Grundsätzlich wurden bei Gewährung der Tranche der „Zuteilung 2017“ die Marktbedingungen zum 1. Dezember 2017 zugrunde gelegt, lediglich zur Bestimmung der Anzahl der Aktienoptionen, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Investitionsvolumen zu gewähren sind, wurde auf die Verhältnisse vom 1. Dezember 2012 abgestellt.

Die Anzahl der Aktienoptionen aus dem MSP 2012 hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Aktienoptionen						Zuteilung 2012
	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	4.375.000	4.769.000	3.680.500	2.497.000	1.316.000	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	1.075.000	1.186.000	1.223.500	1.248.500	1.316.000
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-425.000	-364.000	-97.500	-40.000	-67.500	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-1.035.000	-1.105.000	-	-	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	2.915.000	4.375.000	4.769.000	3.680.500	2.497.000	1.316.000
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	1.186.000	2.447.000	3.745.500	5.264.000

Anzahl Aktienoptionen						Zuteilung 2013
	2017	2016	2015	2014	2013	2013
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	522.000	506.500	341.000	170.500	-	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	128.000	165.500	170.500	170.500	170.500
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-	-112.500	-	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-133.000	-	-	-	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	389.000	522.000	506.500	341.000	170.500	170.500
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	165.500	341.000	511.500	-

Anzahl Aktienoptionen					Zuteilung 2014
	2017	2016	2015	2014	2014
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	534.000	411.000	220.500	-	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	178.000	205.500	220.500	220.500
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-7.500	-55.000	-15.000	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	526.500	534.000	411.000	220.500	220.500
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	205.500	441.000	-

Anzahl Aktienoptionen				Zuteilung 2015
	2017	2016	2015	2015
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	416.000	248.000	-	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	198.000	248.000	248.000
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-40.000	-30.000	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	376.000	416.000	248.000	248.000
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	248.000	-

Anzahl Aktienoptionen	Zuteilung 2016	
	2017	2016
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	364.000	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	364.000
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-10.000	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	354.000	364.000
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-

Anzahl Aktienoptionen	Zuteilung 2017	
	2017	
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	
Gewährt während des Geschäftsjahres	2.490.000	
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-65.000	
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	2.425.000	
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	

Aus gewährten Tranchen des MSP 2012 stehen zum Bilanzstichtag offen:

Zuteilung 2012	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2014	975.000	2018	1,0 Jahre	9,97 Euro
Tranche 2015	970.000	2019	2,0 Jahre	9,46 Euro
Tranche 2016	970.000	2020	3,0 Jahre	9,00 Euro

Zuteilung 2013	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2014	133.000	2018	1,0 Jahre	17,09 Euro
Tranche 2015	128.000	2019	2,0 Jahre	16,68 Euro
Tranche 2016	128.000	2020	3,0 Jahre	16,21 Euro

Zuteilung 2014	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2014	175.500	2018	1,0 Jahre	24,35 Euro
Tranche 2015	175.500	2019	2,0 Jahre	24,57 Euro
Tranche 2016	175.500	2020	3,0 Jahre	24,76 Euro

Zuteilung 2015	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2015	188.000	2019	2,0 Jahre	37,17 Euro
Tranche 2016	188.000	2020	3,0 Jahre	37,10 Euro

Zuteilung 2016	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2016	354.000	2020	3,0 Jahre	34,70 Euro

Zuteilung 2017	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2017	2.425.000	2021	4,0 Jahre	49,91 Euro

Bewertung der ausgegebenen Optionen

Die Bewertung der Aktienoptionen aus dem MSP 2012 wurde mit Hilfe eines Monte Carlo-Simulationsmodells durchgeführt. Unter der Annahme, dass der Preis der gewährten Aktienoption sich als abgezinster zukünftiger Erwartungswert (bzgl. des risikoneutralen Wahrscheinlichkeitsmaßes) berechnen lässt, wird der Kursverlauf des Underlyings (Sixt-Vorzugsaktie) viele Male simuliert und der Erwartungswert bestimmt, in dem über die Resultate der einzelnen Simulationen arithmetisch gemittelt wird.

Die verwendete Methode basiert auf dem Random Walk der Kursentwicklung der Sixt-Vorzugsaktie mit einer lognormalen Verteilung der relativen Preisänderungen. Weitere Annahmen im Modell sind: Die MSP-Teilnehmer verfolgen eine aus ihrer Sicht gewinnmaximierende Strategie, konstante Dividendenrenditen, Drift und Volatilität, der Cap von 5 % (MSP 2012) des Ergebnisses vor Steuern wird nicht erreicht, keine Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE während der Laufzeit des MSP, keine Änderung der aktuellen MSP-Bedingungen.

Für jeden Pfad einer simulierten Aktienkursentwicklung wird nach Ablauf der Sperrfrist für jede Tranche der mittlere Kurs einer 60-tägigen Periode bestimmt und mit der Ausübungshürde verglichen. Liegt der Wert über der Ausübungshürde, wird der zugehörige Ertrag aus der Aktienoption gemäß der beobachteten Zinsstrukturkurve vom Ausübungstag zum Stichtag diskontiert.

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Aktienkurses geschätzt. Die im Modell zur Anwendung gekommene erwartete Laufzeit wurde nach der bestmöglichen Einschätzung des Vorstands auf den Einfluss der Nichtübertragbarkeit, von Ausübungsbeschränkungen und nach Verhaltensgesichtspunkten wie Fluktuation angepasst.

Die in die Simulation eingeflossenen Parameter waren im jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung:

Parameter Simulationsmodell	Zuteilung 2017	Zuteilung 2016	Zuteilung 2015	Zuteilung 2014	Zuteilung 2013	Zuteilung 2012
Risikoloser Zinssatz in %	-0,09	-0,20	0	0,01	0,40	0,36
Erwartete Volatilität in %	27	28	28	32	32	39
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung ab jeweiliger Begebung in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kurswert der Vorzugsaktie am Begebungstichtag in Euro	53,51	36,87	39,19	25,44	18,90	12,65

Gemäß IFRS 2 wurde bei Berechnung des Personalaufwands auf die Marktverhältnisse zum Zeitpunkt der Gewährung, nicht aber auf die aktuellen Marktverhältnisse zum Bilanzstichtag abgestellt. Der Konzern hat 2017 einen Aufwand in Höhe von 1.008 TEUR (Vj. 1.665 TEUR) in Zusammenhang mit in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen als Personalaufwand erfasst. Davon entfallen auf die „Zuteilung 2012“ 579 TEUR, die „Zuteilung 2013“ 119 TEUR, die „Zuteilung 2014“ 119 TEUR, die „Zuteilung 2015“ 96 TEUR,

die „Zuteilung 2016“ 56 TEUR und die „Zuteilung 2017“ 39 TEUR.

Unter Berücksichtigung von Währungseffekten erfolgte eine entsprechende Zuführung in die Kapitalrücklage bzw. in die Anteile anderer Gesellschafter.

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mit verschiedenen nahestehenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, bestehen Kontokorrentverhältnisse aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr sowie zu Finanzierungszwecken. Die jeweiligen

sich daraus ergebenden Salden werden unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gesondert ausgewiesen. Die Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt. Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
	2017	2016	2017	2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in Mio. Euro								
CV "Main 2000" UA	-	-	0,1	0,2	-	-	-	-
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2
Sixt Leasing N.V.	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH	¹	¹	-	-	¹	¹	0,1	-
Sixt Mobility Consulting SARL	¹	¹	-	-	0,2	¹	-	-
Sixt R&D Private Limited	-	-	0,6	-	0,4	-	-	-
Sixt Travel GmbH	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4
TOV 6-Systems	-	-	4,0	2,0	-	-	0,4	0,1
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	-	-	2,0	2,0	¹	-	0,1	-

¹ Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro

Der Konzern unterhält zu dem Joint Venture DriveNow GmbH & Co. KG, München, und seinen Tochterunternehmen ausschließlich Geschäftsbeziehungen, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Die Transaktionen mit der Gesellschaft resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und sind aus Sicht des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die daraus resultierenden Forderungen betragen 0,7 Mio. Euro (Vj. 0,5 Mio. Euro) und die daraus resultierenden Verbindlichkeiten weniger als 0,1 Mio. Euro (Vj. weniger als 0,1 Mio. Euro). Der Konzern unterhält mit einem Unternehmen, an dem das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Daniel Terberger eine Beteiligung hält, eine Geschäfts-

beziehung über die Lieferung von Arbeitskleidung zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr wurden 0,4 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro) aufgewendet. Des Weiteren mietete der Konzern für seinen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr drei Immobilien der Familie Sixt an. Die Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro). Die Herren Erich Sixt, Alexander Sixt und Konstantin Sixt erhalten für ihre Tätigkeit als Vorstände Bezüge, deren individualisierte Veröffentlichung gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 nicht erfolgt. Weitere Familienmitglieder der Familie Sixt erhielten für die Tätigkeit im Konzern Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro).

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE

Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p>Friedrich Joussen (seit 20. Juni 2017) Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der TUI AG Duisburg</p>	
<p>Prof. Dr. Gunter Thielen (bis 19. Juni 2017) Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der Walter Blüchert Stiftung Gütersloh</p>	
<p>Ralf Teckentrup Stellvertretender Vorsitzender Vorstand der Thomas Cook AG Frankfurt am Main</p>	<p>Vorsitzender des Verwaltungsrats der M&M Militzer & Münch International Holding AG, Schweiz Beirat der Deutsche Flugsicherung DFS GmbH</p>
<p>Dr. Daniel Terberger Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG Bielefeld</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Beirat der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG Beirat der Eterna Mode Holding GmbH Beirat der Loden-Frey Verkaufshaus GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH Beirat der Leffers & Co. GmbH & Co. KG Beirat der s.Oliver Bernd Freier GmbH & Co. KG Beirat der Fussl Modestraße Mayr GmbH</p>
Vorstand	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p>Erich Sixt Vorsitzender Grünwald</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt Leasing SE¹ Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-Sixt GmbH & Co. KG¹</p>
<p>Detlev Pätsch Oberhaching</p>	
<p>Dr. Julian zu Putlitz Pullach</p>	<p>Aufsichtsrat der e-Sixt GmbH & Co. KG¹ Präsident des Verwaltungsrats der Sixt AG, Schweiz¹</p>
<p>Alexander Sixt München</p>	<p>Mitglied des Lenkungsausschusses der DriveNow GmbH & Co. KG (bis 9. März 2018)¹</p>
<p>Konstantin Sixt München</p>	

¹ Konzernmandat

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge in TEUR	2017	2016
Aufsichtsratsbezüge	200	200
Gesamtbezüge des Vorstands	12.646	11.122
Davon variable Bezüge	4.558	3.935

Die Gesamtbezüge des Vorstands beinhalten als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung den Zeitwert zum erstmaligen Begebungsstichtag der im Geschäftsjahr 2017 an Mitglieder des Vorstands im Rahmen des MSP 2012 gewährten Tranche von Aktienoptionen in Höhe von 433 TEUR (Vj. 411 TEUR) sowie den Ausübungsgewinn (brutto) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen in Höhe von 1.600 TEUR (Vj. 1.600 TEUR).

Die für das Geschäftsjahr 2017 zugesagte erfolgsbezogene Komponente, die innerhalb der nächsten maximal vier Jahre zur Auszahlung kommt, bemisst sich auf 4.423 TEUR (Vj. 4.360 TEUR).

Eine individualisierte Veröffentlichung der Gesamtbezüge erfolgt gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 nicht.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 1.750.000 (Vj. 1.700.000) Aktienoptionen zugeteilt. Zum Bilanzstichtag waren alle aus dem MSP 2012 resultierenden, einschließlich der nach dem Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat im November 2017 neu auszugebenden Aktienoptionen zugeteilt, sodass daraus keine weitere Zuteilungsverpflichtung mehr besteht.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

Angaben über Aktienbesitz mit Stimmrechten

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2017 unverändert 18.711.822 Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE, Herr Erich Sixt hielt darüber hinaus zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Directors' Dealings“ einsehbar.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einen

Bilanzgewinn von 196.746 TEUR (Vj. 150.975 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns in TEUR	2017	2016
Zahlung einer Dividende von 1,95 Euro (Vj. 1,65 Euro) und einer Sonderdividende von 2,05 Euro (Vj. - Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	121.468	50.106
Zahlung einer Dividende von 1,97 Euro (Vj. 1,67 Euro) und einer Sonderdividende von 2,05 Euro (Vj. - Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	66.637	27.682
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	25.000
Vortrag auf neue Rechnung	8.641	48.187

Zum 31. Dezember 2017 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von 188.105 TEUR führen und trägt der im Wettbewerbsvergleich überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalausstattung und der sehr guten Ertragsentwicklung des Sixt-Konzerns im Berichtsjahr angemessen Rechnung.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Hauptversammlung am 30. Juni 2017 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Am 29. Januar 2018 gab die Sixt SE bekannt, dass sie am gleichen Tag mit der BMW Group eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer 50%-Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen DriveNow an die BMW Group unterzeichnet hat. Am 9. März 2018 wurde nach der Zustimmung der Kartellbehörden der Verkauf und die Übertragung der 50%-Beteiligung an die BMW Group vollzogen. Der Transaktion lag eine Gesamt-

bewertung des Gemeinschaftsunternehmens von 420 Mio. Euro zugrunde. Dementsprechend wurde ein Kaufpreis für die von der Sixt SE gehaltene Beteiligung an DriveNow in Höhe von 209 Mio. Euro vereinbart. Die Sixt SE realisiert hieraus im Geschäftsjahr 2018 auf Konzernebene einen Ertrag vor Steuern in Höhe von rund 200 Mio. Euro. Neben diesem einmaligen Ergebniseffekt erwartet die Gesellschaft aus dem Verkauf der At-Equity konsolidierten Beteiligung keine wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz oder Ergebnis des Konzerns.

Die Sixt SE hat im Februar 2018 eine Anleihe im Volumen von 250 Mio. Euro bei institutionellen Investoren aus dem In- und Ausland platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von sechs Jahren bis zum 21. Februar 2024 und ist mit einem Zinskupon von 1,500 % p.a. ausgestattet. Die Emission dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung sowie der Refinanzierung einer im Mai 2018 fälligen Anleihe der Gesellschaft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 nicht eingetreten.

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach §161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Webseite der Sixt SE

Pullach, 4. April 2018

Sixt SE

Der Vorstand

ERICH SIXT

DETLEV PÄTSCH

DR. JULIAN ZU PUTLITZ

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 4. April 2018 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.



Was Sixt von anderen Anbietern unterscheidet, sind vor allem die freundlichen Mitarbeiter und die kompetente Zusammenarbeit.

Brigitte Lehle, Corporate Mobility Manager, Dürr AG

D **WEITERE INFORMATIONEN**

D.1 **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2017

gemäß §§ 297 Absatz 2 Satz 4, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft

der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 4. April 2018

Sixt SE

Der Vorstand

ERICH SIXT

DETLEV PÄTSCH

DR. JULIAN ZU PUTLITZ

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT



**Ich liebe Sixt, weil
Sixt unser perfekter
Partner ist.**

**Christiane Morning, Head of Travel Management,
Fiege Logistik Stiftung & Co. KG**

D.2 || WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sixt SE, Pullach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- || entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- || vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Folgebewertung des Leasingvermögens
2. Folgebewertung der Vermietfahrzeuge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Folgebewertung des Leasingvermögens

a) Im Konzernabschluss der Sixt SE werden unter dem Bilanzposten „Leasingvermögen“ im Rahmen von Operate Leases verleaste Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 1.219.209 ausgewiesen, dies entspricht rd. 27 % der Konzernbilanzsumme.

Das Leasingvermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Verträgen mit Rückkaufvereinbarungen bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum Vertragsende. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Wert, der sich nunmehr aus dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert ergibt.

Von uns wurde die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung des Leasingvermögens hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf das Leasingvermögen auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Bewertung des Leasingvermögens sind in den Abschnitten 3.2 und 4.14 des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüssel-

kontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte bei Leasingvertragsabschluss im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen. Den in diesem Zusammenhang für die Schätzung zukünftiger bzw. erwarteter Marktpreise auf dem Gebrauchtwagenmarkt herangezogenen Sachverständigen haben wir auf dessen Kompetenz, Fähigkeit, Objektivität und Eignung überprüft.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen bezüglich der Ermittlung eines außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs für Fahrzeuge ohne vertragliche Rückkaufvereinbarung haben wir in Stichproben die zum Bilanzstichtag prognostizierten Marktpreise zum geplanten Verwertungszeitpunkt der jeweiligen Fahrzeuge mit den zum Anschaffungszeitpunkt kalkulierten Restwerten verglichen und einen gegebenenfalls vorhandenen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2. Folgebewertung der Vermietfahrzeuge

a) Im Konzernabschluss der Sixt SE werden Vermietfahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 2.075.995 ausgewiesen dies entspricht rd. 46 % der Konzernbilanzsumme.

Die Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Fahrzeugen, für die Rückkaufvereinbarungen bestehen, bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum geplanten Verwertungszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Wert, der sich nunmehr aus dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert ergibt.

Von uns wurde die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der Vermietfahrzeuge hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen

auf die Vermietfahrzeuge auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Bewertung der Vermietfahrzeuge sind in den Abschnitten 3.2 und 4.17 des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu den außerplanmäßigen Abschreibungen haben wir die deren Ermittlung zugrundeliegenden Annahmen zu Restwert- und Wertungsrisiken nachvollzogen und den auf dieser Basis kalkulierten Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir auch die Erwartungen des Managements bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- || die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e bzw. §§ 315b und 315c HGB,
- || die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- || den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- || die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und

|| alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- || wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- || anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und

zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- || gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- || beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- || ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- || beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- || holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der Sixt SE, Pullach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Lepple.“

München, den 4. April 2018

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STADTER
Wirtschaftsprüfer

LEPPLE
Wirtschaftsprüfer



**Ich glaube, wenn man
einmal bei Sixt ist,
dann bleibt man dabei.**

Raimund Ulicny, CIV Corporate Travel, STRABAG AG

D.3 || BILANZ DER SIXT SE

zum 31. Dezember 2017 (HGB)

Aktiva		31.12.2017	31.12.2016
in TEUR			
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	661.170		640.088
2. Beteiligungen	26.173		22.958
		687.343	663.046
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.375.569		1.743.332
2. Sonstige Vermögensgegenstände	38		265
		1.375.606	1.743.597
II. Guthaben bei Kreditinstituten		153	136
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.728	3.434
		2.065.830	2.410.212
Passiva			
in TEUR		31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	120.175		120.175
Anteiliger Betrag eigener Anteile	-		-90
(Bedingtes Kapital: TEUR 15.360; Vorjahr TEUR 15.360)	120.175		120.085
II. Kapitalrücklage	203.173		203.173
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	113.538		178.538
Übrige Anschaffungskosten für eigene Anteile	-		-1.262
	113.538		177.276
IV. Bilanzgewinn	196.746		150.975
Davon Gewinnvortrag 48.187 TEUR (2016: 80.438 TEUR)		633.633	651.509
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	22.622		10.850
2. Sonstige Rückstellungen	6.264		7.856
		28.886	18.706
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	750.000		750.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	563.005		901.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19		30
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.693		71.048
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.595		17.918
		1.403.311	1.739.996
		2.065.830	2.410.212

Bilanzvermerke

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften 404.965 TEUR (2016: 545.733 TEUR)

D.4 \ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (HGB)

in TEUR		2017	2016
1. Umsatzerlöse		6.757	8.124
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.083	2.127
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.509		13.633
b) Sozial Abgaben	29		28
		11.538	13.661
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.480	6.081
5. Erträge aus Beteiligungen		103.129	91.606
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		5	-
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		35.834	45.230
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		191	-
9. Aufwendungen für Verlustübernahme		21.374	8.304
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26.849	36.722
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.818	11.782
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		58.560	70.537
13. Gewinnvortrag		48.187	80.438
14. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		90.000	2.854
15. Einstellung in die Kapitalrücklagen nach § 237 Absatz 5 AktG		-	2.854
16. Bilanzgewinn		196.746	150.975

D.5 || FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt SE

Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsjahr 2017 in München	15. März 2018
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2017	27. April 2018
Analystenkonferenz in Frankfurt am Main	27. April 2018
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2018	29. Mai 2018
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2017 in München	21. Juni 2018
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018	16. August 2018
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2018	15. November 2018

Alle Termine / Veranstaltungsorte ohne Gewähr

Redaktion

Frank Elsner Kommunikation für Unternehmen GmbH, Westerkappeln

Erstellung

Inhouse produziert mit firesys

Sixt SE
Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations
Telefon +49 (0) 89/7 44 44-5104
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 5104
investorrelations@sixt.com

<http://ir.sixt.com>
<http://about.sixt.com>

Reservierungszentrale
+49 (0) 180/6 66 66 66*

* Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf, Mobilfunkpreis max. 0,60 Euro/Anruf

